

# Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt



## Impressum

<b>Produktlinie/Reihe:</b>	Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt
<b>Titel:</b>	Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt
<b>Veröffentlichung:</b>	Juni 2021
<b>Herausgeberin:</b>	Bundesagentur für Arbeit  Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
<b>Rückfragen an:</b>	Michael Hartmann Anton Klaus Ralf Beckmann Dr. Jens Stephani Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
<b>E-Mail:</b>	<a href="mailto:arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de">arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de</a>
<b>Telefon:</b>	0911 179-1080
<b>Fax:</b>	0911 179-1383

### Weiterführende Informationen:

<b>Internet:</b>	<a href="http://statistik.arbeitsagentur.de">http://statistik.arbeitsagentur.de</a>
<b>Zitierhinweis:</b>	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt– Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Nürnberg, Juni 2021
<b>Nutzungsbedingungen:</b>	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

---

## Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze.....	5
1 Der Arbeitsmarkt im Juni 2021 – Deutliche Besserung.....	6
1.1 Wirtschaftliche Entwicklung.....	6
1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage .....	7
1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit .....	7
1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern und Wirtschaftszweigen .....	8
1.2.3 Kurzarbeitergeld.....	9
1.3 Nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage.....	10
1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen .....	10
1.3.2 BA Stellenindex BA-X .....	11
1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot .....	11
1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung .....	11
1.4.1 Entwicklung im Bund.....	12
1.4.2 Entwicklung in den Ländern.....	13
1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit .....	13
1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge .....	15
1.4.5 Arbeitslosenquoten .....	16
1.4.6 Unterbeschäftigung.....	17
1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich.....	18
1.5 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung.....	19
2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit.....	21
2.1 Überblick .....	21
2.2 Arbeitslosenversicherung .....	22
2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit .....	22
2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden.....	22
2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes .....	23
2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung .....	23
2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	24
2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten .....	24
2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter.....	24
2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III .....	25
2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte.....	25
2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte .....	25
2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit.....	26
2.3.7 Langzeitleistungsbezieher in der Grundsicherung für Arbeitsuchende .....	26
2.3.8 Hilfequoten.....	26
2.3.9 Eintritts-, Verbleibs- und Verhärtungsrisiken.....	26

2.3.10	Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II und Haushaltsbudget .....	27
3	Der Ausbildungsmarkt im Juni 2021: Spürbar weniger Einmündungen in Ausbildung .....	28
3.1	Gemeldete Berufsausbildungsstellen .....	28
3.2	Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber .....	29
3.3	Gesamtbetrachtung der Ausbildungsmarktlage bis Juni 2021.....	30
3.4	Unbesetzte Ausbildungsstellen .....	31
3.5	Stand der Ausbildungssuche.....	31
3.6	Gesamtbetrachtung zum Berichtsmonat Juni 2021 .....	32
3.7	Ausblick.....	32
4	Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente .....	33
4.1	Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente .....	33
4.1.1	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung .....	33
4.1.2	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende .....	34
4.2	Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik .....	35
4.2.1	Aktivierung und berufliche Eingliederung .....	35
4.2.2	Berufliche Weiterbildung .....	35
4.2.3	Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung .....	35
4.2.4	Eingliederungszuschüsse .....	36
4.2.5	Gründungszuschuss .....	36
4.2.6	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II .....	36
4.2.7	Einstiegsgeld.....	36
4.2.8	Arbeitsgelegenheiten .....	36
4.2.9	Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen .....	36
4.2.10	Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung.....	37
4.2.11	Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ .....	37
5	Statistische Hinweise.....	38
5.1	Allgemeine statistische Hinweise .....	38
5.1.1	Altersgrenze.....	38
5.1.2	Erhebungstichtag .....	38
5.1.3	Saisonbereinigung .....	38
5.2	Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt.....	40
5.2.1	Beschäftigungsstatistik .....	40
5.2.2	Arbeitslosenstatistik .....	40
5.2.3	Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen .....	44
5.3	Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende .....	46
5.4	Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt.....	47
5.5	Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik .....	48
6	Tabellenanhang .....	50

---

# Das Wichtigste in Kürze

## DER ARBEITSMARKT IM JUNI 2021 – DEUTLICHE BESSERUNG

Das Bruttoinlandsprodukt dürfte im zweiten Quartal 2021 deutlich gewachsen sein, nachdem es zu Jahresbeginn nachgegeben hatte. Die Corona-Inzidenzen sind bundesweit auf einem niedrigen Niveau, sodass es nur noch wenige wirtschaftliche Einschränkungen gibt. Die Konjunkturaussichten hellen sich nochmals spürbar auf. Vor diesem Hintergrund bessert sich auch der Arbeitsmarkt. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind im Juni saisonbereinigt deutlich gesunken. Der erhöhende Einfluss der Corona-Krise wird kleiner, ist aber weiterhin beträchtlich. Nach Schätzung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit ist das Niveau der Arbeitslosigkeit aufgrund der Corona-Krise um rund 400.000 erhöht. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern belebte sich im Juni weiter deutlich. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, für die Angaben erst für den April vorliegen, blieb trotz der in diesem Monat noch geltenden Eindämmungsmaßnahmen saisonbereinigt nahezu unverändert, während sich die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten nochmals verringerte. Nach wie vor wird der Arbeitsmarkt durch den massiven Einsatz von Kurzarbeit gestützt, die Inanspruchnahme nimmt aber wieder deutlich ab, nachdem sie zuvor infolge der verschärften Eindämmungsmaßnahmen gestiegen war.

## SOZIALE SICHERUNG BEI ARBEITSLOSIGKEIT

Nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit gab es im Juni 4.634.000 Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) erhalten haben. Im Vergleich zum Juni 2020 waren das 340.000 weniger. Dass die Zahl der leistungsberechtigten Personen unter dem Vorjahreswert liegt, hängt allein damit zusammen, dass mit einem Monat verglichen wird, der von der Corona-Krise stark betroffen war. Arbeitslosengeld haben im Juni 808.000 Menschen erhalten. Gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres lag die Zahl der Arbeitslosengeldbezieher damit um 238.000 niedriger. Arbeitslosengeld II haben nach aktueller Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 3.903.000 Menschen erhalten, im Vergleich zum Vorjahr 129.000 weniger.

## AUSBILDUNGSMARKT

Am Ausbildungsmarkt zeichnet sich im Juni 2021 im Kontext zunehmender Lockerungen eine Aufhellung im Vergleich zum letzten Berichtsjahr ab. Trotzdem ist die Lage weiterhin stark von den Folgen der Pandemie-Maßnahmen geprägt. Seit Beginn des Berichtsjahres 2020/21 ist vor allem die Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber im Vergleich zum Vorjahreszeitraum nochmals deutlich zurückgegangen, während die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen mittlerweile den Stand des Vorjahres nur noch leicht unterschreitet. Auf Bewerberseite muss davon ausgegangen werden, dass viele Meldungen unterblieben sind, weil die gewohnten Zugangswege zur Berufsberatung, z. B. über die Kontakte in der Schule, eingeschränkt waren und zum Teil noch sind und durch digitale Angebote nicht vollständig ersetzt werden können. Der Anteil von Bewerberinnen und Bewerbern, die eine Berufsausbildung gefunden haben, fällt zwar etwas höher aus als im letzten Jahr, liegt aber weiterhin spürbar hinter den Vor-Corona-Jahren zurück.

## EINSATZ DER ARBEITSMARKTPOLITISCHEN INSTRUMENTE

Infolge der Kontaktbeschränkungen aufgrund der Corona-Krise wurden seit April 2020 erheblich weniger arbeitsmarktpolitische Maßnahmen begonnen als vor der Corona-Krise. Im Juni 2021 haben nach vorläufigen Daten 795.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren 4 Prozent mehr als im Vorjahresmonat, der von der Corona-Krise deutlich betroffen war. Im Vergleich zu Juni 2019 waren es 11 Prozent weniger. Auch die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik lag (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) mit 19,1 Prozent über dem Niveau des Vorjahres (+2,5 Prozentpunkte), aber noch deutlich unter dem Niveau des Juni 2019 (-4,2 Prozentpunkte). Bei Vorjahresvergleichen ab April 2021 ist zu beachten, dass sich im April 2020 die Corona-Krise erstmals auf das Fördergeschehen auswirkte und daher in den Folgemonaten ein starker Rückgang zu verzeichnen war. Im Juni 2021 wurden 409.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 386.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

# 1 Der Arbeitsmarkt im Juni 2021 – Deutliche Besserung

Das Bruttoinlandsprodukt dürfte im zweiten Quartal 2021 deutlich gewachsen sein, nachdem es zu Jahresbeginn nachgegeben hatte. Die Corona-Inzidenzen sind bundesweit auf einem niedrigen Niveau, sodass es nur noch wenige wirtschaftliche Einschränkungen gibt. Die Konjunkturaussichten hellen sich nochmals spürbar auf. Vor diesem Hintergrund bessert sich auch der Arbeitsmarkt. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind im Juni saisonbereinigt deutlich gesunken. Der erhöhende Einfluss der Corona-Krise wird kleiner, ist aber weiterhin beträchtlich. Nach Schätzung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit ist das Niveau der Arbeitslosigkeit aufgrund der Corona-Krise um rund 400.000 erhöht. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern belebte sich im Juni weiter deutlich. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, für die Angaben erst für den April vorliegen, blieb trotz der in diesem Monat noch geltenden Eindämmungsmaßnahmen saisonbereinigt nahezu unverändert, während sich die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten nochmals verringerte. Nach wie vor wird der Arbeitsmarkt durch den massiven Einsatz von Kurzarbeit gestützt, die Inanspruchnahme nimmt aber wieder deutlich ab, nachdem sie zuvor infolge der verschärften Eindämmungsmaßnahmen gestiegen war.

## 1.1 Wirtschaftliche Entwicklung<sup>1</sup>

Das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist in saison- und kalenderbereinigter Rechnung im ersten Quartal 2021 gegenüber dem Vorquartal um 1,8 Prozent geschrumpft, nach +0,5 Prozent im vierten und kräftigen +8,7 Prozent im dritten Quartal 2020. Im zweiten Quartal 2020 hat es infolge des ersten Lockdowns mit -9,7 Prozent den stärksten Rückgang seit Beginn der vierteljährlichen BIP-Berechnungen gegeben. Für das zweite Quartal 2021 ist mit einem deutlichen Wachstum zu rechnen. Die Corona-Inzidenzen sind bundesweit auf einem niedrigen Niveau, sodass es nur noch wenige wirtschaftliche Einschränkungen gibt. Entsprechend hellen sich die Konjunkturaussichten nochmals deutlich auf.

Die Weltkonjunktur bleibt tendenziell aufwärtsgerichtet. Insbesondere die Einschätzungen zur gesamtwirtschaftlichen Lage hellen sich in der Eurozone, den USA und China weiter auf. Die Erwartungen zur zukünftigen Lage trüben sich dagegen am aktuellen Rand wieder etwas ein, liegen aber dennoch auf einem überaus hohen Niveau. In vielen Ländern wurden Corona-Einschränkungen zurückgenommen. Gleichwohl steigt aber die Unsicherheit angesichts der Ausbreitung der Delta-Variante, selbst in Ländern mit relativ gutem Impfstand. So wurden beispielsweise im Vereinigten Königreich die für den Juni geplanten Lockerungen um einen Monat verschoben. Dies dürfte die wirtschaftliche Erholung dort etwas bremsen. Die Entwicklung in den Schwellenländern bleibt heterogen.

Im April stagnierte die Entwicklung des Außenhandels. Die Exporte stiegen nur marginal, die Importe nahmen sogar etwas ab. Im Vergleich zum Vorkrisenniveau fielen die Exporte

im April noch um 0,5 Prozent niedriger aus. Die Importe überschritten das Vorkrisenniveau um mehr als 5 Prozent. Die grundsätzliche Aufwärtsentwicklung im Außenhandel ist von der global anziehenden Industriekonjunktur getragen, die aber auch diesen Monat durch Lieferengpässe bei Vorprodukten und Rohstoffen gedämpft wird. Die Exporterwartungen im Verarbeitenden Gewerbe stiegen im Juni und weisen auf eine günstige Entwicklung hin.

Die Investitionstätigkeit dürfte weiterhin heterogen ausfallen. Die Auftragseingänge und die Umsätze der Investitionsgüterproduzenten konnten ihren Aufwärtstrend im April nicht fortsetzen. Die Indikatoren zur Einschätzung der aktuellen Geschäftslage und zur Erwartung an die zukünftige Lage der Investitionsgüterproduzenten verbesserten sich im Juni. Das Geschäftsklima im Bauhauptgewerbe verbesserte sich ebenfalls, bleibt aber noch deutlich unter seinem Vorkrisenniveau. Lieferengpässe bei Vorprodukten und Rohstoffen beeinträchtigten zuletzt auch in der Baubranche die Produktion.

Der Konsum wird im zweiten Quartal wieder anziehen. Die Inzidenzzahlen sanken in den letzten Wochen merklich, sodass viele der zuvor verhängten Einschränkungen erheblich gelockert oder sogar vollständig aufgehoben wurden. Davon profitieren vor allem die freizeit- und kulturbezogenen Dienstleistungen, sowie das Gastgewerbe und der Einzelhandel. Die Einschätzung der Konsumgüterhersteller zur aktuellen Geschäftslage hellte sich dadurch im Juni spürbar auf. Das Konsumklima hat sich im Juni wieder verbessert, liegt aber noch deutlich unter Vorkrisenniveau. Ein Risiko bleibt durch eine mögliche erneute Zunahme des Infektionsgeschehens im Zuge der Ausbreitung neuer Virusmutationen und damit verbundener Eindämmungsmaßnahmen.

---

<sup>1</sup> Vgl. die „Einschätzung des IAB zur wirtschaftlichen Lage“ vom Juni 2021 im Internet unter <https://www.iab-forum.de/category/iabthemen/arbeitsmarktentwicklung-und-prognose/>.

## 1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage

Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung lassen in den aktuellen saisonbereinigten Daten eine leichte Aufwärtsbewegung erkennen. Das zeigen Ergebnisse aus der Erwerbstätigenrechnung des Statistischen Bundesamtes und der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

### 1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit

Die Zahl der Erwerbstätigen (nach dem Inlandskonzept)<sup>2</sup> hat nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im Mai saisonbereinigt um 15.000 zugenommen, nach +11.000 im April und +19.000 im März. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist nach vorläufigen, hochgerechneten Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, die bis April reichen, saisonbereinigt um 4.000 gestiegen, nach +34.000 im März.

Nicht saisonbereinigt lag die Erwerbstätigkeit im Mai bei 44,63 Mio. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sie sich um 48.000 oder 0,1 Prozent, nach -231.000 oder -0,5 Prozent im April. Der leichte Vorjahreszuwachs bei der Erwerbstätigkeit dürfte allein auf der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beruhen. Nach der Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit hat diese im April gegenüber dem Vorjahr um 245.000 oder 0,7 Prozent auf 33,68 Mio zugenommen, nach -23.000 oder -0,1 Prozent im März. Der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung resultiert aus dem Beschäftigungsaufbau nach dem Einbruch im ersten Lockdown. Trotz dieses Zuwachses dürfte die Corona-Krise das Niveau der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung aber schätzungsweise um 557.000 verringert haben, wenn unterstellt wird, dass sich der positive Wachstumstrend der Zeit vor Corona fortgesetzt hätte.

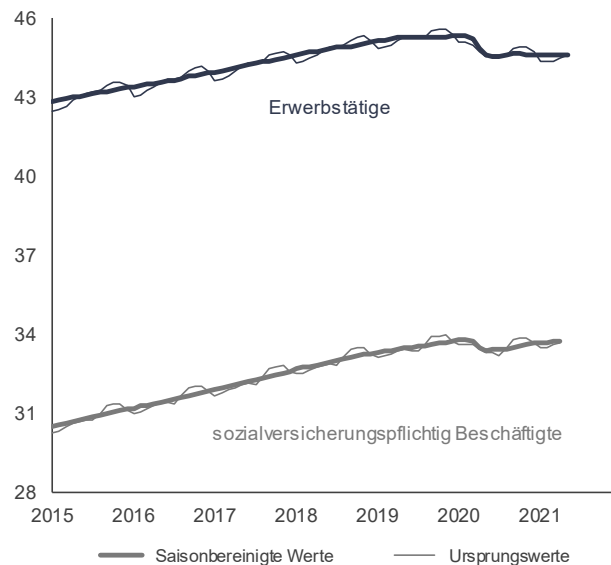
Die sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung lag im April um 80.000 oder 0,3 Prozent und die sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung um 165.000 oder 1,7 Prozent über dem Vorjahreswert.

Die sonstigen Formen der Erwerbstätigkeit, für die aktuelle Angaben vorliegen, haben am aktuellen Rand saisonbereinigt überwiegend abgenommen. Anders als bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung sind hier auch im Vergleich zum Vorjahr noch erhebliche Rückgänge festzustellen.

Abbildung 1.1

### Erwerbstätige und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

in Millionen  
Deutschland  
2015 bis 2021



Vorläufige hochgerechnete Werte der Erwerbstätigen (Inlandskonzept) und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am aktuellen Rand mit einem bzw. zwei Monaten Wartezeit.

Quelle : Statistisches Bundesamt, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

So ist die Zahl der Selbständigen (einschließlich mithelfender Familienangehöriger) nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im ersten Quartal 2021 saisonbereinigt um 46.000 gesunken. Gegenüber dem Vorjahr hat die Selbständigkeit um 179.000 oder 4,4 Prozent auf 3,90 Mio abgenommen, nach -167.000 oder -4,1 Prozent im vierten Quartal 2020.

Die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten hat sich nach ersten Hochrechnungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit im April saisonbereinigt um 39.000 verringert, nach -8.000 im März. Im Vergleich zum Vorjahr nahm die ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung im April um 174.000 oder 4,2 Prozent auf 4,02 Mio ab, nach -324.000 oder -7,4 Prozent im März. Die Verkleinerung des negativen Vorjahresabstandes hängt damit zusammen, dass die Vorjahresveränderung im April den starken Einbruch von März auf April 2020 schon berücksichtigt. Nach Schätzungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit hat sich die ausschließlich geringfügige Beschäftigung wegen der Corona-Krise um 383.000 verringert.

<sup>2</sup> Zum Unterschied zwischen Inlands- und Inländerkonzept vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil V des Berichts. Unterschiede zwischen Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit nach den beiden Konzepten erklären sich durch Höhe und Veränderung des Pendlersaldos.

Die Zahl der geringfügig entlohnt Beschäftigten im Nebenjob hat sich im April saisonbereinigt um 8.000 erhöht, nach +14.000 im März. Im Vorjahresvergleich ist eine Zunahme zu verzeichnen. So waren im April 2,90 Mio oder 8,6 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zusätzlich im Nebenjob geringfügig entlohnt beschäftigt, 118.000 oder 4,3 Prozent mehr als vor einem Jahr, nach -27.000 oder -0,9 Prozent im März. In die Erwerbstätigenrechnung gehen nur die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten ein, da die Nebenjobber schon mit ihrer Hauptbeschäftigung gezählt werden.

### 1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern und Wirtschaftszweigen

In saisonbereinigter Rechnung hat sich die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in den weitaus meisten Ländern von März auf April nur wenig verändert. Gegenüber dem Vorjahr ist sie in fast allen Ländern gestiegen, am stärksten in Berlin (+1,8 Prozent). Einen leichten Rückgang gab es nur im Saarland (-0,1 Prozent). Die Anstiege zeigen die Stabilisierung im Corona-Jahr.

Nach Branchen<sup>3</sup> waren die saisonbereinigten Vormonatsveränderungen unterschiedlich. Einen deutlichen Rückgang verzeichnete das vom Lockdown besonders betroffene Gastgewerbe (-21.000). Die meisten anderen Branchen verzeichneten dagegen Zuwächse, absolut am stärksten die Qualifizierten Unternehmensdienstleistungen (+7.000).

Im Vorjahresvergleich werden in vielen Branchen Anstiege ausgewiesen. Die absolut größten Zuwächse im April registrierten der Öffentliche Dienst (+74.000 oder +3,9 Prozent), das Gesundheitswesen (+69.000 oder +2,7 Prozent) sowie Pflege und Soziales (+61.000 oder +2,5 Prozent).

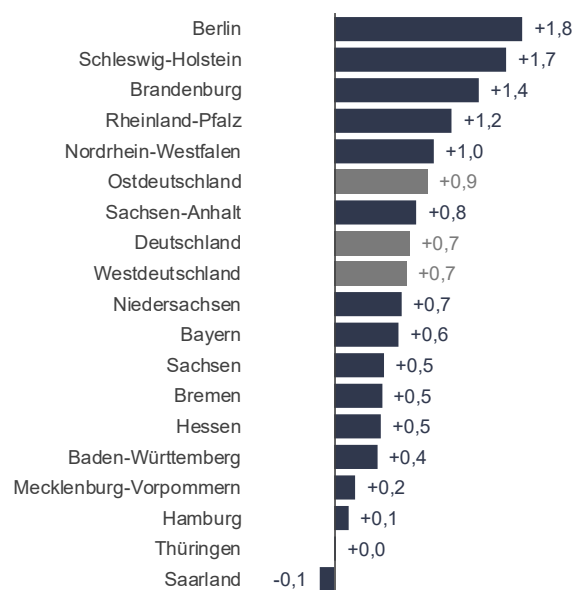
Der Beschäftigungsrückgang gegenüber dem Vorjahr ist in zwei Branchen besonders ausgeprägt: in der Metall- und Elektroindustrie (-97.000 oder -2,2 Prozent) und im Gastgewerbe (-83.000 oder -8,1 Prozent). Dabei dürfte der Rückgang im Gastgewerbe allein mit der Corona-Krise zusammenhängen, während in der Metall- und Elektroindustrie die Corona-Krise die schon vorher rückläufige Entwicklung verstärkt hat. Das Niveau der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung dürfte sich aufgrund der Corona-Krise im Gastgewerbe schätzungsweise um 209.000 und in der Metall- und

Elektroindustrie um 88.000 verringert haben; dabei wird unterstellt, dass sich die Trends der Zeit vor Corona fortgesetzt hätten.

Abbildung 1.2

#### Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent  
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder  
April 2021



Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

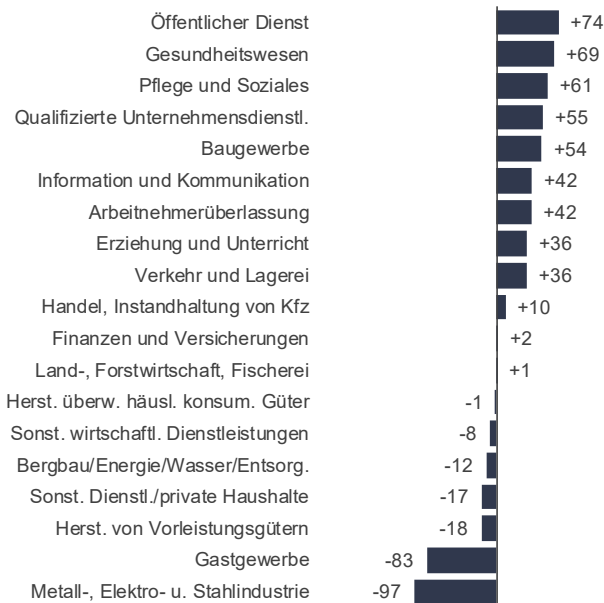
<sup>3</sup> Ausführliches Datenmaterial einschließlich der saisonbereinigten Entwicklung nach Branchen und Ländern findet sich u.a. in den Tabellen „Arbeitsmarkt nach Branchen“ und „Arbeitsmarkt nach Ländern“:  
[https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?submit=Suchen&topic\\_f=tabelle-arbeitsmarkt-branchen](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=tabelle-arbeitsmarkt-branchen)  
[https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?submit=Suchen&topic\\_f=analyse-arbeitsmarkt-laender](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-arbeitsmarkt-laender)



Abbildung 1.3

### Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen

Veränderung gegenüber Vorjahr in Tausend  
 Deutschland  
 April 2021



Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.  
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### 1.2.3 Kurzarbeitergeld

Durch die Zahlung von Kurzarbeitergeld bei vorübergehend schwierigen Wirtschaftsbedingungen sollen den Betrieben ihre eingearbeiteten Mitarbeiter und den Arbeitnehmern ihre Arbeitsplätze erhalten werden, um so Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Aktuelle Daten zur tatsächlichen Inanspruchnahme stehen bis April 2021 zur Verfügung. Nach vorläufigen hochgerechneten Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit wurde in diesem Monat für 2,34 Mio Arbeitnehmer konjunkturelles Kurzarbeitergeld gezahlt, nach 2,70 Mio im März, aber 2,02 Mio im Oktober 2020, dem Monat vor der Verschärfung der Eindämmungsmaßnahmen. Die Inanspruchnahme nimmt damit aktuell wieder ab, nachdem sie zuvor infolge der verschärften Eindämmungsmaßnahmen gestiegen war. Im April 2020, dem Monat mit der höchsten Kurzarbeiterzahl in der Corona-Krise, waren knapp 6 Mio Kurzarbeiter registriert.

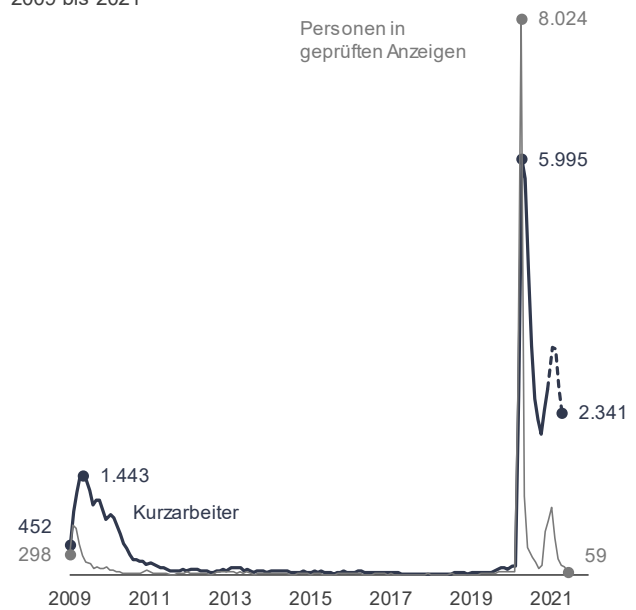
Der durchschnittliche Arbeitsausfall belief sich im April 2021 auf 55 Prozent. Damit hat der Einsatz von Kurzarbeit in diesem Monat rechnerisch Arbeitsplätze für 1,30 Mio Beschäftigte gesichert und deren vorübergehende Arbeitslosigkeit

verhindert. Im März betrug der Arbeitsausfall 53 Prozent, im Oktober 2020 37 Prozent und im April 2020 51 Prozent.

Abbildung 1.4

### Konjunkturell bedingte Kurzarbeit

in Tausend  
 Deutschland  
 2009 bis 2021



Kurzarbeit gem. § 96 SGB III auf Basis der Betriebe-Abrechnungslisten. Kurzarbeiter (realisierte Kurzarbeit) für die letzten vier Monate vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit. Bei den geprüften Anzeigen liegen aktuell vorläufige Werte bis 24.06.2021 vor.  
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im April 2021 waren nach vorläufigen Angaben 7,0 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in konjunktureller Kurzarbeit, nach 8,0 Prozent im März und 6,0 Prozent im Oktober 2020. Im April 2020, dem Monat mit der höchsten Inanspruchnahme von Kurzarbeit, lag die Kurzarbeiterquote bei 17,9 Prozent.

Die Inanspruchnahme von Kurzarbeit liegt damit weiter deutlich über den Werten zur Zeit der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009. Damals wurde im Mai 2009 ein Höchstwert von 1,44 Mio Personen in konjunktureller Kurzarbeit erreicht. Das entsprach damals einem Anteil von 5,2 Prozent an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Vor Beginn der Kurzarbeit müssen Betriebe Anzeige über den voraussichtlichen Arbeitsausfall erstatten; diese Anzeigen können als potenzielle Zugänge und damit als Frühindikator für die künftige Inanspruchnahme von Kurzarbeit interpretiert

werden. Aktuelle Daten zu den geprüften Anzeigen<sup>4</sup> liegen bis zum 24. Juni 2021 vor. Danach wurde vom 1. bis einschließlich 24. Juni für 59.000 Personen konjunkturelle Kurzarbeit angezeigt, nach 112.000 im Mai, 154.000 im April und 234.000 im März. Im Oktober 2020, dem Monat vor der Verschärfung der Eindämmungsmaßnahmen, belief sich die Personenzahl auf 148.000. Damit hat die angezeigte Personenzahl zuletzt wieder deutlich abgenommen. Ihren Maximalwert hatte die angezeigte Personenzahl im ersten Lockdown im April 2020 mit 8,02 Mio erreicht.

Endgültige detaillierte Daten zur Kurzarbeit stehen für den Dezember 2020 zur Verfügung. In diesem Monat erhielten insgesamt 2,86 Mio Personen Kurzarbeitergeld, davon 2,68 Mio konjunkturelles Kurzarbeitergeld, 161.000 Saison-Kurzarbeitergeld und 19.000 Transferkurzarbeitergeld. Der durchschnittliche Arbeitsausfall über alle Kurzarbeiter betrug im Dezember 45 Prozent. Im Beschäftigtenäquivalent<sup>5</sup> errechnen sich so 1,29 Mio Kurzarbeiter. Bei konjunktureller Kurzarbeit gab es einen Arbeitsausfall von 46 Prozent und ein Beschäftigtenäquivalent von 1,23 Mio Kurzarbeitern.

### 1.3 Nicht realisierte Arbeitskräfte-nachfrage

Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern ist zu Beginn der Corona-Krise regelrecht eingebrochen, hat sich dann aber wieder erholt. Nach der Verschärfung der Eindämmungsmaßnahmen ab November 2020 blieb die Entwicklung sehr verhalten, aktuell ist aufgrund der weitergehenden Öffnungsschritte eine deutliche Belebung festzustellen.

#### 1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen

Der Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen ist im Juni saisonbereinigt weiter deutlich gestiegen, und zwar um 25.000, nach +21.000 im Mai. Nicht saisonbereinigt belief sich der Bestand im Juni auf 693.000 Arbeitsstellen. Das waren 123.000 oder 22 Prozent mehr Stellen als vor einem Jahr, nach +70.000 oder +12 Prozent im Mai. Der Anstieg zeigt den Aufholprozess nach dem Einbruch des Stellenbestandes vor einem Jahr; die Nachfrage nach neuen Mitarbeitern nähert sich wieder dem Niveau von vor der Krise.

Die Stellenzugänge, die ein besserer Indikator für die aktuelle Einstellungsbereitschaft der Betriebe sind als die Bestandszahlen, haben im Juni in saison- und kalenderbereinigter Rechnung ebenfalls deutlich zugenommen, und zwar um 11.000, nach +13.000 im Mai. Die wegen der verschärften Eindämmungsmaßnahmen unterbrochene Aufwärtsentwicklung wurde damit wieder aufgenommen. Nach den Ursprungszahlen wurden im Juni 173.000 Stellen neu gemeldet.

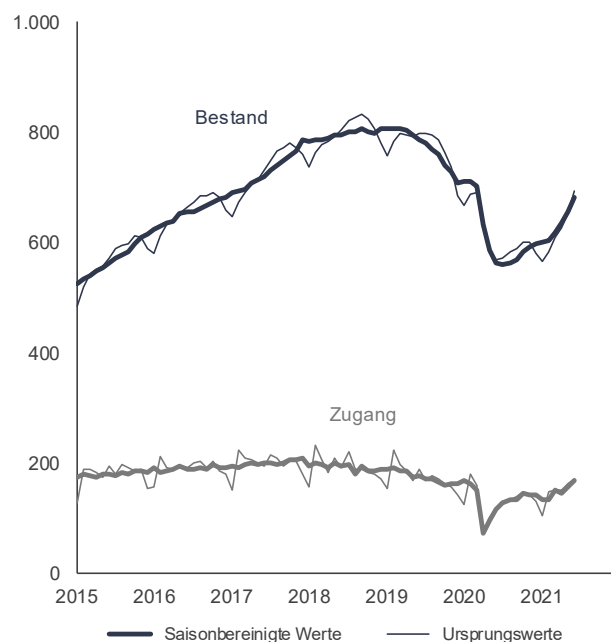
Gegenüber dem Vorjahresmonat, der wegen der Corona-Krise sehr niedrig lag, waren das 58.000 oder 50 Prozent mehr Stellen. Vergleicht man mit dem Juni 2019 – dem entsprechenden Monat aus dem Vor-Corona-Jahr – ist ein Minus von 17.000 oder 9 Prozent zu verzeichnen.

Fasst man die Monate seit Beginn des zweiten Jahres der Corona-Krise zusammen, so wurden von April bis Juni 2021 489.000 Stellen neu gemeldet, 55.000 oder 10 Prozent weniger als im Vor-Corona-Zeitraum April bis Juni 2019. Dass weniger Stellen neu gemeldet werden, hängt auch damit zusammen, dass in der coronabedingt unsicheren Arbeitsmarktlage weniger Menschen ihren Arbeitsplatz wechseln, und infolge der geringeren Fluktuation auch weniger Stellen nachzubersetzen sind.

Abbildung 1.5

#### Gemeldete Arbeitsstellen

in Tausend  
Deutschland  
2015 bis 2021



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Arbeitsstellen werden abgemeldet, wenn sie besetzt wurden oder Betriebe die Suche nach Mitarbeitern abbrechen. Im Juni 2021 wurden 134.000 und in der Summe von April bis Juni 404.000 Stellen abgemeldet. Im Vergleich mit dem Vor-Corona-Zeitraum April bis Juni 2019 waren das 139.000 bzw.

<sup>4</sup> Geprüfte Anzeigen sind Anzeigen, die im Fachverfahren der BA elektronisch erfasst und auf vollständige Angaben geprüft sind.

<sup>5</sup> Das Beschäftigtenäquivalent setzt sich aus Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten zusammen.

26 Prozent weniger Stellenabgänge. Von den Abgängen im April bis Juni 2021 wurden 7 Prozent abgemeldet, bevor sie vakant wurden, und 38 Prozent der abgemeldeten Arbeitsstellen waren länger als 3 Monate vakant. Die durchschnittliche abgeschlossene Vakanzzeit belief sich in diesem Zeitraum auf 113 Tage.

Abbildung 1.6

### Gemeldete Arbeitsstellen und Vakanzen

in Tausend  
Deutschland  
Juni 2021

	Juni 2021		Veränderung zum Vorjahresmonat	
	Anteil in %	absolut	Anteil in %	absolut
Bestand	693	100	123	21,6
darunter: Vakanzen	649	93,7	110	20,3
Zugang	173	100	58	50,0
darunter: Vakanzen	115	66,4	43	58,6
Abgang	134	100	5	3,7
darunter: ohne Vakanzzeit	9	6,8	1	19,6
über drei Monate	52	38,9	-18	-26,0
durchschnittliche Vakanzzeit <sup>1)</sup>	114	-	-31	-21,7

1) Zeitspanne vom Besetzungstermin bis zum Stellenabgang in Tagen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### 1.3.2 BA Stellenindex BA-X

Der Stellenindex der BA (BA-X)<sup>6</sup> bildet die saisonbereinigte Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage ab. In den Index fließen die der BA gemeldeten Arbeitsstellen ein, und zwar sowohl die Stellenbestände als auch die Stellenzugänge. Der BA-X erhöhte sich im Juni im Vormonatsvergleich um 5 auf 114 Punkte, nachdem er schon im Mai um 5 Punkte zugelegt hatte. Im Vergleich mit dem von Corona betroffenen Vorjahresmonat Juni 2020 gab es einen Anstieg von 23 Punkten. Der BA-X erreicht erstmals auch wieder den Wert vom März 2020, also dem letzten Berichtsmonat, bevor die Auswirkungen der Pandemiemaßnahmen auf dem Arbeitsmarkt sichtbar wurden.

<sup>6</sup> Vgl. die monatliche Veröffentlichung BA-Stellenindex BA-X im Internet unter [https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?nn=627730&topic\\_f=bax-ba-x](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=627730&topic_f=bax-ba-x)

<sup>7</sup> Die Ergebnisse stehen im Internet unter <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot/aktuelle-ergebnisse.aspx>

### 1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot

Einen umfassenderen Überblick über die nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage gibt eine repräsentative Betriebsbefragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot<sup>7</sup>, die vierteljährlich durchgeführt wird. In der Erhebung werden auch jene Stellen erfasst, die der Bundesagentur für Arbeit nicht gemeldet sind.

Angaben des IAB zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot liegen für das erste Quartal 2021 vor. Im ersten Quartal betrug das Stellenangebot 1,13 Mio Stellen, das waren 43.000 oder 4 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Vom gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot waren nach den Ergebnissen der Betriebsbefragung 40 Prozent den Arbeitsagenturen oder Jobcentern gemeldet, nach 45 Prozent im Vorjahresquartal.<sup>8</sup>

### 1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Mit den weitergehenden Öffnungsschritten haben sich Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung von Mai auf Juni saisonbereinigt deutlich verringert. Hauptgrund für die Abnahmen waren weniger Zugänge von Arbeitslosen aus Beschäftigung und mehr Beschäftigungsaufnahmen von Arbeitslosen (vgl. 1.4.4). Auch im Vergleich zum Vorjahr sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung gesunken, was die Stabilisierung seit dem ersten Lockdown widerspiegelt. Somit wurde schon ein nennenswerter Teil der coronabedingten Belastung abgebaut. Die Auswirkungen der Corona-Krise auf das Niveau von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind aber nach wie vor beträchtlich und belaufen sich nach einer Schätzung der Statistik der BA auf 399.000 bzw. 258.000 (vgl. 1.4.1).

#### Auswirkungen der Corona-Krise auf die Arbeitslosigkeit – Berechnung des Corona-Effekts

Die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Arbeitslosigkeit werden von der Statistik der BA mit einer einfachen Methode ermittelt, die gleichartig für alle Regionen und Merkmale durchgeführt werden kann. Dabei wird unterstellt, dass die Arbeitslosigkeit ohne Corona den bisherigen Trend fortgesetzt hätte. Für die Bestimmung des bisherigen Trends wird die Entwicklung in dem Jahreszeitraum unmittelbar vor Einsetzen der Corona-Krise herangezogen. Die Abweichungen zu den Veränderungen in diesem Referenzzeitraum, der von April

<sup>8</sup> Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich. Zu den Unterschieden zwischen der BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen und der IAB-Stellenerhebung vgl. die statistischen Hinweise in Kapitel V Abschnitt 2c des Berichts.

2019 bis März 2020 reicht, werden als Corona-Effekt interpretiert. Für den Mai 2019 wird zudem berücksichtigt, dass die Arbeitslosigkeit sich damals aufgrund eines Sondereffekts infolge von Prüftätigkeiten zum Arbeitsvermittlungsstatus von Arbeitslosengeld II-Berechtigten um schätzungsweise 30.000 bis 40.000 erhöht hat. Als Korrekturwert für den Mai 2019 wird der Mittelwert von bundesweit 35.000 veranschlagt. Alternativ hätten auch saisonbereinigte Werte verwendet werden können, auf deren Grundlage man den bisher üblichen Effekt noch genauer hätte bestimmen können. Saisonbereinigte Werte stehen aber nicht für alle Regionen und Merkmalsausprägungen zur Verfügung, sodass je nach Fragestellung der Corona-Effekt unterschiedlich hätte berechnet werden müssen.

Nach der einfachen Methode errechnet sich der Corona-Effekt der Arbeitslosigkeit für den Juni 2021 als Differenz der Vormonatsveränderung von -73.000 im Juni 2021 und der Vormonatsveränderung von -20.000 im Juni 2019. Ab dem Monat April 2021 wird also nicht mehr mit den entsprechenden Vorjahresmonaten, sondern mit den Vor-Vorjahresmonaten aus dem festgelegten Vor-Corona-Referenzzeitraum verglichen. Der Corona-Effekt beläuft sich damit für den Juni 2021 auf -54.000, nach -56.000 im Mai und +16.000 im April. Der Gesamt-Corona-Effekt als Summe der Monate April 2020 bis Juni 2021 beträgt aktuell 399.000, nach 453.000 im Mai und 509.000 im April. Im Maximum im Juni 2020 hatte er noch 638.000 betragen. Der Gesamt-Corona-Effekt bringt zum Ausdruck, um wie viel niedriger die Arbeitslosigkeit wäre, wenn es die Corona-Krise nicht gegeben und sich der Vor-Corona-Trend fortgesetzt hätte.

Die Zerlegung des Corona-Effektes nach Zugangs- und Abgangsgründen wurde eingestellt, weil eine Trennung mit zunehmendem Zeitablauf nicht mehr sinnvoll möglich ist. Der Einfluss des veränderten Einsatzes der Arbeitsmarktpolitik wird über eine Betrachtung der Unterbeschäftigung berücksichtigt, in der auch Personen mitgezählt werden, die an entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden (vgl. Kapitel 1.4.6). Der Corona-Effekt für die Unterbeschäftigung wird analog zur Arbeitslosigkeit über die Differenz der Vormonatsveränderungen berechnet. Der Corona-Effekt beträgt im Juni 2021 rund -57.000, nach -34.000 im Mai und -1.000 im April. Der Gesamt-Corona-Effekt beträgt aktuell 258.000, nach 315.000 im Mai und 348.000 im April. Im Maximum im August 2020 hatte er aber noch 504.000 betragen.

Um die Größenordnung des Corona-Effektes einzuordnen und Vergleiche zwischen Regionen und Personengruppen zu

ermöglichen, wird der Corona-Effekt auch als Anteil an den Arbeitslosen und als Anteil an den Erwerbspersonen (= Bezugsgröße zur Berechnung der Arbeitslosenquote) ausgewiesen. Der Anteil des Corona-Effektes an den Erwerbspersonen ist der die Arbeitslosenquote erhöhende Corona-Effekt.

#### Corona-Effekt für Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Deutschland

April 2020 bis Juni 2021

	Insgesamt		SGB III		SGB II	
	absolut in Tausend	Anteil in %	absolut in Tausend	Anteil in %	absolut in Tausend	Anteil in %
Unterbeschäftigung <sup>1)</sup>	+258.000	100	+21.000	8,1	+237.000	91,9
davon:						
Arbeitslosigkeit	+399.000	100	+45.000	11,3	+354.000	88,7
Entlastung in der Unterbeschäftigung <sup>1)</sup>	-141.000	100	-24.000	17,0	-117.000	83,0

1) Ohne Kurzarbeit.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Eine ausführliche Berichterstattung zu den Auswirkungen der Corona-Krise auf den Arbeitsmarkt ist auf der Internetseite der Statistik der BA auf einer Themenseite zu Corona zu finden:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Corona/Corona-Nav.html>

### 1.4.1 Entwicklung im Bund

Im Zuge der auslaufenden Frühjahrsbelebung hat sich die Arbeitslosigkeit von Mai auf Juni weiter verringert, und zwar um 73.000 oder 3 Prozent auf 2.614.000. Im Juni des Vorjahres hatte die Arbeitslosigkeit um 40.000 oder 1 Prozent zugenommen. In den drei Jahren vor Einsetzen der Corona-Krise ist die Arbeitslosigkeit im Juni durchschnittlich um 28.000 oder 1 Prozent gesunken. Im Vergleich dazu fiel der aktuelle Rückgang deutlich stärker aus. Das Saisonbereinigungsverfahren errechnet für den Juni 2021 ein Minus von 38.000, nach -19.000 im Mai. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die Veränderungen in der Arbeitsmarktpolitik und kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt, ist im Juni saisonbereinigt um 47.000 gesunken, nach -19.000 im Mai. Mit den weitergehenden Öffnungsschritten im Juni sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung damit saisonbereinigt deutlich gesunken.<sup>9</sup> Dabei gab es – im Vergleich zum Vor-Corona-Jahr 2019 – weiterhin weniger Zugänge von Arbeitslosen aus Beschäftigung, aber auch nach längerer Unterbrechung wieder merklich mehr Beschäftigungsaufnahmen (vgl. 1.4.4).

<sup>9</sup> Der Verlauf der saisonbereinigten Werte ist aufgrund der Corona-Krise derzeit mit größerer Unsicherheit behaftet. Wenn man eine vom Standardverfahren der Statistik der BA abweichende Saisonbereinigung durchführt, stellt sich die Entwicklung in den Frühjahrsmonaten sogar etwas günstiger dar.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Arbeitslosen im Juni um 239.000 oder 8 Prozent verringert, nach -126.000 oder -4 Prozent im Mai. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist gegenüber dem Vorjahr um 207.000 oder 6 Prozent auf 3.411.000 gesunken, nach -90.000 oder -3 Prozent im Mai. Die Rückgänge gegenüber dem Vorjahr hängen damit zusammen, dass mit einem Monat verglichen wird, der von der Corona-Krise stärker betroffen war und reflektieren die Verbesserung nach dem ersten Lockdown.

Die Auswirkungen der Corona-Krise können daher nicht mehr an den Vorjahrsveränderungen abgelesen werden. Nach einer Schätzung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit ist aufgrund der Corona-Krise das Niveau der Arbeitslosigkeit im Juni 2021 um 399.000 und das der Unterbeschäftigung um 258.000 erhöht (vgl. Kasten „Berechnung des Corona-Effekts“). Damit liegen die Gesamt-Corona-Effekte im Juni deutlich unter ihren Höchstwerten. In der Spitze betrug der Gesamt-Corona-Effekt für die Arbeitslosigkeit im Juni 2020 bei 638.000 und für die Unterbeschäftigung im August 2020 bei 504.000.

### 1.4.2 Entwicklung in den Ländern

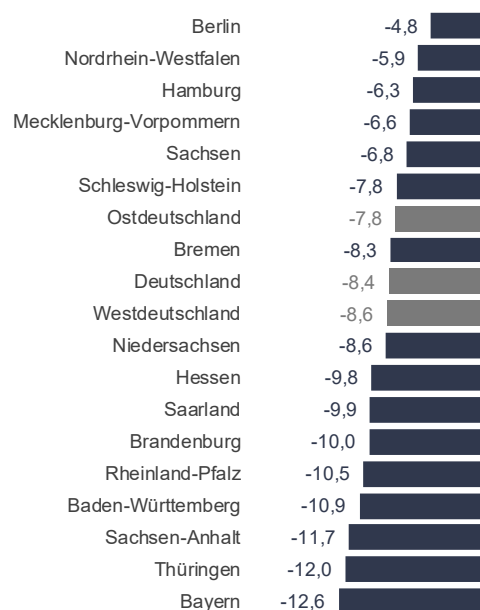
Die Arbeitslosigkeit lag im Juni 2021 in allen Ländern unter den Vorjahreswerten. Die Abnahmen zeigen die Verbesserung nach dem sprunghaften Anstieg der Arbeitslosigkeit im ersten Lockdown 2020. Den größten Rückgang gab es in Bayern mit 13 Prozent, den geringsten in Berlin mit 5 Prozent.

Aufgrund der Corona-Krise ist das Niveau der Arbeitslosigkeit nach wie vor in allen Länder deutlich erhöht, die Belastung fällt aber in vergleichender Betrachtung unterschiedlich stark aus. Bemisst man den Corona-Effekt als Anteil an der Arbeitslosigkeit, kann man im Juni 15 Prozent der bundesweiten Arbeitslosigkeit der Corona-Krise zurechnen. Dieser Anteil reicht von 3 Prozent im Saarland bis zu 27 Prozent in Mecklenburg-Vorpommern. Bei der Verwendung dieser Anteilswerte für die vergleichende Analyse ist zu berücksichtigen, dass die Arbeitslosigkeit in den Ländern vor der Corona-Krise unterschiedlich hoch war. Aufgrund dieses Basiseffekts fällt der Anteil des Corona-Effekts in Ländern mit niedriger Arbeitslosigkeit wie Bayern und Baden-Württemberg tendenziell höher und in Ländern mit hoher Arbeitslosigkeit wie Bremen und Saarland tendenziell niedriger aus. Eine Alternative ist eine vergleichende Betrachtung des anteiligen Corona-Effekts für die Arbeitslosenquoten (vgl. Kapitel 1.4.5).

Abbildung 1.7

### Arbeitslose nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent  
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder  
Juni 2021



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### 1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit

Von den 2.614.000 Arbeitslosen im Juni wurden 961.000 oder 37 Prozent im Rechtskreis SGB III von einer Agentur für Arbeit und 1.652.000 oder 63 Prozent im Rechtskreis SGB II von einem Jobcenter betreut.<sup>10</sup> Die Corona-Krise hat sich zunächst stärker im Rechtskreis SGB III ausgewirkt. Dabei hat auch eine Rolle gespielt, dass die Verlängerung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld zeitweise um drei Monate Übergänge in die Grundsicherung verhindert bzw. verzögert hat. Mit der Verfestigung der Arbeitslosigkeit verschiebt sich der Corona-Effekt in den Rechtskreis SGB II, weil es infolge des längeren Verbleibs in der Arbeitslosigkeit zu vermehrten Übertritten vom Rechtskreis SGB III in den Rechtskreis SGB II kommt.

<sup>10</sup> Ausführlicheres Datenmaterial dazu findet sich u.a. im monatlichen Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich; [https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?submit=Suchen&topic\\_f=analyse-d-arbeitslose-rechtskreisevergleich&r\\_f=ur\\_Deutschland](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-d-arbeitslose-rechtskreisevergleich&r_f=ur_Deutschland)



Im Rechtskreis SGB III hat sich die Arbeitslosigkeit im Juni im Vormonatsvergleich um 59.000 oder 6 Prozent verringert. Um saisonale Einflüsse bereinigt nahm die Arbeitslosigkeit dort um 33.000 ab, nach -24.000 im Mai. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist saisonbereinigt um 36.000 gesunken, nach -21.000 im Mai. Von Einfluss auf die günstige Entwicklung im Rechtskreis SGB III war, dass die Wechsel in den Rechtskreis SGB II seit Jahresbeginn 2021 deutlich zugenommen haben. So war im Juni der Wechslersaldo um 9.000 und im Mai um 12.000 größer als in den entsprechenden Monaten des Vor-Corona-Zeitraums (vgl. zum Referenzzeitraum Kasten „Berechnung des Corona-Effektes“).

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III um 235.000 oder 20 Prozent abgenommen, nach -152.000 oder 13 Prozent im Mai. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist im Vorjahresvergleich um 216.000 oder 16 Prozent gesunken, nach -125.000 oder -9 Prozent im Mai. Die Rückgänge resultieren aus einer Verbesserung innerhalb eines von der Corona-Krise bestimmten Jahres. Der Einfluss der Corona-Krise auf das Niveau der Arbeitslosigkeit und der Unterbeschäftigung wird für den Rechtskreis SGB III bis Juni in der Summe auf 45.000 bzw. 21.000 geschätzt.

Der Rechtskreis SGB II verzeichnete von Mai auf Juni einen Rückgang der Arbeitslosigkeit um 15.000 oder 1 Prozent. In saisonbereinigter Rechnung nahm die Arbeitslosenzahl um 5.000 ab, nach +5.000 im Mai. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die Veränderungen in der Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt, hat saisonbereinigt um 11.000 abgenommen, nach +1.000 im Mai. Ein Grund für im Vergleich zum Rechtskreis SGB III ungünstigere Entwicklung war, dass die Wechsel aus dem Rechtskreis SGB III im Juni um 9.000 und im Mai um 12.000 größer ausfielen als in den entsprechenden Monaten des Vor-Corona-Zeitraums (vgl. zum Referenzzeitraum Kasten „Berechnung des Corona-Effektes“).

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II im Juni um 4.000 oder 0,2 Prozent verringert, nach +26.000 oder +2 Prozent im Mai. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist im Vorjahresvergleich um 9.000 oder 0,4 Prozent gestiegen, nach 35.000 oder +2 Prozent im Mai. Die coronabedingte Erhöhung von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung wird für den Rechtskreis SGB II bis Juni in der Summe auf 354.000 bzw. 237.000 geschätzt.

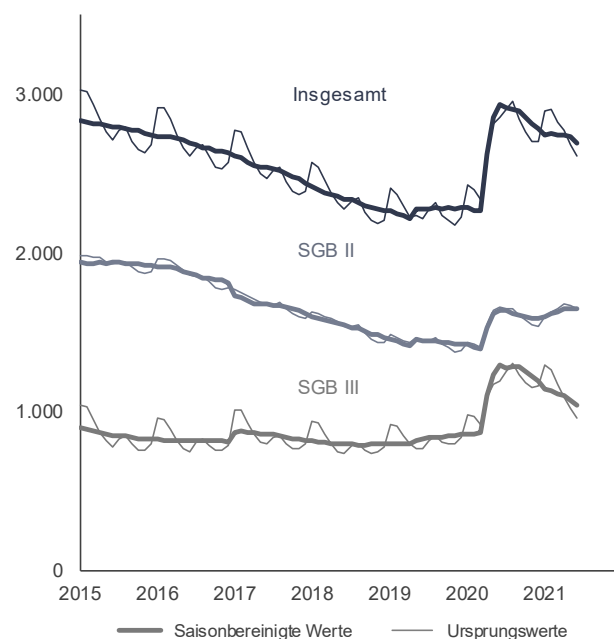
Die Corona-Krise führt zu einer Verfestigung der Arbeitslosigkeit. Von Mai auf Juni hat sich die Zahl der Langzeitarbeitslosen, also der Personen, die länger als 12 Monate arbeitslos waren, allerdings leicht verringert, und zwar um 4.000 oder 0,4 Prozent auf 1,06 Mio. Im gleichen Monat des Vorjahres, im Juni 2020, ist die Langzeitarbeitslosigkeit um 28.000 oder 4 Prozent gestiegen, in den drei Jahren vor Einsetzen der

Corona-Krise im Juni durchschnittlich um 9.000 oder 1 Prozent gesunken. Die Verfestigung zeigt sich im Abstand zum Vorjahr, der sich im Juni 2021 auf +253.000 oder +31 Prozent belief, nach +285.000 oder +37 Prozent im Mai. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen hat sich gegenüber dem Vorjahr von 28,3 Prozent auf 40,6 Prozent erhöht.

Abbildung 1.8

### Arbeitslose nach Rechtskreisen

in Tausend  
Deutschland  
2015 bis 2021



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die coronabedingte Erhöhung der Langzeitarbeitslosigkeit erklärt sich zum einen mit mehr Übertritten in Langzeitarbeitslosigkeit, weil Beschäftigungsaufnahmen und Förderungen vor Eintritt der Langzeitarbeitslosigkeit deutlich weniger geworden sind. Zum anderen beendeten weniger Langzeitarbeitslose ihre Arbeitslosigkeit, etwa durch eine Beschäftigungsaufnahme oder eine Fördermaßnahme.

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III hat sich im Vorjahresvergleich um 42 Prozent und im Rechtskreis SGB II um 30 Prozent erhöht. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen stieg im Rechtskreis SGB III von 8,2 auf 14,5 Prozent und im Rechtskreis SGB II von 42,8 auf 55,7 Prozent.

Bei Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III handelt es sich zum einen um Nicht-Leistungsempfänger, die entweder nie einen Anspruch auf Arbeitslosengeld hatten (z.B. Berufseinsteiger) oder die nach dem Auslaufen des Leistungsbezuges wegen fehlender Bedürftigkeit kein Arbeitslosengeld II erhalten. Zum anderen sind hier Arbeitslosengeld-Empfänger enthalten, die Leistungsansprüche von mehr als 12 Monaten haben.

Abbildung 1.9

### Langzeitarbeitslosigkeit

in Tausend  
Deutschland  
Juni 2021

	Anteil an allen		Veränderung	
	Juni 2021	Arbeitslosen in %	Vorjahresmonat absolut	Vorjahresmonat in %
Langzeitarbeitslose	1.060	40,6	253	31,3
dav. Rechtskreis SGB III	140	14,5	41	41,6
Rechtskreis SGB II	921	55,7	212	29,8

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## 1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, vielmehr gibt es unabhängig von der wirtschaftlichen Lage und auch trotz der Corona-Krise viel Bewegung. Dabei werden Zu- und Abgänge von Arbeitslosen im Zeitraum zwischen den Stichtagen jeweils zur Monatsmitte erfasst.<sup>11</sup> Im Berichtsmonat Juni meldeten sich 432.000 Menschen bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter arbeitslos und 505.000 Personen beendeten ihre Arbeitslosigkeit. Seit Beginn des zweiten Corona-Krisenjahres im April 2021 gab es in der Summe 1.367.000 Zugänge in und 1.581.000 Abgänge aus Arbeitslosigkeit, das waren 204.000 oder 13 Prozent weniger Zugänge und 528.000 oder 50 Prozent mehr Abgänge als im Vorjahr. Dabei ist der Vergleich mit den Vorjahresmonaten in 2020 für die Beurteilung der aktuellen Entwicklung nur eingeschränkt aussagekräftig, weil diese Monate massiv vom ersten Lockdown beeinflusst waren. In der nachfolgenden Darstellung wird deshalb durchgehend mit dem Vor-Corona-Zeitraum April bis Juni 2019 verglichen, also mit Monaten, die nicht von der Corona-Krise betroffen waren. Im Vergleich zu diesen Monaten haben sich die Zugänge in Arbeitslosigkeit um 375.000 oder 22 Prozent und die Abgänge um 247.000 oder 13 Prozent verringert.

Die Auswirkungen der Corona-Krise können an den Veränderungen der Zu- und Abgänge nach den einzelnen Zugangs- und Abgangsgründen konkretisiert werden. So meldeten sich von April bis Juni 2021 rund 473.000 Personen arbeitslos, die zuvor auf dem ersten Arbeitsmarkt (ohne Auszubildende) abhängig beschäftigt waren. Das waren 68.000 oder 13 Prozent weniger als von April bis Juni 2019. Gleichzeitig konnten von April bis Juni 2021 rund 544.000 Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt beenden, das waren 17.000 oder 3 Prozent mehr als von April bis Juni 2019. Damit liegen die Zugänge aus Beschäftigung weiter deutlich unter den Werten von vor der Corona-Krise. Die Beschäftigungsaufnahmen übertreffen ab Juni wieder die Vor-Corona-Werte.

Außerdem meldeten sich von April bis Juni 2021 insgesamt 24.000 Personen arbeitslos, die zuvor als Selbständige gearbeitet hatten, 1.000 oder 4 Prozent mehr als von April bis Juni 2019. Von April bis Mai 2021 konnten 36.000 Arbeitslose durch Aufnahme einer Selbständigkeit ihre Arbeitslosigkeit beenden, das waren 5.000 oder 17 Prozent mehr als von April bis Juni 2019.

Die Veränderungen von Zu- und Abgängen aus und in Ausbildung hatten im Zeitraum April bis Juni 2021 einen die Arbeitslosigkeit tendenziell verringernenden Effekt. Von April bis Juni 2021 meldeten sich 22.000 Personen arbeitslos, die zuvor in einer betrieblichen oder außerbetrieblichen Ausbildung waren, 4.000 oder 15 Prozent weniger als von April bis Juni 2019. Gleichzeitig konnten von April bis Juni 2021 5.000 Arbeitslose durch Aufnahme einer betrieblichen bzw. außerbetrieblichen Ausbildung ihre Arbeitslosigkeit beenden, das waren 300 oder 7 Prozent mehr als von April bis Juni 2019.

Die Übergänge zwischen Arbeitslosigkeit und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung können mit Indikatoren zum Zugangsrisiko und zu den Abgangschancen beschrieben werden. In früheren Berichten wurde dieses Risiko für gleitende Jahreswerte berechnet. Um die Veränderungen auf Grund der Corona-Krise besser erkennen zu können, werden die Indikatoren abweichend von der früheren Vorgehensweise bis auf weiteres als einzelne oder kumulierte Monatswerte jeweils ab April berechnet.

Das Zugangsrisiko beschreibt das Risiko, aus Beschäftigung heraus im nächsten Monat arbeitslos zu werden; es bezieht die Arbeitslosmeldungen von zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschließlich Auszubildender) auf den Beschäftigungsbestand des jeweiligen Vormonats. Danach meldeten sich von April bis Juni 2021 nach vorläufigen<sup>12</sup> Angaben

<sup>11</sup> Siehe hierzu den Veröffentlichungskalender der Statistik der BA im Internet unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Service/Veroeffentlichungskalender/Veroeffentlichungskalender-Nav.html>

<sup>12</sup> Das vorläufige Zugangsrisiko für den aktuellen Monat wird nicht auf Basis der Beschäftigung des Vormonats, sondern auf Basis der Beschäftigung im Vor-Vormonat berechnet.

monatsdurchschnittlich 0,49 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeitslos, von April bis Juni 2020 waren es 0,63 Prozent und von April bis Juni 2019 0,55 Prozent gewesen. Damit liegt das Zugangsrisiko aktuell sogar unter den Werten von vor der Corona-Krise.

Abgangsraten sagen etwas über die Chancen aus, Arbeitslosigkeit zu beenden. Bezogen auf den Arbeitslosenbestand meldeten sich von April bis Juni weniger Menschen aufgrund von Beschäftigungsaufnahmen aus der Arbeitslosigkeit ab als sonst in diesen Monaten üblich. So erreichte die Abgangsrate in Beschäftigung (einschließlich Auszubildender) von April bis Juni 2021 einen monatsdurchschnittlichen Wert von 6,63 Prozent. Das ist zwar deutlich mehr als im ersten Lockdown von April bis Juni 2020 mit 4,73 Prozent, aber immer noch weniger als von April bis Juni 2019 mit 7,20 Prozent. Während der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise 2009 belief sich die Abgangsrate von April bis Juni auf 6,48 Prozent. In der einzelmonatlichen Betrachtung haben sich die Abgangschancen – gemessen an den Vorjahresabständen – im Juni verbessert und konnten wieder an die positive Entwicklung vom Herbst 2020 anknüpfen.

Einen weiteren maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit hatten die Zu- und Abgänge in und aus Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsunfähigkeit und wegen mangelnder Verfügbarkeit.

Infolge der Kontaktbeschränkungen konnten erheblich weniger Arbeitslose in eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme einmünden. So begannen von April bis Juni 2021 insgesamt 396.000 Arbeitslose eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme und wurden deshalb aus der Arbeitslosigkeit abgemeldet, 116.000 oder 23 Prozent weniger als von April bis Juni 2019. Weil weniger Maßnahmen aufgenommen wurden, konnten auch weniger Maßnahmen beendet werden. Deshalb hat sich auch der Zugang von Arbeitslosen aus arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Vergleich zu April bis Juni 2019 verringert, und zwar um 128.000 oder 27 Prozent auf 339.000.

Zugleich haben auch deutlich weniger Personen ihre Arbeitslosigkeit wegen Arbeitsunfähigkeit unterbrochen. Von April bis Juni 2021 wurden 250.000 Arbeitslose in Arbeitsunfähigkeit abgemeldet, das waren 180.000 oder 42 Prozent weniger als von April bis Juni 2019. Dem standen von April bis Juni 2021 rund 257.000 Zugänge von zuvor Arbeitsunfähigen gegenüber, 165.000 oder 39 Prozent weniger als von April bis Juni 2019.

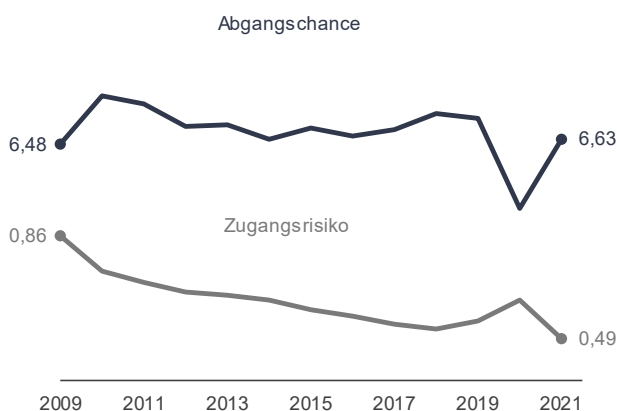
Die Abgänge von Arbeitslosen wegen mangelnder Verfügbarkeit haben von April bis Juni 2021 im Vergleich zur Vor-Corona-Zeit nur wenig abgenommen. So wurden von April bis Juni 2021 173.000 Arbeitslose aus diesem Grund abgemeldet, das waren 5.000 oder 3 Prozent weniger als von April bis Juni 2019. Der Zugang von Arbeitslosen, die sich nach dem

Wegfall der fehlenden Verfügbarkeit wieder arbeitslos meldeten, war von April bis Juni 2021 mit 134.000 um 19.000 oder 13 Prozent kleiner als von April bis Juni 2019.

Abbildung 1.10

### Zugangsrisiko und Abgangschance

Monatswerte in Prozent  
Deutschland  
2009 bis 2021 (jeweils Durchschnitt April bis Juni)



Zugangsrisiko: Zugang in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung des Vormonats; letzter Monat vorläufiger Wert auf Basis des Vor-Vormonats. Abgangschance: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die Arbeitslosen des Vormonats.  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### 1.4.5 Arbeitslosenquoten

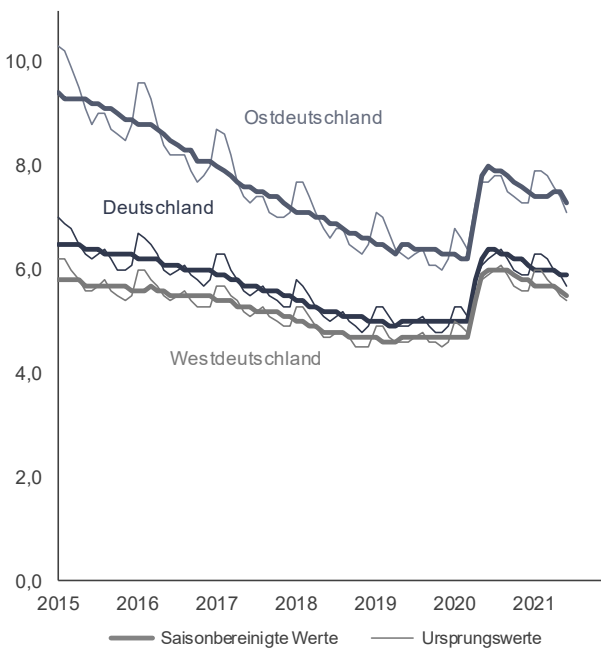
Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen belief sich im Juni auf 5,7 Prozent. Saisonbereinigt hat sie sich von Mai auf Juni nicht verändert. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Quote nicht saisonbereinigt um 0,5 Prozentpunkte gesunken. Der Einfluss der Corona-Krise kann nicht mehr an dem Vergleich mit dem Vorjahr abgelesen werden. Nach einer Schätzung der Statistik der BA dürfte die Corona-Krise das Niveau der Arbeitslosenquote um 0,9 Prozentpunkte erhöht haben (vgl. Kasten „Berechnung des Corona-Effekts“).



Abbildung 1.11

### Arbeitslosenquoten

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent  
Deutschland, West- und Ostdeutschland  
2015 bis 2021



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In Ostdeutschland war die nicht saisonbereinigte Quote mit 7,1 Prozent größer als im Westen mit 5,4 Prozent. In den vergangenen Jahren hatte sich der Abstand zwischen den Quoten deutlich verringert. In Westdeutschland ist die Quote gegenüber dem Vormonat saisonbereinigt um 0,1 Prozentpunkte gesunken. Im Vergleich zum Vorjahr hat sie nicht saisonbereinigt um 0,5 Prozentpunkte abgenommen. Der gesamte Corona-Effekt wird für die westdeutsche Arbeitslosenquote auf 0,7 Prozentpunkte geschätzt.

In Ostdeutschland hat sich die Quote im Vergleich zum Vormonat saisonbereinigt um 0,2 Prozentpunkte verringert. Im Vergleich zum Vorjahr nahm sie nicht saisonbereinigt um 0,6 Prozentpunkte ab. Der erhöhende Corona-Effekt wird für die ostdeutsche Arbeitslosenquote auf 1,6 Prozentpunkte geschätzt und ist damit etwa doppelt so hoch wie in Westdeutschland.

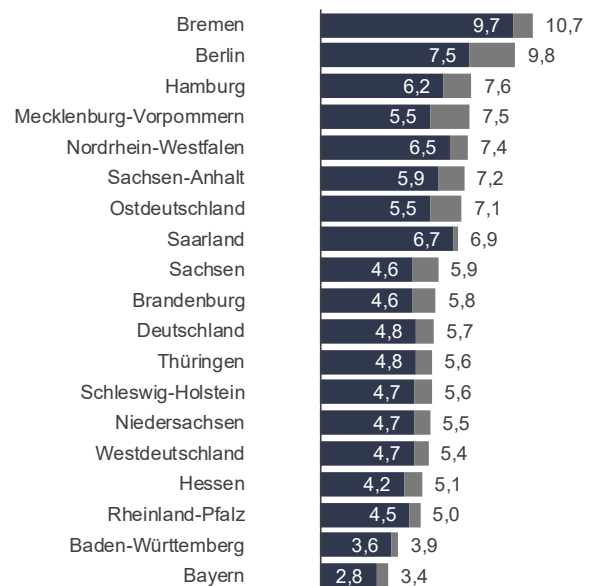
Auf Länderebene wird weiter die niedrigste Arbeitslosenquote für Bayern mit 3,4 Prozent, die mit Abstand höchste für Bremen mit 10,7 Prozent ausgewiesen. In allen Ländern hat die Arbeitslosenquote im Vergleich mit dem Corona-Vorjahresmonat Juni 2020 abgenommen. Die stärksten Rückgänge

werden in Sachsen-Anhalt und Bremen (jeweils -0,9 Prozentpunkte) ausgewiesen, der geringste in Sachsen (-0,4 Prozentpunkte).

Abbildung 1.12

### Arbeitslosenquoten nach Ländern mit und ohne Corona-Effekt

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent  
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder  
Juni 2021



Datenbeschriftungen für die Quoten ohne Corona-Effekt und insgesamt.  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Corona-Effekt auf die Arbeitslosenquote ist in den Ländern unterschiedlich ausgeprägt. Er reicht von 0,2 Prozentpunkten im Saarland bis zu 2,3 Prozentpunkten in Berlin.

### 1.4.6 Unterbeschäftigung

In der Unterbeschäftigungsrechnung nach dem Konzept der BA sind neben den Arbeitslosen diejenigen Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl derjenigen Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. Realwirtschaftlich (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse können besser erkannt werden, weil die Entlastungswirkung der Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert (zur Unterbeschäftigungs- und Entlastungsrechnung vergleiche die Methodischen Hinweise in Kapitel 5).

Im Juni belief sich die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) auf 3.411.000. Gegenüber dem Vormonat hat sie um 81.000 oder 2 Prozent abgenommen. Im Juni des Vorjahres nahm die Unterbeschäftigung um 36.000 oder 1 Prozent zu. In den drei Jahren vor Einsetzen der Corona-Krise ist die Unterbeschäftigung im Juni um durchschnittlich 37.000 oder 1 Prozent gesunken. Im Vergleich zu der Vor-Corona-Zeit fiel der absolute Rückgang damit stärker aus. Das Saisonbereinigungsverfahren errechnet für den Juni 2021 einen Rückgang von 47.000, nach -19.000 im Mai. Mit den weitergehenden Öffnungsschritten im Juni hat sich die saisonbereinigte Unterbeschäftigung damit deutlich verringert (vgl. Kapitel 1.4.1).

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 207.000 oder 6 Prozent abgenommen, nach -90.000 oder -3 Prozent im Mai. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr hängt damit zusammen, dass mit einem Monat verglichen wird, der von der Corona-Krise stärker betroffen war. Die Corona-Krise dürfte das Niveau der Unterbeschäftigung bisher schätzungsweise um 258.000 erhöht haben (vgl. Kasten „Berechnung des Corona-Effekts“). Damit liegt der Corona-Effekt für die Unterbeschäftigung deutlicher unter seinem Höchstwert von 504.000 im August 2020.

Die Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik (ohne Kurzarbeit) und kurzzeitige Arbeitsunfähigkeit als Teil der Unterbeschäftigung hat sich von Mai auf Juni um 8.000 verringert, gegenüber dem Vorjahr ist sie um 33.000 gestiegen (vgl. Teil 4). Die Zunahme zum Juni 2020 hängt damit zusammen, dass mit einem Monat verglichen wird, in dem aufgrund der Kontaktbeschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Krise weniger arbeitsmarktpolitische Maßnahmen durchgeführt werden konnten. Im Vergleich mit dem Vor-Corona-Monat Juni 2019 liegt die Entlastung um 152.000 niedriger.

### 1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich

Die nach dem ILO-Erwerbskonzept vom Statistischen Bundesamt ermittelte Erwerbslosigkeit belief sich in Deutschland für den Mai auf 1,56 Mio und die Erwerbslosenquote auf 3,6 Prozent.<sup>13</sup> Die registrierte Arbeitslosigkeit nach dem Sozialgesetzbuch III betrug im gleichen Monat 2,69 Mio und die Arbeitslosenquote 5,9 Prozent. Trendbereinigt lag die Erwerbslosenquote bei 3,7 Prozent und die saisonbereinigte Arbeitslosenquote bei 5,9 Prozent. Beim Vergleich der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass die Erwerbslosigkeit nach dem ILO-Erwerbskonzept den gesamten Kalendermonat umfasst und die registrierte Arbeitslosigkeit nur bis zum Stichtag

in der Monatsmitte reicht. Die weiteren Unterschiede zwischen den beiden Quoten folgen darüber hinaus aus verschiedenen Erhebungsmethoden (Stichprobenbefragung der Bevölkerung versus Meldung bei einer Arbeitsagentur oder einem Träger der Grundsicherung) und unterschiedlichen Konkretisierungen von Begriffsmerkmalen der Arbeitslosigkeit (z.B. liegt nach dem SGB Arbeitslosigkeit auch dann vor, wenn eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird, während nach dem ILO-Konzept schon eine Wochenstunde Arbeit Erwerbslosigkeit beendet; im Einzelnen vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil 5 des Berichts).

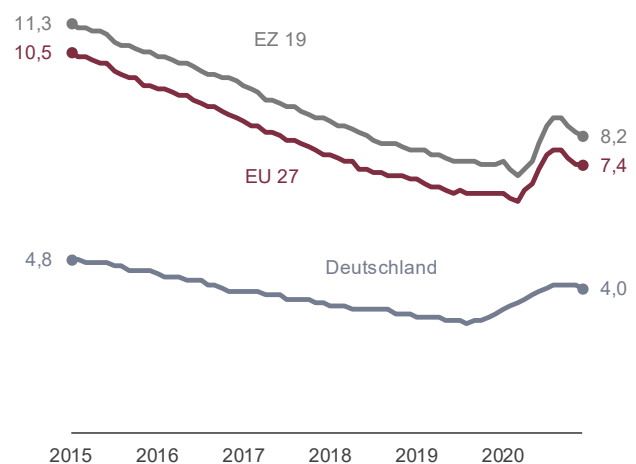
Abbildung 1.13

#### Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten

in Prozent

Deutschland, Europäische Union und Eurozone

2015 bis 2021



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.

Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Für internationale Vergleiche liegen von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, Angaben überwiegend bis April vor.<sup>14</sup> In diesem Monat beliefen sich die saisonbereinigten Erwerbslosenquoten in der Eurozone (EZ 19)<sup>15</sup> auf 8,0 Prozent und in der Europäischen Union (EU 27)<sup>16</sup> auf 7,3 Prozent. Von den Mitgliedstaaten der EU verzeichnete

<sup>13</sup> Ausführliche Informationen finden sich auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Arbeitsmarkt/Erwerbslosigkeit/Erwerbslosigkeit.html>

<sup>14</sup> Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte, Eurostat Datenbank (Datenstand: 22.06.2021) und Statistisches Bundesamt. Wenn bei einzelnen Staaten Werte für den genannten Berichtsmonat nicht verfügbar sind, werden die zuletzt gemeldeten Werte für diesen Monat genutzt.

<sup>15</sup> Zur Eurozone (EZ) gehören aktuell 19 Länder (EZ19): Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Portugal, Slowenien, die Slowakei, Spanien und Zypern.

<sup>16</sup> Zur Europäischen Union (EU) gehören 27 Länder (EU 27): die Mitglieder der Eurozone sowie Bulgarien, Dänemark, Kroatien, Polen, Rumänien, Schweden, Tschechien und Ungarn.

Polen (3,1 Prozent) die niedrigste und Griechenland (15,8 Prozent) die höchste Quote. Für Deutschland wird eine Quote von 3,8 Prozent genannt. In den USA lag die Erwerbslosenquote bei 6,1 Prozent, im Vereinigten Königreich bei 4,9 Prozent und in Japan bei 2,8 Prozent.

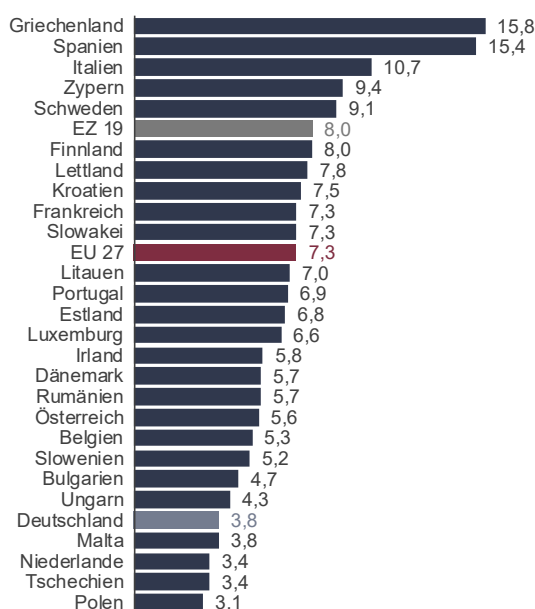
Abbildung 1.14

### Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten in der EU

in Prozent

Europäische Union

April 2021



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.  
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Im Vergleich zum Vorjahresmonat hat sich die saisonbereinigte Erwerbslosenquote in der Eurozone um 0,7 und in der EU um 0,6 Prozentpunkte erhöht. Dabei gab es in der Mehrheit der Länder einen Anstieg, mit dem größten Zuwachs in Italien (+3,3 Prozentpunkte). Den stärksten Rückgang verzeichnete Bulgarien (-1,2 Prozentpunkte). Für Deutschland wurde ein Zuwachs von 0,1 Prozentpunkten ausgewiesen. In den USA nahm die Erwerbslosenquote um 8,7 Prozentpunkte ab, während sie im Vereinigten Königreich um 1,0 und in Japan um 0,2 Prozentpunkte zunahm.

Die Auswirkungen der Corona-Krise auf den europäischen Arbeitsmärkten kommen in diesen Daten nur unvollständig zum Ausdruck. So verweist Eurostat auf die Diskrepanz zwischen den Zahlen zu den registrierten Arbeitslosen und denen der Erwerbslosen nach dem ILO-Erwerbskonzept, die u.a. dadurch erklärt wird, dass ein signifikanter Teil der registrierten Arbeitslosen nicht als Erwerbslose gezählt werden, weil sie aufgrund der Kontaktbeschränkungen keine aktiven Suchschritte unternommen hatten oder dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung standen.<sup>17</sup>

## 1.5 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung

Eine Vorausschau auf die kurzfristige Entwicklung des Arbeitsmarktes ist grundsätzlich auf Basis von Frühindikatoren möglich, aufgrund der Corona-Krise ist der Ausblick auf die nächsten Monate aber mit deutlich größerer Unsicherheit verbunden als in der Vergangenheit.

Auf der Grundlage einer monatlichen Umfrage der Bundesagentur für Arbeit unter allen lokalen Arbeitsagenturen hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) das IAB-Arbeitsmarktbarometer entwickelt, das als Mittelwert einer Arbeitslosigkeits- und Beschäftigungskomponente einen umfassenden Arbeitsmarktausblick gibt. Die Skala des IAB-Arbeitsmarktbarometers reicht von 90 (sehr schlechter Ausblick) bis 110 (sehr guter Ausblick). Das Barometer ist im Juni gegenüber dem Vormonat um 2,7 auf 107,4 Punkte gestiegen und klettert damit auf den höchsten Stand seit Beginn der Aufzeichnungen. Sowohl die Aussichten für die Beschäftigungsentwicklung als auch für die Arbeitslosigkeit zeigen erneut starke Verbesserungen. Die Beschäftigungskomponente hat um 3,2 auf 106,5 Punkte und die Arbeitslosigkeitskomponenten um 2,1 auf 108,2 Punkte zugenommen.<sup>18</sup>

<sup>17</sup> Eurostat, Newsrelease euroindicators, 88/2020, 3. Juni 2020.

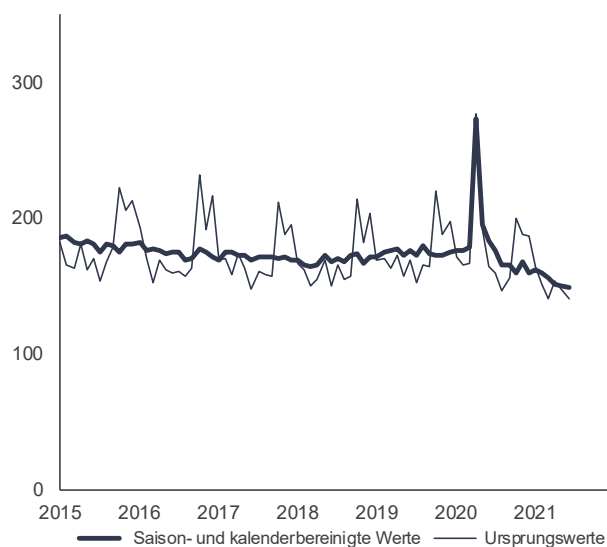
<sup>18</sup> Die Ergebnisse und weitere Informationen stehen im Internet unter <https://www.iab.de/de/daten/arbeitsmarktbarometer.aspx>

Abbildung 1.15

---

**Zugang nichtarbeitsloser Arbeitsuchender aus  
Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im  
Rechtskreis SGB III**

in Tausend  
Deutschland  
2015 bis 2021



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auch die anderen Frühindikatoren lassen eine Verbesserung am Arbeitsmarkt erwarten. Die Inanspruchnahme von Kurzarbeit nimmt weiter ab (vgl. Kapitel 1.2.3) und die gemeldete Nachfrage für neue Mitarbeiter wird deutlich lebhafter (vgl. Kapitel 1.3).<sup>19</sup> Der Zugang von nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III zeigt derzeit keine Risiken an; im Juni hat er sich saisonbereinigt kaum verändert und bleibt auf sehr niedrigem Niveau. Diese Zugänge können einen Anstieg der Arbeitslosigkeit frühzeitig anzeigen, weil das Sozialgesetzbuch III Personen, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis demnächst endet, verpflichtet, sich spätestens drei Monate vorher arbeitssuchend zu melden.

---

<sup>19</sup> Vergleiche hierzu den Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt:  
[https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?topic=analyse-d-fruehindikatoren](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic=analyse-d-fruehindikatoren)

## 2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit

Nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit gab es im Juni 4.634.000 Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) erhalten haben. Im Vergleich zum Juni 2020 waren das 340.000 weniger. Dass die Zahl der leistungsberechtigten Personen unter dem Vorjahreswert liegt, hängt allein damit zusammen, dass mit einem Monat verglichen wird, der von der Corona-Krise stark betroffen war. Arbeitslosengeld haben im Juni 808.000 Menschen erhalten. Gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres lag die Zahl der Arbeitslosengeldbezieher damit um 238.000 niedriger. Arbeitslosengeld II haben nach aktueller Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 3.903.000 Menschen erhalten, im Vergleich zum Vorjahr 129.000 weniger.

### 2.1 Überblick

Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld<sup>20</sup> werden als einzelne Personen mit Ansprüchen an die Arbeitslosenversicherung erfasst. Personen, die mit Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld zusammenleben (z. B. Partner oder Kinder), und keinen eigenen Anspruch haben, werden nicht erhoben.

Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten hingegen Personen, die hilfebedürftig sowie erwerbsfähig sind und das 15. Lebensjahr vollendet, aber die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben. Als hilfebedürftig gilt, wer zusammen mit den im Haushalt lebenden Personen den gemeinsamen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten kann. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden daher alle in einer Bedarfsgemeinschaft gemeinsam lebenden Regelleistungsberechtigten erfasst. Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzen sich zusammen aus dem Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte und dem Sozialgeld, das die mit einem Erwerbsfähigen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (zumeist Kinder unter 15 Jahren) erhalten. Diese Unterschiede zwischen einem System mit individuellen Leistungsanspruch und einem System, das den Haushaltskontext als Ganzes betrachtet, müssen bei einem Vergleich berücksichtigt werden.

Nach vorläufiger Hochrechnung<sup>21</sup> der Statistik der Bundesagentur für Arbeit haben im Juni 2021 rund 4.634.000 erwerbsfähige Menschen Lohnersatzleistungen nach dem SGB III oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II erhalten. Das waren 64.000 weniger als im Vormonat.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden 340.000 Leistungsberechtigte weniger gezählt nach -249.000 im Mai und -65.000 im

April. Dass inzwischen weniger Leistungsberechtigte Personen gezählt wurden, hängt allein damit zusammen, dass mit einem Monat verglichen wird, der von der Corona-Krise schon deutlich betroffen war.

Abbildung 2.1

#### Leistungsberechtigte in den Rechtskreisen SGB III und II

	Veränderung			
	in Tausend		Vorjahresmonat	
	Juni 2021	Mai 2021	absolut	in %
Leistungsberechtigte <sup>1)</sup>	4.634	4.698	-340	-6,8
darunter				
Leistungsbeziehende <sup>2)</sup>	808	879	-238	-22,8
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.903	3.912	-129	-3,2
Aufstocker <sup>3)</sup>	77	93	-27	-26,1

1) Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II abzüglich Aufstocker.

2) Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit (AlGA).

3) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (AlGA) und Arbeitslosengeld II.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Nicht alle Leistungsberechtigten, also Personen, die entweder Arbeitslosengeld oder Arbeitslosengeld II beziehen, sind auch gleichzeitig arbeitslos. Im März 2021 (jüngere Zahlen liegen nicht vor) waren 2.504.000 oder 52 Prozent von ihnen als arbeitslos registriert. Damit waren 2.354.000 Menschen leistungsberechtigt, ohne arbeitslos zu sein. Die Gründe dafür können sein: vorübergehende Arbeitsunfähigkeit aufgrund ei-

<sup>20</sup> Ausschließlich Arbeitslosengeld bei Arbeitslosengeld (AlGA); siehe Methodenbericht zur Revision der Statistik über Arbeitslosengeld nach dem SGB III <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Leistungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Revision-der-Statistik-ueber-Arbeitslosengeld.pdf>

<sup>21</sup> Eckwerte zu den Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten werden am aktuellen Rand hochgerechnet. Strukturdaten liegen für Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld nach zwei und für die Grundsicherungsstatistik nach drei bzw. vier Monaten vor. Siehe auch Kapitel V. Wichtige statistische Hinweise.

ner Erkrankung, die Teilnahme an Maßnahmen der Arbeitsförderung, die Inanspruchnahme von Sonderregelungen für Ältere (§ 53a SGB II), die Ausübung einer Erwerbstätigkeit von mehr als 15 Wochenstunden oder eine zulässige Einschränkung der Verfügbarkeit insbesondere wegen § 10 SGB II (z. B. Kindererziehung und Schulbesuch).

Außer den 4.858.000 Leistungsberechtigten gab es im März 2021 rund 324.000 arbeitslose Menschen, die keine Geldleistungen aus der Arbeitslosenversicherung oder der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben. Das sind Menschen, die keinen Anspruch auf Versicherungsleistungen (mehr) haben und nicht hilfebedürftig nach § 9 SGB II sind.

Abbildung 2.2

### Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

in Tausend  
Deutschland  
März 2021

	März 2021	Februar 2021	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Arbeitslose	2.827	2.904	492	21,1
davon:				
arbeitslose Leistungsberechtigte =	2.504	2.590	420	20,2
Arbeitslosengeld	900	995	184	25,6
+ Arbeitslosengeld II <sup>1)</sup>	1.695	1.694	264	18,4
- Aufstocker <sup>2)</sup>	90	98	27	42,6
arbeitslose Nicht-Leistungsberechtigte	324	314	72	28,5
nachrichtlich:				
alle Leistungsberechtigten =	4.858	4.924	269	5,9
Arbeitslosengeld	1.026	1.123	177	20,9
+ Arbeitslosengeld II <sup>1)</sup>	3.934	3.911	118	3,1
- Aufstocker <sup>2)</sup>	103	111	26	34,2

1) Erw erbsfähige Leistungsberechtigte (ELB).

2) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (Alg A) und Arbeitslosengeld II.

Daten werden mit einem Zeitversatz von drei Monaten ausgewertet.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## 2.2 Arbeitslosenversicherung

Im Juni 2021 haben nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 808.000 Menschen Arbeitslosengeld erhalten (ohne Arbeitslosengeld für Weiterbildung). Das waren 71.000 weniger als im Mai.

Saisonbereinigt wurden im Juni 66.000 Arbeitslosengeldbezieher weniger gezählt als im Vormonat, nach -12.000 im Mai und -27.000 im April.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es im Juni 2021 238.000 Arbeitslosengeldbezieher weniger. Die deutliche Verkleinerung der Vorjahresabstände hängt allein damit zusammen, dass jetzt mit einem Monat verglichen wird, der von der Corona-Krise deutlich betroffen war.

### 2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit

Von den 808.000 Leistungsbeziehenden waren im Juni 86 Prozent (691.000) arbeitslos gemeldet, 117.000 wurden nicht als arbeitslos geführt, weil sie z. B. arbeitsunfähig erkrankt waren oder an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teilnahmen.

### 2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden

Daten zu den Zu- und Abgängen werden nicht hochgerechnet und liegen daher erst mit Wartezeit vor – aktuell für den April 2021.

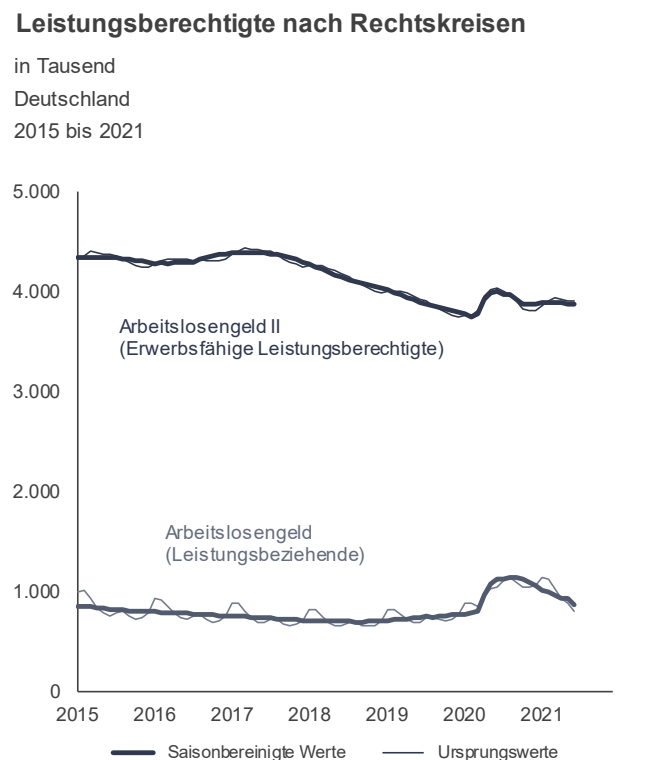
Im Berichtszeitraum Mai 2020 bis April 2021 haben 2.206.000 Menschen neu Arbeitslosengeld beantragt, 121.000 weniger als im gleichen Zeitraum ein Jahr zuvor. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahreszeitraum erklärt sich weitestgehend damit, dass im März 2020 und vor allem im April coronabedingt deutlich mehr Zugänge in die Arbeitslosenversicherung gezählt worden sind.

Die Zahl der Menschen, die in diesem Zeitraum ihren Arbeitslosengeldbezug beenden konnten, hat sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum etwas erhöht (+131.000 auf 2.217.000). Darunter ist es 1.254.000 (57 Prozent) der abgehenden Arbeitslosengeldempfänger gelungen ihren Leistungsbezug durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden. 446.000 (20 Prozent) der Abgehenden hatten ihren Anspruch ausgeschöpft. Absolute Daten hängen sehr stark vom Bestand ab und sagen daher nur bedingt etwas über die Chancen von Arbeitslosengeldbeziehenden aus den Leistungsbezug zu beenden. Bezieht man die Abgänge auf den Bestand lassen sich Abgangsraten bzw. -chancen bestimmen. Die Chance, den Bezug von Arbeitslosengeld durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden, lag im gleitenden Berichtszeitraum von Mai 2020 bis April



2021 bei 9,8 Prozent und damit 2,7 Prozentpunkte niedriger als im Zeitraum ein Jahr zuvor.<sup>22</sup>

Abbildung 2.3



Vorläufige hochgerechnete Werte beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei, beim Arbeitslosengeld II für die letzten drei Monate.  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Berichtszeitraum dauerte es durchschnittlich 26 Wochen, bis sich Leistungsbeziehende aus dem Arbeitslosengeldbezug abmeldeten. Personen, die den Arbeitslosengeldbezug auf Grund einer neuen Arbeitsstelle beendeten, blieben durchschnittlich 17 Wochen im Leistungsbezug.

### 2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes

Für die Höhe des Arbeitslosengeldes ist das vor Eintritt der Arbeitslosigkeit erzielte Bruttoarbeitsentgelt maßgeblich, das um die pauschalierten Abgaben zur Sozialversicherung reduziert wird. Daneben sind die Steuerklasse, Kinder und Nebeneinkommen von Bedeutung.

Im April 2021 – jüngere Daten liegen nicht vor – haben 29 Prozent (265.000) der insgesamt 927.000 Leistungsbeziehenden

<sup>22</sup> Bei sinkenden oder steigenden Beständen erlauben Abgangsraten einen Vergleich der Abgangshäufigkeit aus Arbeitslosengeldbezug. Sie beziehen die Abgänge im Berichtsmonat auf den Bestand an Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld im Vormonat. Zum Ausgleich saisonaler und zufälliger Schwankungen wird ein 12-Monatsdurchschnitt betrachtet.

den erhöhten Satz von 67 Prozent des pauschalierten Nettoarbeitsentgelts für Arbeitslose mit mindestens einem Kind erhalten. 71 Prozent (662.000) erhielten den Leistungssatz von 60 Prozent für Bezieher ohne Kinder.

Die durchschnittliche monatliche Anspruchshöhe betrug bundesweit 1.058 Euro (ohne Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung). Nach Geschlecht und Familienstatus differenziert, reichte die Spanne von durchschnittlich 865 Euro für verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Frauen mit Kind bis zu durchschnittlich 1.463 Euro für verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Männer mit Kind.

### 2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

Mit der Revision der Arbeitslosengeldstatistik ist es ab April 2020 möglich nach Leistungsbeziehenden und Anspruchsberechtigten in Sperrzeit zu berichten. Den Kern der Berichterstattung stellen dabei weiterhin Leistungsbeziehende bei Arbeitslosigkeit dar.

Abbildung 2.4

**Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung**  
in Tausend  
Deutschland  
April 2021

	April 2021	März 2021	Veränderung	
			absolut	in %
Anspruchsberechtigte (AB)	1.018	1.118	-24	-2,3
dav. Leistungsbeziehende (LB)	998	1.095	-21	-2,0
dav. bei Arbeitslosigkeit	927	1.026	-26	-2,7
in Weiterbildung	70	69	5	7,7
in Sperrzeit	21	23	-3	-14,3

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der Anspruchsberechtigten umfasst dabei sowohl die Leistungsbeziehenden als auch die Anspruchsberechtigten in Sperrzeit. Im April 2021 – aktuelle Werte liegen hierfür nicht vor – belief sich die Zahl auf 1.018.000. Dabei haben 998.000 Personen Leistungen bezogen und 21.000 befanden sich in einer Sperrzeit.

Leistungsbeziehende sind Anspruchsberechtigte, die zum Berichtszeitpunkt bzw. im Berichtszeitraum Leistungen erhalten.

Leistungsbeziehende haben einen Anspruch auf die Leistung Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit oder auf die Leistung Arbeitslosengeld bei Weiterbildung. Im April 2021 wurde an 927.000 Menschen Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit und an 70.000 Arbeitslosengeld bei Weiterbildung gezahlt.

## 2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die hochgerechnete Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist im Juni 2021 gegenüber dem Vormonat um 9.000 gesunken und lag bei 3.903.000.

Saisonbereinigt errechnet sich ein Rückgang von 7.000 nach -9.000 im Mai und -8.000 im April.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat bezogen im Juni 2021 rund 129.000 Menschen weniger Arbeitslosengeld II. Dass inzwischen weniger erwerbsfähige Leistungsberechtigte gezählt werden als im Vorjahr hängt auch damit zusammen, dass mit einem Monat verglichen wird, der von der Corona-Krise deutlich betroffen war. Obwohl im Juni weniger Menschen als im Vorjahr Arbeitslosengeld II bezogen haben, hat die Corona-Pandemie große Auswirkungen auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende. Hätte sich nämlich die gute Entwicklung vor der Pandemie auch zuletzt im selben Umfang fortgesetzt läge die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei rund 3,4 Millionen. Der Corona-Effekt beträgt damit 477.000.

### 2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Informationen zu Zu- und Abgängen in bzw. aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden anders als die vorhin genannten Eckwerte nicht hochgerechnet und stehen somit nur mit Wartezeit zur Verfügung. Das heißt, dass aktuell nur Informationen bis Februar 2021 vorliegen.

In den Monaten März 2020 bis Februar 2021 ist 1.558.000 Menschen der Antrag auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bewilligt worden und sie haben zum ersten Mal (oder erneut nach einer Unterbrechung) Leistungen erhalten. Damit sind in diesen 12 Monaten 259.000 Menschen mehr in die Grundsicherung zugegangen als im Zeitraum von März 2019 bis Februar 2020.

Die Zahl der Menschen, die den Leistungsanspruch beenden konnte lag in Summe der Monate März 2020 bis Februar 2021 bei 1.477.000 und damit um rund 140.000 niedriger als in den selben 12 Monaten des Vorjahres.

Die absolute Zahl der Abgänge aus der Grundsicherung sagt aber nur bedingt etwas darüber aus, ob die Chance den Leistungsanspruch zu beenden größer oder kleiner geworden ist. Referenziert man die Zahl der Abgänge auf den Bestand so lässt sich eine relative Bewegungszahl ermitteln. Diese rechnerische Chance aus der Grundsicherung abzugehen lag im Zeitraum von März 2020 bis Februar 2021 bei 3,2 Prozent und somit 0,3 Prozentpunkte unter dem Wert des Berichtsjahres ein Jahr zuvor. Die niedrigere Abgangsrate spiegelt die schlechte Entwicklung im Corona-Jahr sichtbar wider.

### 2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter

Informationen zum Arbeitslosenstatus und zu weiteren Strukturmerkmalen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stehen ebenfalls detailliert erst zeitverzögert zur Verfügung.<sup>23</sup> Nach den jüngsten Daten waren im Februar 2021 rund 43 Prozent (1.694.000) der 3.911.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos. Damit erhielten 57 Prozent (2.217.000) Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, ohne arbeitslos zu sein.<sup>24</sup>

Es sind vor allem drei Gründe, derentwegen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht arbeitslos sind. Für 691.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte war eine Arbeit derzeit nicht zumutbar, weil sie entweder kleine Kinder betreuten bzw. Angehörige pflegten oder noch zur Schule gingen bzw. studierten.

572.000 Personen waren nicht arbeitslos, weil sie einer ungeforderten Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden nachgingen – 56.000 mehr als im Vorjahr. Es spricht viel dafür, dass kurzarbeitbedingte Lohnkürzungen bei Beschäftigten oder Einnahmeausfälle bei Selbständigen für diesen Anstieg seit April 2020 mitverantwortlich sind.

385.000 Personen haben an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen – 123.000 weniger als im Vorjahr. In diesem Rückgang zeigt sich, wie Maßnahmen zu Kontaktbeschränkungen die Teilnehmerzahlen an Fördermaßnahmen deutlich reduziert haben.

---

<sup>23</sup> Eine nennenswerte Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird nicht als arbeitslos in der Grundsicherungsstatistik geführt. Daher ist die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II größer als die Zahl der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (um 4 Prozent). Grund dafür sind zeitverzögert erfasste Rechtskreiswechsel und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen. Siehe hierzu auch den Methodenbericht „Zur Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II“ <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Inhalt/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Messung-Arbeitslosigkeit-Grundsicherung-SGBII.pdf>

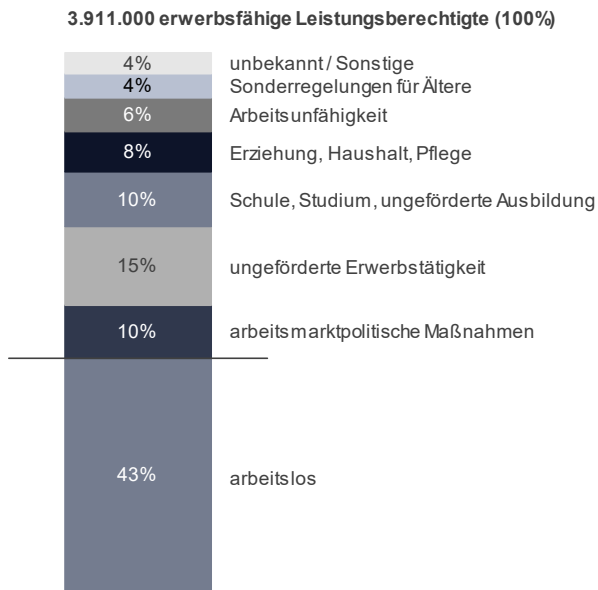
<sup>24</sup> Weiterführende Informationen finden Sie im Methodenbericht "Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos?" [http://statistik.web.dst.baintern.de/cms/uploads/media/Methodenbericht\\_Statusrelevante\\_Lebenslagen.pdf](http://statistik.web.dst.baintern.de/cms/uploads/media/Methodenbericht_Statusrelevante_Lebenslagen.pdf)



Abbildung 2.5

### Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

in Prozent  
Deutschland  
Februar 2021



Daten werden mit einem Zeitversatz von vier Monaten ausgewertet.  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Über diese Gruppen hinaus zählten 248.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos, weil sie arbeitsunfähig erkrankt waren. Und schließlich galten für 168.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte Sonderregelungen für Ältere<sup>25</sup>.

### 2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III

Im Februar 2021 erhielten 117.000 oder 3 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gleichzeitig Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung nach dem SGB III (Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld während einer Weiterbildung). Das ist z. B. dann der Fall, wenn das Arbeitslosengeld nicht bedarfsdeckend ist und die Person damit Anspruch auf finanzielle Unterstützung nach dem SGB II hat. Diese Zahl der Aufstocker hat sich im Vorjahresvergleich um 35.000 erhöht. In der Mehrzahl – zu 84 Prozent – waren diese Personen im Februar 2021 arbeitslos gemeldet.

### 2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Im Februar 2021 waren 22 Prozent (861.000) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwerbstätig; 96.000 (10 Prozent) weniger als im Vorjahr. 91 Prozent (787.000) der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten übten eine abhängige Beschäftigung aus, 9 Prozent (80.000) gingen ausschließlich oder zusätzlich einer selbständigen Tätigkeit nach.

Das erzielte Einkommen und die Arbeitszeit der erwerbstätigen Leistungsberechtigten variieren allerdings erheblich. Im November 2020 – jüngere detaillierte Daten liegen nicht vor – waren knapp drei Fünftel (482.000) der abhängig erwerbstätigen Leistungsberechtigten sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Davon waren 108.000 in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung und 311.000 gingen einer Teilzeitbeschäftigung nach. Zusätzlich haben 63.000 Auszubildende ergänzendes Arbeitslosengeld II erhalten. 355.000 oder gut zwei Fünftel der abhängig Erwerbstätigen waren ausschließlich geringfügig beschäftigt bzw. es lag für sie keine Meldung zur Art der Beschäftigung vor.

### 2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

Im Juni 2021 lebten in 2.902.000 Bedarfsgemeinschaften 5.392.000 Personen, die einen Anspruch auf Regelleistungen nach dem SGB II hatten.

Knapp drei Viertel der Regelleistungsberechtigten waren erwerbsfähig (3.903.000), 1.489.000 zählten als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren, ihr Anteil an dieser Gruppe belief sich zuletzt auf 97 Prozent.

Im Februar 2021 (jüngere detaillierte Daten liegen noch nicht vor) gab es in Deutschland 2.918.000 Bedarfsgemeinschaften mit durchschnittlich zwei Personen. Dabei waren 56 Prozent (1.646.000) der Bedarfsgemeinschaften sogenannte Single-BG; d. h. Haushalte bestehend aus einer alleinstehenden Person. 17 Prozent (501.000) der Bedarfsgemeinschaften waren Haushalte von Alleinerziehenden, 16 Prozent (463.000) Partner-Haushalte mit Kindern und 9 Prozent (253.000) Haushalte von Partnern ohne Kinder.

In einem Drittel (967.000) der Bedarfsgemeinschaften lebten 1.868.000 Kinder unter 18 Jahren. Ein Sechstel (329.000) dieser Kinder war noch unter drei Jahren und gut ein Drittel (684.000) waren jünger als sechs Jahre.

<sup>25</sup> Gemäß § 53a Abs. 2 SGB II.

Abbildung 2.6

### Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

in Tausend  
Deutschland  
Juni 2021

	Juni 2021	Mai 2021	Veränderung Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Bedarfsgemeinschaften	2.902	2.912	-101	-3,4
Regelleistungsberechtigte	5.392	5.407	-211	-3,8
davon:				
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.903	3.912	-129	-3,2
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.489	1.495	-82	-5,2
SGB II-Quote <sup>1)</sup>	8,3	8,3	-0,3	x
ELB-Quote <sup>2)</sup>	7,2	7,2	-0,2	x

1) Leistungsberechtigte bezogen auf die Bevölkerung bis zur Regelaltersgrenze.

2) Erw erbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) bezogen auf die Bevölkerung von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze.

Vorläufig hochgerechnete Werte.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### 2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit

Als Integrationen gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II<sup>26</sup> gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständiger Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus durch die Erwerbstätigkeit ändert.

Im Februar 2021 haben 48.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine Erwerbstätigkeit aufgenommen, die als Integration nach § 48a SGB II gezählt wird. Darunter haben rund 42.000 Personen ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis begonnen. Die monatliche Integrationsquote belief sich damit auf 1,2 Prozent und in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis auf 1,1 Prozent.

Bei den Integrationen kann zeitverzögert (für November 2020) festgestellt werden, ob diese bedarfsdeckend waren und damit das erzielte Einkommen ausreicht, um den Leistungsanspruch zu beenden. Im November 2020 hat etwas weniger als

<sup>26</sup> Vgl. Kennzahlen nach § 48a SGB II - Übergreifende methodische Hinweise: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

die Hälfte der Personen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben, innerhalb von 3 Monaten keine Leistungen nach dem SGB II mehr bezogen.

### 2.3.7 Langzeitleistungsbezieher in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Personen, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen waren.

Im Februar 2021 waren von den 3.911.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gut zwei Drittel oder 2.612.000 Langzeitleistungsbezieher. Der Anteil der Langzeitleistungsbezieher an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 4 Prozentpunkte verringert.

### 2.3.8 Hilfequoten

Im Juni 2021 hat rund jeder zwölfte Haushalt in Deutschland Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen (8,7 Prozent).<sup>27</sup> 8,3 Prozent der in Deutschland lebenden Personen bis zur Regelaltersgrenze waren hilfebedürftig und 7,2 Prozent der Personen im erwerbsfähigen Alter.

Das Risiko, hilfebedürftig zu sein, ist für verschiedene Haushaltsformen sehr unterschiedlich. Im Februar 2021 – jüngere detaillierte Werte liegen nicht vor – waren von den Haushalten Alleinstehender 11,2 Prozent hilfebedürftig. Die Hilfequote bei Alleinerziehenden-Haushalten betrug 32,9 Prozent, bei Partnern mit Kindern nur 6,9 Prozent und bei Partnern ohne Kinder sogar nur 2,5 Prozent.

### 2.3.9 Eintritts-, Verbleibs- und Verhärungsrisiken

Das Gesamtrisiko, Leistungsberechtigter in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu sein, wird durch die SGB II-Hilfequoten ausgedrückt, die sich als Anteil der Leistungsberechtigten im Bestand an der Bevölkerung errechnen. Das Gesamtrisiko ergibt sich aus dem Eintritts- und dem Verbleibsrisiko. Die Daten für diese Risiken werden zweimal im Jahr aktualisiert und nur für die Monate Juni und Dezember veröffentlicht.

Die einzelnen Risiken unterscheiden sich insbesondere nach Alter zum Teil deutlich. So hatten im Dezember 2020 – aktuellere Daten liegen nicht vor – jüngere Menschen im Alter

<sup>27</sup> Vgl. zur Ermittlung der Hilfequoten: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

von 15 bis unter 25 Jahren ein erheblich größeres Risiko hilfebedürftig zu werden (Eintrittsrisiko 4,2 Prozent) als ältere Menschen ab 55 Jahren (1,3 Prozent).

Es gelingt ihnen aber schneller als älteren Menschen ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden. Vor allem die Verhärtung ist bei älteren Leistungsberechtigten erheblich größer: Der Anteil der Personen im Bestand, die 4 Jahre oder länger Leistungen beziehen, beträgt bei Älteren 66 Prozent und bei Jüngeren 37 Prozent.

### 2.3.10 Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II und Haushaltsbudget

Das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld sind Teil der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und damit Teil der Leistungen zur Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld umfassen neben dem Regelbedarf, der in Höhe der so genannten regelbedarfsrelevanten Bedarfe berücksichtigt wird, auch die angemessenen Bedarfe für Unterkunft und Heizung, soweit diese Bedarfe nicht durch Einkommen oder Vermögen unter Beachtung von Absetzbeträgen und Schonvermögen gedeckt sind.

Abbildung 2.7

Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II / Sozialgeld	
in Euro	
Deutschland	
Gültig ab 01.01.2021	
	Regelbedarf
Alleinstehende	446
Alleinerziehende	401
Volljährige mit minderjährigem Partner	401
volljährige Partner	357
Volljährige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	373
Personen unter 25 Jahre, die ohne Zusicherung des kommunalen Trägers umziehen (18-24 Jahre)	309
Kinder bzw. Jugendliche im 15. Lebensjahr (14 Jahre) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	283
minderjährige Partner (14-17 Jahre)	283
Kinder ab Beginn des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (6-13 Jahre)	283
Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (0-5 Jahre)	283

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

<sup>28</sup> Regelsätze Arbeitslosengeld II im Jahr 2021: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/regelsaetze-steigen-1775798>

Im Jahr 2021<sup>28</sup> erhielten alleinstehende Personen eine Regelleistung in Höhe von 446 Euro und Kinder je nach Alter 283 bis 373 Euro. Zusätzlich übernimmt das Jobcenter die Kosten für eine angemessene Unterkunft.

Im Februar 2021 hatten Bedarfsgemeinschaften durchschnittlich ein Haushaltsbudget von 1.280 Euro zur Verfügung. Dieses Budget setzt sich zusammen aus 870 Euro staatlichen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Gesamtregelleistung) und 411 Euro an verfügbarem Einkommen (z.B. aus Erwerbstätigkeit, Kindergeld, Unterhalt oder Sozialleistungen).

Abbildung 2.8

Bedarf, Zahlungsanspruch, Einkommen und Haushaltsbudget pro Regelleistungsbedarfsgemeinschaft (RL-BG)				
in Euro				
Deutschland				
Februar 2021				
	Single-BG	Alleinerziehende-BG	Partner-BG ohne Kinder	Partner-BG mit Kindern
Bedarf an Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld)	809	1.562	1.217	2.267
dar. Kosten der Unterkunft	360	552	461	745
angerechnetes Einkommen	105	623	339	887
Sanktionen	1	1	1	1
Zahlungsanspruch (Gesamtregelleistung) <sup>1)</sup>	702	939	877	1.379
verfügbares Einkommen	148	683	433	1.023
Haushaltsbudget <sup>2)</sup>	850	1.622	1.310	2.403

1) Die Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe und Kosten der Unterkunft.  
2) Summe aus dem Zahlungsanspruch für Gesamtregelleistung und dem verfügbaren Einkommen. Rundungsbedingte Abweichungen möglich.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Mit der Größe des Haushalts steigt die Gesamtregelleistung. So ergibt sich ein durchschnittlicher Zahlungsanspruch für Single-BG in Höhe von 702 Euro und für Partner-BG mit drei und mehr Kindern in Höhe von 1.695 Euro. Dementsprechend ist auch das verfügbare Einkommen mit steigender Zahl an Haushaltsmitgliedern höher. Während ein Single im Durchschnitt 148 Euro selbst erwirtschaftet bzw. einnimmt, hat eine bedürftige Familie mit drei oder mehr Kindern durchschnittlich 1.257 Euro zum Haushaltsbudget beigetragen.

## 3 Der Ausbildungsmarkt im Juni 2021: Spürbar weniger Einmündungen in Ausbildung

Am Ausbildungsmarkt zeichnet sich im Juni 2021 im Kontext zunehmender Lockerungen eine Aufhellung im Vergleich zum letzten Berichtsjahr ab. Trotzdem ist die Lage weiterhin stark von den Folgen der Pandemie-Maßnahmen geprägt. Seit Beginn des Berichtsjahres 2020/21 ist vor allem die Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber im Vergleich zum Vorjahreszeitraum nochmals deutlich zurückgegangen, während die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen mittlerweile den Stand des Vorjahres nur noch leicht unterschreitet. Auf Bewerberseite muss davon ausgegangen werden, dass viele Meldungen unterblieben sind, weil die gewohnten Zugangswege zur Berufsberatung, z. B. über die Kontakte in der Schule, eingeschränkt waren und zum Teil noch sind und durch digitale Angebote nicht vollständig ersetzt werden können. Der Anteil von Bewerberinnen und Bewerbern, die eine Berufsausbildung gefunden haben, fällt zwar etwas höher aus als im letzten Jahr, liegt aber weiterhin spürbar hinter den Vor-Corona-Jahren zurück.

### 3.1 Gemeldete Berufsausbildungsstellen

Von Oktober 2020 bis Juni 2021 wurden dem Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen insgesamt 467.900 Berufsausbildungsstellen gemeldet. Das waren 14.500 weniger als im Vorjahreszeitraum (-3 Prozent). Damit setzt sich der bereits im Vorjahreszeitraum begonnene Rückgang (im Juni 2020 -9 Prozent) in diesem Berichtsjahr fort – wenn auch merklich vermindert. In dem wiederholten Rückgang spiegeln sich die Einschränkungen aufgrund der Pandemie und die damit verbundenen Unsicherheiten. Darüber hinaus dürften die laufenden Transformationsprozesse wie z. B. in der Automobil- und Zulieferindustrie ihren Niederschlag finden. Allerdings muss bei einer Einordnung auch berücksichtigt werden, dass in den Vor-Corona-Jahren die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen ein hohes Niveau erreicht hatte und 2018/19 sogar die höchste Stellenzahl seit 2001/02 zu verzeichnen war.

Seit Beginn des laufenden Berichtsjahres ist der Rückstand gegenüber dem Vorjahreszeitraum allmählich kleiner geworden, im Januar 2021 hatte er noch bei -8 Prozent gelegen. Dabei spielt auch eine Rolle, dass seit dem Berichtsmont April 2021 mit einem Vorjahreszeitraum verglichen wird, der bereits von den Corona-Maßnahmen beeinflusst war.

Die Angaben zu den gemeldeten Berufsausbildungsstellen beinhalten auch die gemeldeten Ausbildungsstellen des sogenannten „5. Quartals“, weil der Nachvermittlungszeitraum für einen verspäteten Ausbildungsbeginn bis Ende des Jahres 2020 Bestandteil des aktuellen Berichtsjahres ist. So teilen sich die 467.900 gemeldeten Berufsausbildungsstellen auf in 407.800 Ausbildungsstellen mit einem Ausbildungsbeginn im Kalenderjahr 2021 (-5 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum) und 60.100 Ausbildungsstellen, die nur bis zum Ende des Kalenderjahres 2020 zu besetzen waren (+12 Prozent).

Mit 464.600 der insgesamt 467.900 gemeldeten Berufsausbildungsstellen handelt es sich fast ausschließlich um betriebliche Berufsausbildungsstellen (Anteil 99 Prozent). Diese haben gegenüber dem gleichen Zeitraum im Vorjahr um 14.500 abgenommen (-3 Prozent). Außerbetriebliche Ausbildungsangebote waren zum jetzigen Zeitpunkt, ähnlich wie im Vorjahr, 3.300 gemeldet.

Regional fällt die Entwicklung unterschiedlich aus. In 10 Ländern war ein Rückgang der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen auszumachen. Das Minus gegenüber dem Vorjahr fiel, prozentual betrachtet, am stärksten aus in Hamburg, gefolgt von Hessen, Bayern und Baden-Württemberg. In 5 Ländern, vor allem in Bremen und Brandenburg war dagegen eine Zunahme zu beobachten, während die Stellenzahl in Sachsen nahezu unverändert blieb.

Am häufigsten waren Ausbildungsstellen gemeldet für angehende Kaufleute im Einzelhandel (33.700 Ausbildungsangebote), Verkäuferinnen und Verkäufer (24.000) und Kaufleute für Büromanagement (19.600). Es folgten Ausbildungsstellen für Fachkräfte für Lagerlogistik (13.200), Zahnmedizinische Fachangestellte (12.300), Industriekaufleute (12.300), Medizinische Fachangestellte (12.300), Industriemechanikerinnen und -mechaniker (9.800), Kfz-Mechatronikerinnen und Kfz-Mechatroniker (9.800) sowie für Handelsfachwirtinnen und -wirte (9.700). Wesentliche Veränderungen der „Top Ten“ der angebotenen Ausbildungsberufe im Vergleich zum Vorjahresmonat waren nicht zu beobachten.

Ein Rückgang im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist sehr deutlich sichtbar in Ausbildungsberufen bei Unternehmen, die vom Lockdown besonders betroffen waren und teilweise noch sind wie Nichtmedizinische Gesundheitsberufe, Körperpflege (z. B. Friseur/-innen), Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe oder Berufe in der Lebensmittelherstellung und -verarbeitung wie z. B. Köche/Köchinnen.

Überdurchschnittlich weniger gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen wurden auch registriert in Berufen der Finanzdienstleistungen und Steuerberatung (Bankkaufleute, Steuerfachangestellte).

Deutlich weniger Stellenmeldungen verzeichnen bislang aber auch z. B. technische Berufe (wie Technische Produktdesigner/-innen, Kfz-Mechatroniker/-innen oder Industriemechaniker/-innen und andere Metallberufe). Hier dürften sich neben Corona auch die aktuellen Transformationsprozesse niederschlagen.<sup>29</sup>

Im Unterschied dazu ist in Medizinischen Gesundheitsberufen, in Verkehrs- und Logistikberufen und in Verkaufsberufen eine merkliche Zunahme von gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen zu verzeichnen. Ebenso gab es mehr Stellenmeldungen für Bauberufe und Gebäude- und Versorgungstechnische Berufe (z. B. Anlagenmechaniker/-innen Sanitär-, Heizung-, Klimatechnik).

Im Vergleich zum Vor-Corona-Jahr ist nur in Bauberufen eine leichte Zunahme betrieblicher Stellenmeldungen festzustellen.

### 3.2 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber

Seit Beginn des aktuellen Berichtsjahres am 1. Oktober 2020 haben insgesamt 385.000 Bewerberinnen und Bewerber die Ausbildungsvermittlung der Agenturen und der Jobcenter bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle in Anspruch genommen.<sup>30</sup> Das waren 32.200 weniger als im Vorjahreszeitraum (-8 Prozent), nachdem bereits im Juni 2020 ein Rückgang von 9 Prozent zu beobachten war.

Im Vergleich zu den Anfangsmonaten des laufenden Berichtsjahres ist auch hier der Vorjahresrückstand tendenziell kleiner geworden (Januar 2021 -11 Prozent). Dies liegt zum Teil daran, dass seit dem Berichtsmonat April 2021 mit einem Vorjahresstand verglichen wird, der ebenfalls durch die Pandemiemaßnahmen beeinträchtigt war.

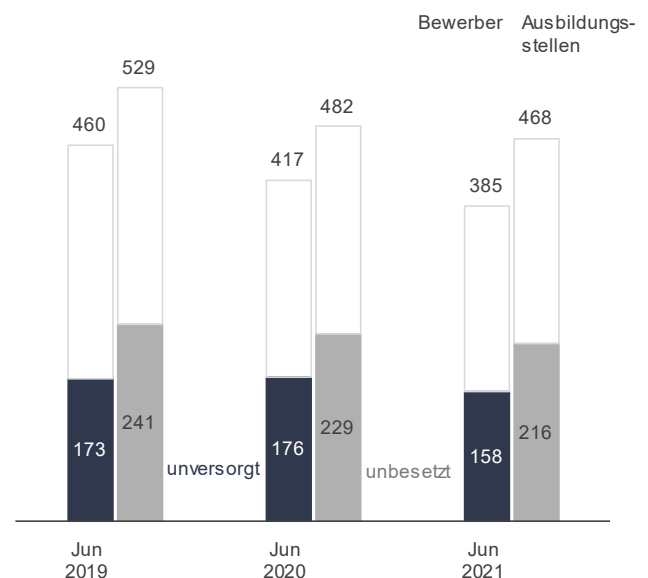
Wie bei den gemeldeten Ausbildungsstellen lassen sich auch die gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber hinsichtlich des gewünschten Ausbildungsbeginns unterscheiden: 350.500 strebten im Juni 2021 eine Berufsausbildung zum Ausbildungsbeginn im Sommer/Herbst 2021 an (-10 Prozent gegen-

über dem Vorjahreszeitraum). Bei 34.600 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern war dagegen nur ein Ausbildungsgesuch mit einem gewünschten Ausbildungsbeginn bis Ende des Jahres 2020 vorhanden (+16 Prozent). Erfahrungsgemäß wird noch ein Teil dieser Gruppe in den nächsten Wochen und Monaten ihre Ausbildungssuche auf den neuen Ausbildungsbeginn im Sommer/Herbst ausrichten.

Abbildung 3.1

#### Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber und gemeldete Berufsausbildungsstellen

in Tausend  
Deutschland  
2019 bis 2021 (jeweils Juni)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Während das Zurückgehen der betrieblichen Stellenmeldungen auf die aktuelle wirtschaftliche Situation und die vorhandenen Unsicherheiten zurückzuführen sein dürfte, liegt die Vermutung nahe, dass der aktuelle Rückgang an Bewerbermeldungen nicht auf eine tatsächlich rückläufige Zahl Ausbildungsuchender in diesem Umfang zurückzuführen ist, sondern dass eine erhebliche Anzahl junger Menschen eine

<sup>29</sup> Im Zusammenhang mit einem Versionswechsel im operativen Fachverfahren der BA, der die Erfassung von Ausbildungsberufen eines dualen Studiums ermöglicht, können ab dem Berichtsmonat April die Vorjahresvergleiche für einzelne Berufe oder Wirtschaftszweige verzerrt sein (betroffen z. B. Berufe in Recht und Verwaltung). Dies wurde bei der Auswahl der hier dargestellten Berufe berücksichtigt. Näheres siehe Methodische Hinweise [https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?nn=1459826&topic\\_f=ausbildungsausbildungsstellenmarkt-mit-zkt](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1459826&topic_f=ausbildungsausbildungsstellenmarkt-mit-zkt)

<sup>30</sup> Die Gesamtsumme der bei Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen (JC gE) sowie bei Jobcentern in kommunaler Trägerschaft (JC zkt) gemeldeten Bewerber enthält Überschneidungen, d. h. Bewerberinnen und Bewerber, die sowohl von AA/JC gE als auch von JC zkt bei der Ausbildungsstellensuche unterstützt und im Gesamtergebnis doppelt nachgewiesen werden. Solche Doppelnennungen entstehen etwa in Folge des Eintretens von Hilfebedürftigkeit i. S. des SGB II, nachdem der Bewerber über eine AA eine Ausbildung suchte, bzw. umgekehrt bei Wegfall der Bedürftigkeit. Sie sind somit durchaus systemkonform.

„Stille Reserve“ der Ausbildungsnachfrage bilden könnte.<sup>31</sup> Zwei Aspekte untermauern diese Einschätzung: Zum einen verlassen 2021 laut aktueller KMK-Vorausberechnung<sup>32</sup> voraussichtlich 2 Prozent mehr Schülerinnen und Schüler die all-gemeinbildenden Schulen als im letzten Jahr. Zum anderen streben mehr Ausbildungsuchende aus dem letzten Beratungs-jahr erneut eine Ausbildung an, weil sie 2020 aufgrund der Pandemie nicht zum Zuge gekommen waren. So hat sich die aktuelle Zahl der gemeldeten „Altbewerberinnen“ und „Altbewerber“, die bereits vor diesem Berichtsjahr als Ausbildung-suchende gemeldet waren, mit 167.300 leicht erhöht (+2.000; +1 Prozent), während die Gesamtzahl der gemelde-ten Bewerberinnen und Bewerber um 8 Prozent gesunken ist. Der Anteil von „Altbewerberinnen“ und „Altbewerbern“ hat sich deshalb binnen eines Jahres von 40 auf 43 Prozent erhöht.

Ein Grund für die gesunkenen Bewerbermeldungen, und da-bei vor allem der aktuellen Schulabgängerinnen und Schulab-gänger, dürfte darin bestehen, dass sich Jugendliche trotz vorhandenen Ausbildungsinteresses nicht bei der Berufsbera-tung/Ausbildungsvermittlung meldeten, weil die gewohnten Zugangswege z. B. über Kontakte in der Schule wegen der Pandemie eingeschränkt und persönliche Beratungsgesprä-che kaum möglich waren. Auch die fehlende Präsenz der Be-rufsberatung an den Schulen spielt eine Rolle wie auch wei-tere Kontaktbeschränkungen. Digitale Angebote können dies nicht vollständig ersetzen. Darüber hinaus kann vermutet wer-den, dass sich ein Teil der jungen Menschen in der aktuellen Lage vom dualen Ausbildungsmarkt zurückzieht, weil er die individuellen Chancen als gering ansieht und von vornherein auf Alternativen wie z. B. einen weiteren Schulbesuch oder ggf. ein Studium ausweicht. Alles in allem ist festzuhalten, dass der aktuelle Bewerberrückgang pandemiebedingt sein dürfte und nicht auf einem sinkenden Ausbildungsinteresse oder demografischen Gründen beruht.

Nach Ländern betrachtet zeigte sich außer in Bremen, Berlin und Hamburg überall eine kleinere Bewerberzahl als im Vor-jahreszeitraum. Prozentual am stärksten zurückgegangen ist sie in Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein sowie im Saarland und Bayern.

Die Kontakteinschränkungen wirken sich auch auf die Anzahl von Bewerberinnen und Bewerbern im Kontext von Fluchtmig-ration aus. Von Oktober 2020 bis Juni 2021 waren 27.100 junge Menschen, die in Deutschland Zuflucht gesucht

haben, als Bewerberinnen und Bewerber gemeldet und such-ten mit Unterstützung einer Arbeitsagentur oder eines Job-centers eine Berufsausbildung.<sup>33</sup> Das entspricht einer Ab-nahme von 1.200 gegenüber dem entsprechenden Vorjahres-zeitraum (-4 Prozent). Voraussetzung für die Meldung als Ausbildungsstellenbewerber ist bei allen Ausbildungsuchen-den die sogenannte Ausbildungsreife. Diese beinhaltet neben ausreichenden Kenntnissen der deutschen Sprache auch die für eine Ausbildung notwendigen schulischen und persönli-chen Grundlagen.

### 3.3 Gesamtbetrachtung der Ausbil-dungsmarktlage bis Juni 2021

Bis Juni 2021 gab es rechnerisch 79.600 mehr gemeldete be-triebliche Ausbildungsstellen als gemeldete Bewerberinnen und Bewerber. Dies entspricht einer Relation von 83 gemel-deten Bewerberinnen und Bewerber auf 100 gemeldete be-triebliche Ausbildungsstellen. Damit stellt sich die aktuelle Re-lation rechnerisch günstiger dar als im Vorjahreszeitraum, als die Relation bei 87:100 lag. In diese rechnerische Gegenüber-stellung können naturgemäß nur die gemeldete Nachfrage und das gemeldete Angebot einbezogen werden. Bei einer Lagebewertung ist deshalb zu berücksichtigen, dass die Zahl ausbildungsinteressierter junger Menschen ohne die pande-miebedingten Einschränkungen um einiges größer ausfallen dürfte als die aktuell gemeldete Bewerberzahl. Insoweit zeich-net die aktuelle Relation von gemeldeten Ausbildungsstellen und gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern aus Bewer-bersicht die Marktsituation positiver als sie tatsächlich ist.

Regional ergibt sich ein differenziertes Bild. In 12 Ländern wa-ren bis Juni 2021 deutlich mehr betriebliche Ausbildungsstel-len als Bewerberinnen und Bewerber gemeldet. Nur in der Bundeshauptstadt fehlten Ausbildungsstellen, um rechnerisch jeder gemeldeten Bewerberin und jedem gemeldeten Bewer-ber eine betriebliche Ausbildungsstelle anbieten zu können. In Hessen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen hielten sich ge-meldete Bewerberinnen und Bewerber sowie gemeldete Aus-bildungsstellen rechnerisch annähernd die Waage.<sup>34</sup>

<sup>31</sup> „Stille Reserve“ ist eine Begrifflichkeit, die üblicherweise am Arbeitsmarkt für Per-sonen verwendet wird, die z. B. nicht offiziell als Arbeitsuchende gemeldet sind, aber bei verbesserten Marktchancen oder -bedingungen durchaus an einer Beschäftigung Interesse hätten und in den Arbeitsmarkt eintreten würden.

<sup>32</sup> Quelle: Vorausberechnung der Schüler- und Absolventenzahlen 2019 bis 2030, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.11.2020.

<sup>33</sup> „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ umfassen Ausländer mit einer Aufent-halts-gestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht oder einer Duldung. Die Ab-grenzung dieser „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ im Sinne der BA-Statistik entspricht nicht notwendigerweise anderen Definitionen von „Flüchtlingen“ (z. B. juristischen Abgrenzungen). Für den statistischen Begriff ist über das Asyl-verfahren hinaus der Bezug zum Arbeitsmarkt ausschlaggebend. Von 12 Prozent der Drittstaatsangehörigen liegen keine Angaben zum Fluchtkontext vor. Weitere Informationen zu den Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeits- und Ausbildungsmarkt: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Migration/Migra-tion-Nav.html>

<sup>34</sup> Bewerber-Stellen-Relationen von mehr als 90 und weniger als 110 Bewerberin-nen und Bewerbern auf 100 betriebliche Ausbildungsstellen.

Eine grundlegende Veränderung der berufsfachlichen Chancen im Kontext der Corona-Krise ist in den Ausbildungsmarktdaten nicht zu erkennen. Wie in den letzten Berichtsjahren fiel die Zahl der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen deutlich höher aus als die Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber<sup>35</sup>, insbesondere in vielen Handwerksberufen wie in der Herstellung und im Verkauf von Fleisch- und Backwaren oder in Bau- und baunahen Berufen (z. B. Klempnerei, Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik oder Energietechnik), in Hotel- und Gaststättenberufen (trotz des coronabedingten deutlichen Angebotsrückgangs), aber auch in der Mechatronik und Automatisierungstechnik. Im Gegensatz dazu gab es weniger Ausbildungsstellen als Bewerberinnen und Bewerber zum Beispiel in der Tischlerei, im Kfz-Verkauf und in der Kfz-Technik, in Büro- und Verwaltungsberufen oder in der medizinischen Fachassistenz. Auch in der Tierpflege oder in künstlerisch-kreativen Berufen wie zum Beispiel Mediengestaltung, Raumausstattung, Veranstaltungstechnik oder -management waren die Aussichten auf eine Ausbildungsstelle wie in den Jahren zuvor rechnerisch gering.

### 3.4 Unbesetzte Ausbildungsstellen

Im Juni 2021 waren noch 216.300 unbesetzte betriebliche Ausbildungsstellen zu vermitteln. Gegenüber dem Vorjahresmonat bedeutet dies eine Abnahme von 12.800 (-6 Prozent). Der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen an allen betrieblichen Ausbildungsstellen betrug im Juni 2021 47 Prozent. Damit fiel er etwas kleiner aus als im Vorjahresmonat (48 Prozent), aber immer noch größer als im Vor-Corona-Juni 2019 (46 Prozent). Dies könnte darauf hindeuten, dass die Stellenbesetzung zwar zügiger verlief als im Vorjahresmonat, aber noch nicht den Stand eines „normalen“ Juni, wie im Jahr 2019, erreicht hat.

Der Rückgang noch zu vermittelnder Ausbildungsangebote ist in allen Ländern festzustellen. Besonders deutlich fällt er in Bremen, Berlin und Mecklenburg-Vorpommern aus.

### 3.5 Stand der Ausbildungssuche

Bis Juni 2021 teilten 110.000 Bewerberinnen und Bewerber der Ausbildungsvermittlung mit, dass sie eine Ausbildungsstelle gefunden haben. Im Vergleich zum Juni des Vorjahres sind bislang 7.500 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber weniger in eine Berufsausbildung eingemündet (-6 Prozent). Vor einem Jahr hatte es coronabedingt einen sehr viel deutlicheren Rückgang der Einmündungen gegeben (-21 Prozent). Dieser war bis zum Ende des letzten Berichtsjahres im September 2020 bis auf -14 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum zurückgegangen.

Der Anteil der Bewerberinnen und Bewerber, die eine Ausbildungsstelle gefunden haben, betrug 29 Prozent. Er fällt damit etwas höher aus als im Vorjahresmonat mit 28 Prozent. Im Juni 2019 waren es mit 32 Prozent allerdings erheblich mehr gewesen. Für diese Differenz dürften ebenfalls die Einschränkungen durch den Lockdown und die weitgehenden Kontaktbeschränkungen verantwortlich sein. Auch die veränderte Bewerberstruktur mit weniger „Neubewerbern“ und mehr „Altbewerbern“ könnte einen Einfluss haben.

Als noch unversorgt zählten im Juni 2021 157.800 Bewerberinnen und Bewerber. Das war ein Rückgang von 18.400 im Vergleich zum Vorjahr (-10 Prozent). Anteilig betrachtet waren im Juni 2021 41 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber noch ohne Ausbildungsplatz und ohne Alternative. Dieser Anteil fiel etwas geringer aus als im Juni 2020 (42 Prozent), aber merklich höher als im letzten Juni vor Corona (38 Prozent). Offensichtlich haben die in Kraft getretenen Lockerungen bis jetzt noch nicht vollständig dazu geführt, verzögerte Einstellungsprozesse aufzuholen.

Nach Ländern war der Anteil unversorgter Bewerberinnen und Bewerber im Juni 2021 besonders hoch in den drei Stadtstaaten, gefolgt von Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern. Relativ wenige unversorgte Bewerberinnen und Bewerber waren dagegen in Bayern und Nordrhein-Westfalen gemeldet.

Neben den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern waren im Juni 2021 noch weitere 32.700 junge Menschen auf Ausbildungssuche (sogenannte Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September). Im Unterschied zur Gruppe der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber haben diese eine Alternative, suchen aber gleichzeitig weiterhin eine duale Berufsausbildung. Alternativen können beispielsweise der weitere Schulbesuch oder die Aufnahme eines Studiums sein. Auch eine Einstiegsqualifizierung, eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, eine Erwerbstätigkeit oder ein Freiwilliger Dienst wie ein Freiwilliges Soziales Jahr oder der Bundesfreiwilligendienst sind Optionen. Diese Alternative würden die jungen Menschen zugunsten einer Berufsausbildung nicht antreten bzw. vorzeitig beenden. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative um 1.300 niedriger (-4 Prozent).

Zusammen mit den 157.800 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern waren im Juni 2021 noch insgesamt 190.500 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber auf Ausbildungssuche. Das waren 19.700 weniger als im Juni 2020 (-9 Prozent).

<sup>35</sup> Bei den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern wird nur der erste Berufswunsch statistisch ausgewertet.

### 3.6 Gesamtbetrachtung zum Berichtsmonat Juni 2021

Insgesamt standen im Juni 2021 bundesweit 216.300 unbesetzten Ausbildungsstellen 157.800 noch unversorgte Bewerberinnen und Bewerber gegenüber. Rechnerisch gab es damit 58.500 mehr unbesetzte Ausbildungsstellen als unversorgte Bewerberinnen und Bewerber. Dies entspricht einer Relation von 73 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern zu 100 unbesetzten Ausbildungsstellen. Im Vergleich zum Vorjahresmonat hat sich diese Relation leicht verringert (Vorjahr: 77:100).

Bezieht man die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative, die zusätzlich zu den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern noch eine Ausbildung suchen, in diese Gegenüberstellung ein, waren deutschlandweit im Juni 2021 25.800 mehr unbesetzte Ausbildungsstellen gemeldet als gemeldete Bewerberinnen und Bewerber auf Ausbildungssuche waren.

### 3.7 Ausblick

Der Ausbildungsmarkt zeigt sich insgesamt noch stark von den Einschränkungen durch die Pandemie-Maßnahmen geprägt. Im Zusammenhang mit den zunehmenden Lockerungen und vielfältigen Aktivitäten wie z. B. der Aktion „Sommer der Berufsbildung“ der Allianz für Aus- und Weiterbildung wird jedoch allmählich eine Aufhellung im Vergleich zum letzten Berichtsjahr sichtbar. So fiel im Juni 2021 der aktuelle Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen an allen gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen günstiger aus als im letzten Be-

richtsjahr, ebenso wie die Anteile von unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern als auch derjenigen, die eine Ausbildungsstelle gefunden haben an allen gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern. Allerdings werden die Vor-Corona-Werte noch nicht erreicht.

Die erheblich gesunkenen Bewerbermeldungen, die größtmäßig unbekannte „Stille Reserve“ der Ausbildungsnachfrage und die nur langsamen Fortschritte beim Marktausgleich machen deutlich, dass die aktuelle Ausbildungsmarktlage alle Beteiligten weiterhin vor große Herausforderungen stellt. Die rückläufige Zahl von gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern, die bislang eine Ausbildungsstelle gefunden haben, unterstreicht diese Einschätzung.

Allgemein ist der Ausbildungsmarkt im Juni noch in Bewegung. Deshalb erlauben die aktuellen Daten nur eine vorläufige Einschätzung der Entwicklung im Berichtsjahr 2020/21.

Zudem ist das Meldeverhalten von Anbietern und Nachfragern am Ausbildungsmarkt zeitlich nicht synchron. Ausbildungsstellen werden gewöhnlich früher gemeldet als die Bewerbermeldungen erfolgen. In den letzten Jahren waren im Juni 93 Prozent der gesamten betrieblichen Ausbildungsstellen des Berichtsjahres gemeldet. Bei den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern haben sich in der Vergangenheit bis Juni aber nur rund 89 Prozent aller Bewerberinnen und Bewerber des Berichtsjahres bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet.



## 4 Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Infolge der Kontaktbeschränkungen aufgrund der Corona-Krise wurden seit April 2020 erheblich weniger arbeitsmarktpolitische Maßnahmen begonnen als vor der Corona-Krise. Im Juni 2021 haben nach vorläufigen Daten 795.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren 4 Prozent mehr als im Vorjahresmonat, der von der Corona-Krise deutlich betroffen war. Im Vergleich zu Juni 2019 waren es 11 Prozent weniger. Auch die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik lag (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) mit 19,1 Prozent über dem Niveau des Vorjahres (+2,5 Prozentpunkte), aber noch deutlich unter dem Niveau des Juni 2019 (-4,2 Prozentpunkte). Bei Vorjahresvergleichen ab April 2021 ist zu beachten, dass sich im April 2020 die Corona-Krise erstmals auf das Fördergeschehen auswirkte und daher in den Folgemonaten ein starker Rückgang zu verzeichnen war. Im Juni 2021 wurden 409.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 386.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

### 4.1 Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente<sup>36,37</sup>

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen – wie beispielsweise berufliche Fortbildung, Lohnsubventionen und öffentliche Beschäftigungsförderung – verfolgen das Ziel, Arbeitslose nachhaltig in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren. Um eine dauerhafte Beschäftigung zu sichern, sollen Beschäftigungschancen erweitert und Beschäftigungsfähigkeit erhalten werden. Die Investition in Beschäftigungsfähigkeit legt den Grundstein zur Prävention von Arbeitslosigkeit, gleichzeitig kann sie einen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs leisten. Unter bestimmten Voraussetzungen wird auch die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gefördert.

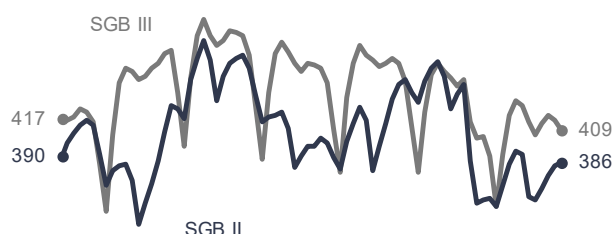
#### 4.1.1 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung

Im Juni 2021 wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung insgesamt 409.000 Personen mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert. Mit 131.000 Teilnehmenden entfiel rund ein Drittel des Fördergeschehens in der Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung auf Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung.

Abbildung 4.1

#### Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft

in Tausend  
Deutschland  
2015 bis 2021



2015 2016 2017 2018 2019 2020 2021

Vorläufige hochgerechnete Werte für die letzten drei Monate.  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Betrachtet man die Förderinstrumente ohne die Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung, so wur-

<sup>36</sup> Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

<sup>37</sup> Die arbeitsmarktbezogene Aktivierungsquote gibt den Anteil der Teilnehmenden an ausgewählten Maßnahmen an der Summe aus Arbeitslosen und diesen Maßnahmeteilnehmenden an. Vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 07/2013. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qua-litaet/Methodenberichte/Foerderstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Aktivierung-Rechtskreise-SGBIII-und-SGBII-Zweite-Aktualisierung.pdf>

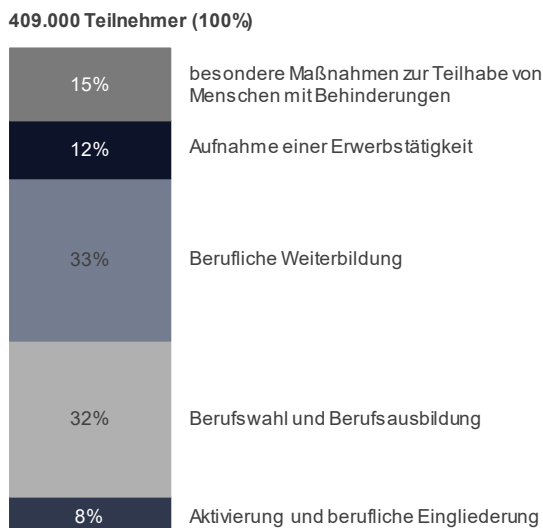
den im Juni 278.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert. Das waren 8 Prozent mehr als im Vorjahresmonat, der von der Corona-Krise deutlich betroffen war.

Die Aktivierungsquote im Bereich der Arbeitslosenversicherung lag im Juni 2021 bei 20,5 Prozent. Damit wurden bezogen auf die Zahl der aktivierbaren Personen mehr Menschen gefördert als ein Jahr zuvor (+4,5 Prozentpunkte). Im Vergleich zu Juni 2019 waren es 4,1 Prozentpunkte weniger.

Abbildung 4.2

### Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB III

in Prozent  
Deutschland  
Juni 2021



Vorläufige hochgerechnete Werte; Angaben für Freie Förderung/ Sonstige Förderung zu klein für eine grafische Anzeige.  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

#### 4.1.2 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

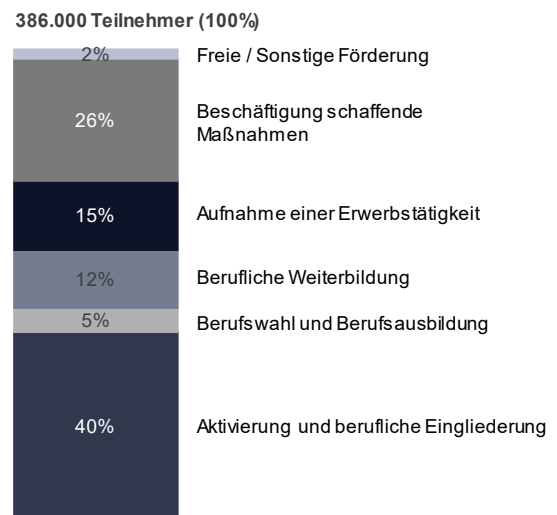
Die Jobcenter sind verantwortlich für die Einrichtung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Für diesen Personenkreis können die klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III – mit Ausnahme des Gründungszuschusses – eingesetzt werden. Hinzu kommen das Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Beschäftigung schaffende Maßnahmen (Arbeitsgelegenheiten), die Freie

Förderung sowie die Förderung von Arbeitsverhältnissen, soweit sie für die individuelle Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind. Durch das Teilhabechancengesetz kamen 2019 zwei neuen Förderinstrumente hinzu. Zudem stehen für diese Personen auch kommunale Eingliederungsleistungen (sozial-integrative Leistungen) zur Verfügung (z.B. Kinderbetreuung).

Abbildung 4.3

### Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II

in Prozent  
Deutschland  
Juni 2021



Vorläufige hochgerechnete Werte; Angaben für besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu klein für eine grafische Anzeige.  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Juni 2021 wurden 386.000 Personen mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende gefördert. Davon befanden sich rund 5 Prozent (19.000) in Maßnahmen zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung. Das sind vor allem außerbetriebliche Berufsausbildungen, ausbildungsbegleitende Hilfen, Assistierte Ausbildung sowie Einstiegsqualifizierung.

Ohne die Förderung der Berufsausbildung befanden sich 367.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Maßnahmen in Kostenträgerschaft des Rechtskreises SGB II. Das waren 9 Prozent mehr als im Jahr zuvor.

Die Aktivierungsquote, also die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik bezogen auf die Summe der

---

aktivierbaren Personen, lag in der Grundsicherung für Arbeitssuchende im Juni 2021 bei 18,2 Prozent. Das waren 1,3 Prozentpunkte mehr als im Vorjahresmonat, aber 4,4 Prozentpunkte weniger als im Juni 2019.

## 4.2 Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik

Aufgrund der Besonderheiten der jeweils zu betreuenden Personengruppen werden in den beiden Rechtskreisen die arbeitsmarktpolitischen Instrumente mit unterschiedlichem Schwerpunkt eingesetzt. Kundinnen und Kunden in der Arbeitslosenversicherung verfügen in der Regel über aktuellere Erfahrungen im Berufsleben. Für sie kommen daher vor allem arbeitsmarktpolitische Instrumente in Frage, die auf eine Verbesserung von bereits vorhandenen Qualifikationen oder eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt abzielen.

Bei Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitssuchende liegt eine Beschäftigung in der Regel schon länger zurück oder wurde zum Teil noch nie ausgeübt, daher kann die Integration oft nur durch die Kombination verschiedener Instrumente und eine stufenweise Heranführung an den Arbeitsmarkt gelingen.

### 4.2.1 Aktivierung und berufliche Eingliederung

Mit Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung können Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende und Arbeitslose eine individuelle Förderung erhalten, die ihre passgenaue Eingliederung unterstützt. Diese Maßnahmen können bei einem externen Träger, der durch eine fachkundige Stelle zugelassen ist, oder bei einem Arbeitgeber durchgeführt werden.

Mit 182.000 Personen befand sich im Juni 2021 rund ein Fünftel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik in Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Das waren 38.000 bzw. 26 Prozent mehr als im Vorjahresmonat, der von der Corona-Krise betroffen war. Davon haben 18 Prozent an Maßnahmen in Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung teilgenommen und 82 Prozent an Maßnahmen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitssuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind – nach vorläufigen, hochgerechneten Werten – 1.023.000 Personen in eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung eingetreten, 95.000 oder 8 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum. Zudem hatten in den vergangenen zwölf Monaten in

391.000 Fällen Menschen eine einmalige Förderung im Rahmen des Vermittlungsbudgets (z.B. Bewerbungskosten oder Reisekosten zum Vorstellungsgespräch) erhalten, 38 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

### 4.2.2 Berufliche Weiterbildung

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs und zur Prävention von längerfristiger Arbeitslosigkeit. Mehr als die Hälfte der Arbeitslosen verfügt über keine abgeschlossene Berufsausbildung – in der Grundsicherung für Arbeitssuchende sind es sogar zwei Drittel. Die schnellen technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen erfordern zudem ein ständiges Weiterlernen. Daher ist die berufliche Qualifizierung durch den Erwerb von Teilqualifikationen oder Berufsabschlüssen ein fester Bestandteil der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik.

Im Juni 2021 haben 156.000 Personen an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme<sup>38</sup> teilgenommen. Das waren 20 Prozent aller Teilnehmenden an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Die Zahl der Geförderten hat im Vergleich zum Vorjahresmonat um 7.000 Personen zugenommen (+5 Prozent). 70 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert.

In den vergangenen zwölf Monaten haben 283.000 Personen eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme begonnen – und damit 4 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

### 4.2.3 Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung

Die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist grundsätzlich Aufgabe der Unternehmen und der Beschäftigten selbst. Die Digitalisierung und der demografische Wandel stellen den Arbeitsmarkt jedoch vor neue Herausforderungen.

Die Weiterbildungsförderung steht deshalb auch allen Beschäftigten offen, deren berufliche Tätigkeiten durch digitale Technologien ersetzt werden können, die in sonstiger Weise vom Strukturwandel bedroht sind oder die eine Weiterbildung in einem Engpassberuf anstreben. Die Förderung wird unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße ermöglicht. Im März 2021 (aktuellere Werte liegen nicht vor) haben 33.000 Beschäftigte an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme im Rahmen der Beschäftigtenqualifizierung teilgenommen, 4 Prozent mehr als vor einem Jahr. Gleichzeitig

<sup>38</sup> Einschließlich Rehabilitationsmaßnahmen in der beruflichen Weiterbildung.

wurde für 28.000 Weiterbildungsteilnehmende ein Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter an deren Arbeitgeber gezahlt, ein Prozent mehr als im Vorjahresmonat.

#### 4.2.4 Eingliederungszuschüsse

Arbeitgeber können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt als Ausgleich einer erwarteten Minderleistung erhalten. Die Höhe und Dauer der Förderung richten sich nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung und den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes.

Mit Hilfe solcher Eingliederungszuschüsse wurde im Juni 2021 die Beschäftigung von 42.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Vermittlungshemmnissen gefördert, 7 Prozent mehr als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 95.000 Personen ein Eingliederungszuschuss bewilligt und damit 8.500 weniger als im Vorjahreszeitraum (-8 Prozent).

#### 4.2.5 Gründungszuschuss

Der Gründungszuschuss ist ein Instrument zur Förderung der Selbständigkeit, das ausschließlich in der Arbeitslosenversicherung eingesetzt wird und an Empfänger von Arbeitslosengeld gezahlt werden kann, die sich hauptberuflich selbständig machen und damit ihre Arbeitslosigkeit beenden.

Mit dem Gründungszuschuss wurden im Juni 18.000 Existenzgründerinnen und -gründer gefördert. Damit erhielten 4 Prozent der aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung Geförderten einen Gründungszuschuss. In den vergangenen zwölf Monaten wurde in 21.000 Fällen ein Gründungszuschuss gewährt, 900 weniger als im Vorjahreszeitraum.

#### 4.2.6 Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II

Existenzgründerinnen und Existenzgründer in der Grundsicherung für Arbeitsuchende können Darlehen und Zuschüsse für die Beschaffung von Sachmitteln erhalten. Diese Leistungen können nur gewährt werden, wenn zu erwarten ist, dass die selbständige Tätigkeit wirtschaftlich tragfähig ist und die Hilfebedürftigkeit durch die selbständige Tätigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraums dauerhaft überwunden oder verringert wird.

Im Juni 2021 wurden nach vorläufigen, untererfassten Werten 1.900 Personen mit diesem Instrument gefördert, 40 Prozent mehr als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 8.000 Personen die Förderung zur Eingliederung Selbständiger gewährt. Im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres gab es damit 18 Prozent mehr Bewilligungen.

#### 4.2.7 Einstiegsgeld

Das Einstiegsgeld kommt ausschließlich in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum Einsatz und wird als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II gezahlt.

Im Juni 2021 wurden rund 23.000 Personen durch ein Einstiegsgeld unterstützt – davon rund 22.000 bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und rund 900 bei einer Existenzgründung. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Zahl der Geförderten damit in der Summe dieser beiden Instrumente um 4.000 Personen gestiegen (+23 Prozent).

In den vergangenen zwölf Monaten wurden 57.000 Personen mit dem Einstiegsgeld neu gefördert, rund 4.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-7 Prozent).

#### 4.2.8 Arbeitsgelegenheiten

Arbeitsgelegenheiten sind für arbeitsmarktfremde Leistungsempfänger oft ein erster Schritt in Richtung Arbeitsmarkt und dienen vorrangig der Herstellung oder dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit. Dabei handelt es sich um eine sozialversicherungsfreie Beschäftigung bei einem geeigneten Maßnahmeträger. Die auszuführenden Arbeiten müssen zusätzlich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral sein. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten vom Jobcenter eine Mehraufwandsentschädigung als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II.

Auf diese Beschäftigung schaffende Maßnahmen entfällt rund ein Siebtel der Geförderten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende – die anderen Förderungen richten sich auf Instrumente mit arbeitsmarktnäheren Wirkungen.

Im Juni 2021 befanden sich 56.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer Arbeitsgelegenheit, etwa so viel wie vor einem Jahr (+0,3 Prozent). In den vergangenen zwölf Monaten haben 132.000 Personen eine Arbeitsgelegenheit angetreten (-11 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum).

#### 4.2.9 Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen

Die Förderinstrumente „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ und „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ eröffnen Chancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt. Durch Lohnkostenzuschüsse und individuelles Coaching sollen Langzeitarbeitslose wieder am Arbeitsleben teilnehmen können. Die beiden Fördermöglichkeiten unterscheiden sich unter anderem in der Höhe der Lohnkostenzuschüsse und der Dauer ihrer Gewährung. Sie richten sich zudem an zwei unterschiedliche Zielgruppen.

Von der Förderung „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ können Menschen profitieren, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. Nach vorläufigen Angaben wurden im Juni 2021 etwa 11.000 Personen gefördert, 3°Prozent mehr als vor einem Jahr.

Die Zielgruppe der Förderung "Teilhabe am Arbeitsmarkt" umfasst Personen, die über 25 Jahre alt sind, für mindestens sechs Jahre in den letzten sieben Jahren Arbeitslosengeld II bezogen haben und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig beschäftigt waren. Im Juni 2021 wurden nach vorläufigen Angaben rund 42.000 Personen gefördert, 7°Prozent mehr als vor einem Jahr.

#### 4.2.10 Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung<sup>39</sup>

Ein gelungener Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung ist ein entscheidender Baustein für die Prävention von Arbeitslosigkeit und trägt wesentlich zur Deckung zukünftiger Fachkräftebedarfe bei. Vor allem individuelle Probleme können diesen Übergang an der „ersten Schwelle“ erschweren. Die Maßnahmen zur Vorbereitung und Unterstützung einer Berufsausbildung helfen daher vor allem denjenigen jungen Menschen, die nach der Beendigung der Schule ohne weitere Hilfen eine Ausbildung nicht aufnehmen oder nicht erfolgreich absolvieren könnten.

Im Juni 2021 wurden nach aktuellen, untererfassten Werten 150.000 zumeist junge Menschen bei der Berufswahl und Berufsausbildung mit Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert, rund 18.000 weniger als vor einem Jahr.

131.000 (87 Prozent) der bei der Berufswahl und Berufsausbildung geförderten Jugendlichen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung getragen wurden. 19.000 (13 Prozent) waren in Maßnahmen, die aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind 126.000 Menschen neu in eine Maßnahme zur Förderung der Berufsausbildung eingetreten. Das waren 11.000 weniger Eintritte als im Vorjahreszeitraum (-8 Prozent).

#### 4.2.11 Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“

Das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ ist vor allem an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gerichtet und soll verhindern, dass die Corona-Krise zu einer Krise der beruflichen Zukunft junger Menschen wird. Ziel des im August 2020 gestarteten Programms ist es, das Ausbildungsniveau der Ausbildungsbetriebe und ausbildenden Einrichtungen auch in der Krise aufrecht zu erhalten und Kurzarbeit für Auszubildende möglichst zu vermeiden. Vier der fünf Förderungen im Rahmen des Programms werden von der BA administriert<sup>40</sup>:

- Die Ausbildungsprämie und die Ausbildungsprämie plus unterstützen Betriebe, die trotz der Corona-Krise ihr Ausbildungsniveau halten oder erhöhen.
- Einen Zuschuss zur Ausbildungsvergütung erhalten Betriebe, die Kurzarbeit für ihre Auszubildenden vermeiden.
- Übernehmen Betriebe Auszubildende aus coronabedingt insolventen Betrieben, können sie eine Übernahmeprämie beantragen. Diese Förderung steht nicht nur KMU offen, sondern allen Unternehmen.

Eine Besonderheit der Ausbildungsprämien und der Übernahmeprämie ist, dass zwischen der positiven Entscheidung über den Antrag und der tatsächlichen Auszahlung der Prämie mehrere Monate liegen können, da die Auszahlung an das erfolgreiche Absolvieren der bis zu viermonatigen Probezeit der Auszubildenden geknüpft ist. Seit Start des Programms wurden bis Juni 2021 37.400 Prämien ausgezahlt, davon 13.000 Ausbildungsprämien, 24.200 Ausbildungsprämien plus und rund 100 Übernahmeprämien. Bis Mai 2021 wurden 17.700 Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung gezahlt.<sup>41</sup>

<sup>39</sup> Eine Hochrechnung der Zahl der Maßnahmeteilnehmer in der Förderung der Berufsausbildung ist nur teilweise möglich. Daher ist beim Vorjahresvergleich zu berücksichtigen, dass der aktuelle Rand untererfasst ist.

<sup>40</sup> Eine ausführliche Darstellung befindet sich in der Publikation „Arbeitsmarkt Kompakt: Bundesprogramm Ausbildungsplätze sichern“, die unter [https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Corona/Generische-Publikationen/AM-kompakt-Bundesprogramm-APS.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Corona/Generische-Publikationen/AM-kompakt-Bundesprogramm-APS.pdf?__blob=publicationFile&v=2) verfügbar ist.

<sup>41</sup> Die Zweite Änderung der Ersten Förderrichtlinie für das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ trat am 26.03.2021 in Kraft. Diese Änderung erforderte Anpassungen im Antragsverfahren, sowie in den IT-Systemen der Antragsbearbeitung. Es wird davon ausgegangen, dass die ausgewiesenen positiven Entscheidungen, Auszahlungen und Ablehnungen für die einzelnen Förderarten ab März 2021 zu niedrig ausfallen und in den darauffolgenden Monaten wieder ansteigen bzw. angestiegen sind. Dieses gilt insbesondere für die Förderart „Zuschuss zur Ausbildungsvergütung“.

## 5 Statistische Hinweise

### 5.1 Allgemeine statistische Hinweise

#### 5.1.1 Altersgrenze

In dem Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung wurde eine sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre beschlossen. Beginnend im Jahr 2012 mit dem Geburtsjahrgang 1947 wird die Altersgrenze zunächst sukzessive um einen Monat pro Geburtsjahrgang und dann ab 2024 mit dem Geburtsjahrgang 1959 sukzessive um zwei Monate pro Geburtsjahrgang bis zur Regelaltersgrenze von 67 Jahren angehoben. Von der Änderung sind somit alle Geburtsjahrgänge ab dem Geburtsjahrgang 1947 betroffen. Für alle ab 1964 Geborenen gilt die Regelaltersgrenze von 67 Jahren.

Die Datenaufbereitungsverfahren und Veröffentlichungen der Statistik waren auf die feste Altersgrenze von 65 Jahren ausgelegt und wurden – wo nötig – an die oben beschriebene flexible Altersgrenze angepasst. In allen betroffenen Statistiken werden Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze erfasst. Anpassungen waren insbesondere für die Arbeitslosenstatistik und die Grundsicherungsstatistik notwendig.

Darüber hinaus wurden die Arbeitslosen- und Grundsicherungsstatistik ab Berichtsmonat Januar 2012 dahingehend verändert, dass Arbeitslose und erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht wie früher taggenau beim Erreichen der Regelaltersgrenze, sondern erst nach Ablauf des Monats abgemeldet werden, in dem die Regelaltersgrenze vollendet wurde („Monatsendregel“). Die Monatsendregel wird später auch rückwirkend realisiert. Die Regelung folgt den leistungsrechtlichen Bestimmungen, nach denen Bezieher von Arbeitslosengeld oder Grundsicherungsleistungen die Leistungen bis zum Ablauf des Monats erhalten, in dem das für die Regelaltersgrenze erforderliche Lebensalter vollendet wurde. Auf diese Weise ist eine lückenlose Absicherung beim Übergang in die Rente gewährleistet.

Alle Gesamtgrößen – also insbesondere Arbeitslose, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Arbeitslosengeld-Empfänger – enthalten ab Februar 2012 Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze. In den Altersgliederungen wird bei der Angabe von absoluten Zahlen die letzte Altersklasse mit offener Grenze dargestellt, also beispielsweise „50 Jahre und älter“. Die geschlossene Altersklasse wird nur noch für die Arbeitslosen- und Hilfequoten nach Alter verwendet, also beispielsweise für „50 Jahre bis unter 65 Jahre“, weil auch die Bezugsgröße weiterhin so abgegrenzt wird. Die Umstellung erfolgte im Januar und Februar 2012. Im Januar wurde die oben beschriebene „Monatsendregel“ angewendet, ab Februar wurden dann erstmals Personen in der verlängerten Regelaltersgrenze erfasst und die Altersklassen umbenannt.

#### 5.1.2 Erhebungsstichtag

Der Erhebungsstichtag der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) liegt seit 2005 in der Monatsmitte, davor wurden statistische Erhebungen jeweils am Monatsende durchgeführt. Somit kann in der Regel schon am Ende des Berichtsmonats über den Arbeitsmarkt berichtet werden, zudem passen die Monatsdurchschnittswerte der ILO-Erwerbsstatistik dadurch besser zu den Monatsmittezahlen der BA-Statistiken. Der Vergleich mit den Jahren vor 2005 ist wegen der unterschiedlichen Lage der Stichtage etwas verzerrt. Bei der Interpretation von Zu- und Abgängen des jeweiligen Berichtsmonats ist zu beachten, dass der Erfassungszeitraum stets die Hälften zweier Monate umfasst, also z. B. die Arbeitslosmeldungen von Mitte Januar bis Mitte Februar.

#### 5.1.3 Saisonbereinigung

Um die von monatlichen Schwankungen unabhängige Entwicklung abzubilden, werden eine Vielzahl von Zeitreihen aus der Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik saisonbereinigt. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Saisonbereinigung der Arbeitslosenzahlen. Die Aussagen sind jedoch auch auf andere Zeitreihen übertragbar.

Die Zahl der Arbeitslosen eines Monats lässt sich als Summe aus drei Komponenten auffassen: Trend, saisonale Komponente und außergewöhnliche Effekte („irreguläre Komponente“). Diese Komponenten existieren nicht real, sondern sind zweckmäßige gedankliche Konstrukte. Es wird also nicht jeder einzelne Arbeitslose in genau eine dieser drei Kategorien eingeteilt, stattdessen bilden diese drei Komponenten bestimmte inhaltliche Vorstellungen über die Struktur der Zeitreihe ab:

---

Der Trend soll dabei eine im Zeitverlauf möglichst „glatte“ Beschreibung der Arbeitslosenzeitreihe sein, die eine von monatlichen Sondereinflüssen oder jahreszeitlichen Schwankungen unabhängige Tendenz in der Entwicklung beschreibt. Der Trend ist damit hauptsächlich von der konjunkturellen Entwicklung abhängig, allerdings können auch Änderungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik oder Gesetzesänderungen zu Trendänderungen führen (z.B. ergab die Einführung des SGB II und die damit verbundene Ausweitung der Arbeitslosendefinition auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte Anfang 2005 einen Niveausprung, der keine konjunkturellen Ursachen hatte).

Die **saisonale Komponente** eines bestimmten Kalendermonats soll die in diesem Monat üblichen Abweichungen der Arbeitslosigkeit vom Trend beschreiben. In den Wintermonaten ist die Arbeitslosigkeit z.B. regelmäßig höher als der Trend, in den Sommermonaten ist es umgekehrt. Diese regelmäßigen, im Jahreszyklus wiederkehrenden Effekte in jedem Kalendermonat („Saisonnement“) werden im Wesentlichen vom Wetter, aber auch von institutionellen Terminen (z.B. Schuljahresende, Quartalsende, Urlaubszeit, Feiertage) bestimmt. Wichtig ist dabei, dass die saisonale Komponente der Arbeitslosigkeit nur die üblichen Effekte eines Kalendermonats beschreibt und beschreiben soll. Ist ein Wintermonat z. B. ganz außergewöhnlich kalt und steigt die Arbeitslosigkeit in diesem Monat daher besonders stark an, wird nur der sonst übliche Anstieg in diesem Kalendermonat als saisonale Komponente betrachtet.

Die **irreguläre Komponente** besteht als Restgröße per Definition aus den Abweichungen von Trend und Saisonkomponente. Diese können durch außergewöhnliche Ereignisse in einem bestimmten Monat hervorgerufen sein (z.B. Streiks), durch ungewöhnliche Wettereinflüsse (z.B. ein besonders milder Wintermonat oder ein besonders kalter April) oder durch Gesetzesänderungen (z.B. die Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes).

Eines der wichtigsten Ziele der Arbeitsmarktanalyse ist die Schätzung der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit (und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand. Dazu muss der Trend geschätzt und dann der konjunkturelle Anteil am Trend bestimmt werden. Um aber den Trend überhaupt schätzen zu können, müssen zunächst die saisonalen Effekte, deren Schwankungen viel größer sind als die kurzfristigen Trendänderungen, berechnet und die Arbeitslosenzeitreihe um diese Effekte bereinigt werden (d.h. die saisonale Komponente muss von der Arbeitslosenzahl subtrahiert werden). Dieses Vorgehen nennt man **Saisonbereinigung**. Ergebnis der Saisonbereinigung ist somit nicht der (glatte) Trend, sondern das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente (das wegen der irregulären Komponente insbesondere nicht vollständig „glatt“ ist).

Weil die Saisonkomponenten die regelmäßigen Ausschläge eines Kalendermonats sind, stellen sie langfristige Durchschnittswerte dar, die deswegen auch für den aktuellen Rand ziemlich genau bestimmt werden können. Die Schätzung des Trends am aktuellen Rand ist ungleich schwieriger und mit rein statistischen Mitteln nicht zu leisten. Die Saisonbereinigung ist also im Wesentlichen eine mathematisch-statistische Aufgabe, während die Einschätzung des Trends (und insbesondere der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand von volkswirtschaftlichen Analysten (Arbeitsmarktanalyse und Arbeitsmarktberichterstattung der BA) aufgrund ergänzender statistischer Größen und Modelle, inhaltlicher Erwägungen und genauer Kenntnis der Vorgänge am Arbeitsmarkt zu erfolgen hat; die saisonbereinigten Zahlen sind dafür die notwendige Basis.

**Vormonatsvergleiche** der saisonbereinigten Zeitreihe sind nicht ohne weiteres geeignet, um Trendänderungen zu bestimmen. Da die saisonbereinigte Zeitreihe das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente darstellt, sind Vormonatsveränderungen das Aggregat aus Trendänderungen und Veränderungen der irregulären Komponente. Insbesondere entgegengesetzte irreguläre Komponenten in aufeinanderfolgenden Monaten können erhebliche Auswirkungen haben. Sinnvoller ist es daher, den Verlauf der saisonbereinigten Reihe über mehrere der jeweils letzten Monate zu betrachten.

Saisonale Einflüsse bleiben im Zeitverlauf nicht konstant, sondern können sich langfristig ändern. Daher stellt die Bestimmung der Saisonkomponenten zwangsläufig nur eine (allerdings in der Regel ziemlich präzise) Schätzung dar. Grundsätzlich lernt das Verfahren der Saisonbereinigung mit jeder neuen Zahl am aktuellen Rand; die Schätzung der Saisonkomponenten wird mit jedem neuen Monat verbessert. Daher wird auch die saisonbereinigte Zeitreihe in jedem Monat vollständig neu berechnet; bereits veröffentlichte Werte aus den vorangegangenen Monaten können sich dann verändern (so genannte **Revisionen**).

Üblicherweise fallen Revisionen sehr gering aus; größere Revisionen treten dann auf, wenn es **abrupte Änderungen im Saisonmuster** gibt, die vom Verfahren erst im Laufe der Zeit erkannt werden können. Aktuelles Beispiel für eine solche Änderung ist die plötzliche Dämpfung der Winterarbeitslosigkeit durch das im Winter 2006/2007 eingeführte Saison-Kurzarbeitergeld. Die saisonbereinigten Arbeitslosenzahlen der Wintermonate wurden seitdem rückwirkend nach oben korrigiert, weil das Verfahren erkannt hat, dass der Saisoneinfluss jetzt geringer ist als in der Vergangenheit.

## 5.2 Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt

### 5.2.1 Beschäftigungsstatistik

Der Bestand an sozialversicherungspflichtigen und geringfügig entlohnt Beschäftigten wird auf Basis der Meldungen von Arbeitgebern zur Sozialversicherung ermittelt. Aufgrund der Abgabefristen und des Meldeflusses sind stabile statistische Ergebnisse erst nach sechs Monaten Wartezeit zu erwarten. Um zeitnähere Ergebnisse zu erhalten, wird monatlich der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit zwei und drei Monaten Wartezeit ermittelt und auf einen 6-Monatswert hochgerechnet. Der Fehler dieser Hochrechnung liegt bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung deutlich unter einem Prozent, bei der geringfügig entlohnten Beschäftigung bei über 2 Prozent. Dabei ist zu beachten, dass die mit den hochgerechneten Beständen errechneten Veränderungsraten mit höheren Unsicherheiten verbunden sind als die Bestände selbst.

In der Arbeitsmarktberichterstattung der BA steht die Erwerbstätigkeit und die Beschäftigung nach dem Inlandskonzept im Vordergrund, insbesondere wegen der engeren Anbindung an Konjunktur und Arbeitskräftenachfrage als beim alternativen Inländerkonzept. Nach dem Inlandskonzept gehören Einpendler, die in Deutschland arbeiten, ihren Wohnsitz aber im Ausland haben, zu den Erwerbstätigen bzw. Beschäftigten, während Auspendler nicht mitgezählt werden. Beim Inländerkonzept ist es entsprechend umgekehrt. Somit erklären Höhe und Veränderung des Saldos zwischen Ein- und Auspendlern den Unterschied in Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit bzw. Beschäftigung nach Inlands- und Inländerkonzept

Die nationale Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) wurde in Folge der Revision der "Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft" (NACE) ab dem Berichtsjahr 2008 von der WZ 2003 auf WZ 2008 umgestellt. Die Angaben über die sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnten Beschäftigten und die Betriebe werden für die Stichtage ab Januar 2008 nach der WZ 2008 veröffentlicht. Für Vergleiche (Vorjahr/Vorquartal/Vormonat) stehen für das Jahr 2007 grundsätzlich jedoch beide Klassifikationen zur Verfügung. Die Hochrechnung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für den aktuellen Rand wurde zum Berichtsmontat Januar 2009 auf WZ 2008-Wirtschaftsabschnitte umgestellt, da dann eine hinreichend lange Zeitreihe zur Ermittlung der Hochrechnungsfaktoren vorlag.

### 5.2.2 Arbeitslosenstatistik

#### DEFINITION DER ARBEITSLOSIGKEIT

Die Definition der Arbeitslosigkeit findet sich im § 16 SGB III. Danach sind Arbeitslose Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld

1. vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
2. eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und
3. sich bei einer Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

Außerdem gelten nach § 16 Abs. 2 SGB III Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik als nicht arbeitslos. In den §§ 138 ff SGB III wird der Arbeitslosenbegriff im Zusammenhang mit der Regelung des Anspruch auf Arbeitslosengeld weiter präzisiert.

Für leistungsberechtigte Personen nach dem SGB III findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Definition der Arbeitslosigkeit nach dem SGB II sinngemäß Anwendung. Im SGB II gibt es folgende typische Fallkonstellationen, in denen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos geführt werden:

- a. Beschäftigte Personen, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen bedürftig nach dem SGB II sind und deshalb Arbeitslosengeld II erhalten, werden nicht als arbeitslos gezählt, weil das Kriterium der Beschäftigungslosigkeit nicht erfüllt ist.
- b. Erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen, denen Arbeit nach § 10 SGB II nicht zumutbar ist, werden wegen mangelnder Verfügbarkeit nicht als arbeitslos gezählt. Darunter fallen insbesondere Leistungsberechtigte, die Kinder erziehen, Angehörige pflegen oder zur Schule gehen.
- c. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, gelten nach § 53a Abs. 2 SGB II dann nicht als arbeitslos, wenn ihnen in diesem Zeitraum keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte.



---

## KONZEPT DER UNTERBESCHÄFTIGUNG

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

Es werden folgende Begriffe unterschieden:

**Arbeitslosigkeit** = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitssuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

**Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne** (i.w.S.) = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.

**Unterbeschäftigung im engeren Sinne** (i.e.S.) = Zahl der Arbeitslosen i.w.S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

**Unterbeschäftigung** = Unterbeschäftigung i.e.S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z.B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.

Das Messkonzept der Unterbeschäftigung wird an Veränderungen beim Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente angepasst, d.h. Maßnahmen fallen weg oder neue kommen hinzu. So konnten mit der BA-IT-Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen ab Mai 2011 rückwirkend bis 2008 Datenlücken geschlossen und so die Entlastungs- und Unterbeschäftigungsrechnung verbessert werden. Eine weitere Anpassung der Berechnung erfolgte zum März 2013. Die Unterbeschäftigungskomponenten Vorruhestandsähnliche Regelungen, Fremdförderung und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit wurden rückwirkend ab Januar 2008 auf eine integrierte Statistik umgestellt, die auch Daten von zugelassenen kommunalen Trägern umfasst. Ab Januar 2011 wird bei Datenausfällen ein Schätzverfahren eingesetzt, so dass Zeitreihenvergleiche in diesem Zeitraum nun uneingeschränkt möglich sind (siehe Methodenbericht "Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung").

Vgl. ausführlich dazu die Methodenberichte „Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung“ vom Mai 2009, „Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung“ vom Mai 2011 und „Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung“ vom März 2013

(siehe <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

## BERECHNUNG DER ARBEITSLOSENQUOTEN

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Der Kreis der Erwerbstätigen als Teilgröße der Erwerbspersonen wird in zwei Varianten abgegrenzt: entweder werden alle zivilen oder nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen (ohne die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen) einbezogen und entsprechend Quoten auf Basis aller zivilen oder auf Basis der abhängig zivilen Erwerbspersonen berechnet. Ansonsten werden alle Erwerbstätigen (für die statistische Quellen vorliegen) unabhängig von Alter und Art der Erwerbstätigkeit einbezogen.

Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich bis auf Kreis-, Geschäftsstellen- und Trägerebene aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise im Berichtsmonat Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen. Die Bezugsgrößen sind zweckgebundene Berechnungsgrößen, für die auf verschiedene Statistiken (Beschäftigungsstatistik, Arbeitslosen- und Förderstatistik, Personalstandsstatistik und Mikrozensus) zugegriffen wird, deren Ergebnisse erst mit einer gewissen Wartezeit zur Verfügung stehen. Deshalb beruht die Bezugsbasis z. B. für 2016 überwiegend auf Daten aus dem Jahr 2015.

Weil die Bezugsgröße auf Basis zurückliegender Daten einmal jährlich festgeschrieben und damit die aktuelle Arbeitslosenzahl im Zähler einer älteren Bezugsgröße im Nenner gegenübergestellt wird, kommt es aufgrund der starken Zuwanderung derzeit insbesondere bei der Ausländerarbeitslosenquote zu systematischen Verzerrungen. Wenn zum Beispiel aufgrund der Zuwanderung die Zahl der arbeitslosen Ausländer steigt, wirkt sich das sofort im Zähler, aber erst zeitversetzt in der Bezugsgröße der Arbeitslosenquote aus. In einzelnen Regionen können sich deshalb Ausländerarbeitslosenquoten von über 100% errechnen, die wegen mangelnder Aussagekraft nicht ausgewiesen werden. Vergleiche hierzu den Methodenbericht der BA, Ergänzende Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung, Nürnberg März 2016.

(siehe unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

## ERHEBUNGSMETHODE

Die Arbeitslosenstatistik wird aus den Geschäftsdaten der Arbeitsagenturen und Jobcentern gewonnen. Sie ist eine Sekundärstatistik in Form einer Vollerhebung. Basis sind die Daten der Personen, die sich bei den Arbeitsagenturen und den Jobcentern gemeldet haben.

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II änderten sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen (ARGE) und den zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) traten weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt; durch die Neuorganisation des SGB II zum Januar 2011 wurden diese in Jobcenter (JC) umgewandelt, die in Form von gemeinsamen Einrichtungen bzw. in zugelassener kommunaler Trägerschaft arbeiten. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit gem. § 53 i.V.m. § 51 b SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einbeziehung der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen. Dabei wurde die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenlieferungen und Datenstandards vereinbart, um deren Daten in die Datenstruktur der BA Statistik einbinden zu können.

Die statistischen Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich seit Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit, aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und – sofern keine verwertbaren bzw. plausiblen Daten geliefert wurden – aus ergänzenden Schätzungen der Bundesagentur für Arbeit. Die Datengrundlagen im Einzelnen:

- (1) Das operative Fachverfahren der BA: Grundlage für die Erstellung der Arbeitslosenstatistiken ist seit Juli 2006 flächendeckend VerBIS (Vermittlungs-, Beratungs- und Informations-System der BA), welches das bisherige operative Verfahren coArb (computerunterstützte Arbeitsvermittlung) in Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften ablöste. In VerBIS werden alle vermittlungsrelevanten Informationen über arbeitssuchende und arbeitslose Personen im Rahmen der Geschäftsprozesse erfasst und laufend aktualisiert.
- (2) Der Datenstandard XSozial-BA-SGB II: Zugelassene kommunale Träger übermitteln einzelfallbezogene Daten aus ihren Geschäftsverfahren nach § 51 b SGB II an die Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Datenübermittlung erfolgt über eine XML-Schnittstelle nach dem Datenaustauschstandard XSozial-BA-SGB II, der zwischen BA und kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt ist. Datenlücken in der Vergangenheit wurden mit Schätzwerten auf Basis eines linearen

---

Regressionsmodells gefüllt. Für kurzfristige Datenausfälle wird seit Februar 2006 ein Fortschreibungsmodell verwendet, das neben den letzten valide gemeldeten Werten auch die durchschnittliche Entwicklung von Kreisen mit ähnlicher Arbeitsmarktstruktur nutzt.

(3) Zusammenführung der Daten: Die Daten werden bei der Statistik der BA in Nürnberg in zentralen statistischen IT-Verfahren aufbereitet.

(a) Bis Dezember 2006 wurden die Ergebnisse über Arbeitslose und Arbeitsuchende getrennt für XSozial und BA-Verfahren ausgewertet und anschließend addiert. Möglich blieb dabei eine potenzielle Doppelzählung durch überlappende Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Perioden bei Trägern mit jeweils anderem Erfassungssystem, weil in diesen Fällen ein Rechts kreiswechsel nicht ermittelt werden konnte.

(b) Ab Januar 2007 Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik. Die in den getrennten Verfahren erfassten bzw. über mittelten Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Episoden werden in der BA-Statistik so zusammengeführt, dass ein überschneidungsfreier und stimmiger Verlauf der einzelnen Episoden von Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche entsteht.

In aller Regel liefern die Jobcenter der zugelassene kommunale Träger ihre Daten zur Arbeitslosigkeit an die BA-Statistik. Dennoch können - aus unterschiedlichen Gründen - einzelne Monatsdaten nicht im plausiblen Bereich liegen. Zum Teil sind auch vollständige Datenausfälle zu verzeichnen. Um diese Informationslücken zu füllen, setzt die BA-Statistik ein Schätzmodell ein, das neben den Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit auch ein begrenztes Merkmalsspektrum bereitstellt. Schätzwerte werden für Bestand bzw. Bewegungen (Zu- und Abgang) Arbeitsloser bzw. Arbeitsuchender auf Basis eines Fortschreibungsmodells ermittelt. Folgende Untergliederungen werden berücksichtigt: Rechtskreis, Geschlecht, Alter (in 5-Jahresklassen), Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer), Schwerbehinderung (Ja/Nein) und Langzeitarbeitslosigkeit (Ja/Nein).

## **ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK**

Die ILO-Erwerbsstatistik des Statistischen Bundesamtes setzt die von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) formulierten, international anerkannten und angewandten Kriterien für die Differenzierung von Personen nach dem Erwerbsstatus um. Die Quelle der Erwerbslosendaten ist die Arbeitskräfteerhebung, die in Deutschland in den Mikrozensus integriert ist. Bei der Arbeitskräfteerhebung handelt es sich um eine Stichprobenerhebung (monatliche Befragung von 35.000 Personen), entsprechend sind die Hochrechnungsergebnisse mit einem Stichprobenzufallsfehler behaftet, der bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen ist. Die Originalergebnisse aus der Arbeitskräfteerhebung können erst ab Januar 2007 veröffentlicht werden. Da die Zeitreihe keine durchgehend regelmäßigen saisonalen Muster aufweist, wird vom Statistischen Bundesamt statt einer vollständigen Saisonbereinigung eine Trendschätzung durchgeführt. Eine Trendschätzung bereinigt die Zeitreihe nicht nur um saisonale, d.h. regelmäßig wiederkehrende, Schwankungen, sondern auch um irreguläre Effekte sowie zufallsbedingte und methodische Schwankungen.

Die Statistik nach dem ILO-Erwerbsstatuskonzept und die Arbeitsmarktstatistik nach dem Sozialgesetzbuch (SGB-Arbeitsmarktstatistik) haben eine auf den ersten Blick ähnliche Beschreibung von Erwerbslosigkeit bzw. Arbeitslosigkeit. In beiden Statistiken gelten jene Personen als arbeitslos oder erwerbslos, die ohne Arbeitsplatz sind, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und Arbeit suchen. Dass trotzdem die Erwerbslosigkeit des ILO-Erwerbsstatuskonzepts deutlich niedriger ausfällt als die Arbeitslosigkeit der SGB-Arbeitsmarktstatistik folgt daraus, dass die Begriffsmerkmale unterschiedlich konkretisiert und mit verschiedenen Methoden erhoben werden (vgl. Schaubild).

Ausführliche Informationen des Statistischen Bundesamtes zur ILO-Erwerbsstatistik sind unter [https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Arbeitsmarkt/Labour\\_Force\\_KonzeptArbeitslosigkeitSozialgesetzbuch.html](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Arbeitsmarkt/Labour_Force_KonzeptArbeitslosigkeitSozialgesetzbuch.html) zu finden.

## UNTERSCHIEDE VON ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK IM ÜBERBLICK

	ILO	SGB
Erhebung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bevölkerungsbefragung</li> <li>- Stichprobe</li> <li>- Monatsdurchschnitt</li> <li>- Plausibilitätsprüfung</li> <li>- zeitnahe Befragung durch Interviewer/in</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Meldung und Angaben bei einer Agentur für Arbeit, einer Arbeitsgemeinschaft oder einer optierenden Kommune</li> <li>- Totalerhebung</li> <li>- Stichtagswert</li> <li>- Angaben werden von einem Vermittler geprüft und beurteilt</li> <li>- Gespräch mit Vermittler kann länger zurückliegen</li> </ul>
Aktive Suche, wenn	<ul style="list-style-type: none"> <li>- eine Beschäftigung von mindestens einer Wochenstunde gesucht wird und</li> <li>- der Arbeitsuchende in den letzten vier Wochen spezifische Suchschritte unternommen hat</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- eine Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden gesucht wird und</li> <li>- der Vermittler zu dem Ergebnis kommt, dass der Arbeitsuchende alle Möglichkeiten nutzt oder nutzen will, Beschäftigungslosigkeit zu beenden</li> </ul>
Verfügbarkeit, wenn	<ul style="list-style-type: none"> <li>- der Arbeitsuchende in den nächsten zwei Wochen eine neue Tätigkeit aufnehmen kann</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- der Arbeitsuchende arbeitsbereit und arbeitsfähig ist, insbesondere Vermittlungsvorschlägen zeit- und ortsnahe Folge leisten kann</li> </ul>
Beschäftigungslosigkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Beschäftigung ausgeübt wird (bzw. weniger als eine Wochenstunde)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird</li> </ul>

### 5.2.3 Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen

Die Statistik der BA zu den gemeldeten Arbeitsstellen umfasst die Arbeitsstellen für den ersten Arbeitsmarkt, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Arbeitgebern zur Vermittlung gemeldet wurden. Die gemeldeten Arbeitsstellen werden monatlich für den Stichtag und den Monatszeitraum erhoben. Dabei folgt die Statistik dem Konzept eines Stock-Flow-Modells. Zugänge, Bestände und Abgänge bilden konsistente Messgrößen, die im zeitlichen Verlauf der Beziehung folgen:  $\text{Bestand (t)} = \text{Bestand (t-1)} + \text{Zugang (t)} - \text{Abgang (t)}$ .

Die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen ist eine Vollerhebung, in der alle Arbeitsstellen ausgezählt werden, die Arbeitgeber den Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen gemeldet haben. Grundlage für die Statistik ist das Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA (VerBIS), in das alle Informationen über Arbeitsstellenangebote im Rahmen der Geschäftsprozesse eingehen. Das operative Verfahren bietet Arbeitgebern verschiedene Möglichkeiten ihre Arbeitsstelle zu melden. Die Übermittlung von Stellenangeboten kann optional entweder (1) direkt, z.B. per e-mail, Telefon oder Fax, (2) über ein eigenes Nutzerkonto auf der JOBBÖRSE-Internetseite der BA und (3) schließlich über einen automatisierten Datenaustausch mittels der sogenannten HR-BA-XML-Schnittstelle erfolgen. Stellenangebote, die auf dem dritten Übertragungsweg via HR-BA-XML-Schnittstelle zur Vermittlung beauftragt sind, werden seit Januar 2013 in der Statistik berücksichtigt, nachdem durch vertragliche, prozessuale und technische Weiterentwicklungen die Datenqualität gesichert wurde.

## BA-REGISTERSTATISTIK ZU DEN GEMELDETEN ARBEITSSTELLEN UND IAB-STELLENERHEBUNG ZUM GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN STELLENANGEBOT

Die BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen ist zu unterscheiden von der Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Die IAB-Stellenerhebung gibt einen umfassenderen Einblick in die gesamtwirtschaftlichen Such- und Besetzungsvorgänge. Sie umfasst auch die Stellen, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Betrieben nicht gemeldet werden. Informationen über das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot und den davon gemeldeten Teil werden in der IAB-Stellenerhebung durch eine repräsentative Befragung von Betrieben gewonnen. Da sich die Befragung nur an eine Stichprobe von Betrieben richten kann, müssen die Ergebnisse hochgerechnet werden.

Das IAB setzt bei der Erhebung des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots ab dem vierten Quartal 2015 ein neues, verbessertes Hochrechnungsverfahren ein. Die bisherigen Ergebnisse wurden rückwirkend bis zum Jahr 2000 revidiert. Im alten Hochrechnungsverfahren erfolgte eine Anpassung an die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik, so dass die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung und die Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik verfahrensbedingt immer identisch sein mussten. Das neue Hochrechnungsverfahren verzichtet auf diese Anpassung.

Die hochgerechnete Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung liegt nach der neuen Hochrechnung unter der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik. Die Differenz zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik basiert auf methodischen Unterschieden in den beiden Erhebungen und auf Besonderheiten in der Zeitarbeitsbranche. In allen Wirtschaftsbereichen mit Ausnahme der Zeitarbeitsbranche liegen die Abweichungen im normalen Bereich und erklären sich vor allem durch unterschiedliche Stichtagskonzepte, den üblichen Stichprobenfehler und eine quasi-natürliche Zeitverzögerung bei der Abmeldung von Stellen aus dem Register (vgl. den nachfolgenden Überblick). Der wesentliche Teil der abweichenden Ergebnisse tritt in der Zeitarbeitsbranche auf und beruht auf deren besonderen Rekrutierungsverhalten. Stellenmeldungen aus der Zeitarbeitsbranche richten sich stärker auf erwartete Aufträge in der Zukunft. Es werden den Arbeitsagenturen oder Jobcentern auch Stellen gemeldet, wenn dahinter keine aktuell zu besetzende Stelle steht, oder Stellenangebote werden verzögert abgemeldet. Solche potenziellen Besetzungsbedarfe werden ordnungsgemäß als Aufträge zur Arbeitsvermittlung registriert, decken sich aber nicht mit den Befragungsergebnissen aus der IAB-Stellenerhebung.

### UNTERSCHIEDE ZWISCHEN BA-REGISTERSTATISTIK UND IAB-STELLENERHEBUNG IM ÜBERBLICK

	BA-Registerstatistik	IAB-Stellenerhebung
Definition „gemeldete Stelle“	Meldung einer Suche nach neuen Mitarbeitern mit Vermittlungsauftrag an Arbeitsagentur oder Jobcenter	Aktuelle Suche nach neuen Mitarbeitern, Stelle zur Vermittlung bei Arbeitsagentur oder Jobcenter gemeldet
Erhebungsformen	Totalerhebung - Meldung eines Betriebs	Stichprobe - Befragung eines Betriebs
Mögliche Gründe für Abweichungen	- Zeitverzögerte Ab-/Anmeldung - Stichtagsbezogene Verarbeitung der gemeldeten Stellen - Bildung von Bewerberpools oder ähnliches	- Stichprobenfehler - Non-Response - Befragungszeitpunkte sind über das jeweilige Quartal verteilt

In der IAB-Stellenerhebung wird auch die sogenannte Meldequote berechnet. Sie weist den Anteil der den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Stellen am gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot aus und ist ein Maß für die Einschaltung der Agenturen und Jobcenter in die Ausgleichsprozesse am Arbeitsmarkt. Die Meldequote wird auf Basis der IAB-Stellenerhebung konsistent berechnet, indem die in der Befragung ermittelten gemeldeten Stellen auf das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot bezogen werden. Weil die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Erhebung von der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik abweicht, können die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik nicht einfach mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot hochgerechnet werden.

Ausführliche Informationen zur IAB-Stellenerhebung und zu den methodischen Unterschieden zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik sind enthalten im IAB-Forschungsbericht 4/2016: Revision der IAB-Stellenerhebung. Hintergründe, Methode und Ergebnisse. Weitere Informationen und laufende Ergebnisse sind über folgenden Link zu finden: <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot.aspx>

### 5.3 Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Grundsicherungsstatistik SGB II und ihre Angaben zu leistungsberechtigten Personen und ihren Leistungen nach dem SGB II beruhen auf den operativen Daten der IT-Fachverfahren der gemeinsamen Einrichtungen und zugelassenen kommunalen Träger. Die Daten zur Grundsicherung werden nach einer Wartezeit von drei Monaten festgeschrieben. Diese Wartezeit ist vor allem deshalb notwendig, weil so nachträgliche Bewilligungen, aber auch rückwirkende Aufhebungen von Leistungen noch berücksichtigt werden können. Damit für die Entwicklung zeitnahe Informationen zur Verfügung stehen, werden die Eckwerte für Bedarfsgemeinschaften sowie erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf einen erwarteten 3-Monatswert hochgerechnet. Die gemeinsamen Einrichtungen halten im IT-Fachverfahren ALLEGRO (ALG II–Leistungsverfahren Grundsicherung Online) alle für die Gewährung von Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende relevanten Sachverhalte fest und die zugelassenen kommunalen Träger übermitteln mit Hilfe des Datenstandards XSozial-BA-SGB II vergleichbare Daten. Informationen, die für den Integrationsprozess wichtig sind, werden in dem operativen Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA VerBIS erfasst, darunter insbesondere der Arbeitslosenstatus und die Gründe, weshalb ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nicht arbeitslos ist. Bewerber werden in VerBIS je nach Zuständigkeit entweder dem Rechtskreis SGB II oder dem Rechtskreis SGB III zugeordnet. VerBIS ist zusammen mit Datenlieferung von kommunalen Trägern über XSozial die Grundlage für die Arbeitslosenstatistik. Dabei erfolgt die statistische Aufbereitung von VerBIS- und XSozial-Daten jeweils zum Zähltag ohne Wartezeit.

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird in der Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Arbeitslosen werden dort den beiden Rechtskreisen SGB II und SGB III zugeordnet, die Summe ergibt die gesamte rechtskreisübergreifende Arbeitslosigkeit. Informationen zum Arbeitslosenstatus von Leistungsberechtigten in der Grundsicherung werden über die kombinierte Auswertung von Grundsicherungs- und Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Informationen aus beiden Systemen werden zusammengespielt, so dass für jeden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) der Bewerberstatus und weitere vermittlungsrelevante Sachverhalte festgestellt und in der Grundsicherungsstatistik SGB II ausgewiesen werden können. Vergleicht man die beiden Auswertungen, ergeben sich unterschiedliche Werte zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II und arbeitslose erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Gründe dafür sind zeitverzögerte Erfassungen von Rechtskreiswechslern und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen im Rechtskreis SGB II. Aus diesem Grund sind die beiden Begriffe „Arbeitslose im Rechtskreis SGB II“ und „arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte“ nicht synonym zu verwenden. Auswertungen zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II dokumentieren, wie viele Arbeitslose im Rechtskreis SGB II betreut werden – unabhängig vom Leistungsstatus. Auswertungen zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dokumentieren, wie viele dieser Personen arbeitslos sind. Ausführliche Erläuterungen finden sich in dem Methodenbericht „Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im SGB II“.

#### BEGRIFFE AUS DEM SOZIALGESETZBUCH II

**Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)** sind Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze (sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre), die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Mitteln und vor allem nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit sichern kann. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassen Erwerbstätige, deren Einkommen nicht zur Deckung des Lebensunterhalts ausreicht, Arbeitslose und Personen, die aufgrund berechtigter Einschränkungen (z. B. Kinderbetreuung, Pflege eines Angehörigen, Schulbesuch) derzeit nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Eine **Bedarfsgemeinschaft (BG)** bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht. Eine BG hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB) und kann aus mehreren Mitgliedern bestehen, wie z. B. Ehegatten bzw.

---

Lebenspartner und Kinder soweit sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dabei ist zu beachten: Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z. B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerte nicht zur Bedarfsgemeinschaft.

Die **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts** setzen sich zusammen aus Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) und umfassen den Regelbedarf, Leistungen für Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft sowie den bis zum 31.12.2010 befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld. Des Weiteren können noch Sozialversicherungsleistungen und weitere Leistungen in besonderen Lebenssituationen gewährt werden. Die Höhe der jeweiligen Leistung richtet sich nach dem Gesamtbedarf abzüglich der jeweils anrechenbaren Einkommen und Vermögen.

Die **Leistungen zur Eingliederung in Arbeit** umfassen die meisten Leistungen der Arbeitsförderung aus dem SGB III, wie z. B. berufliche Weiterbildung, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und Eingliederungszuschüsse (aber nicht: Gründungszuschuss und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen). Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die keine Arbeit finden, können Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.

## 5.4 Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt

Die Statistiken der BA sind die einzigen monatlich verfügbaren Informationen über Angebot und Nachfrage am Ausbildungsstellenmarkt, und zwar für beide Seiten des Marktes. Die Daten liegen in tiefer berufsfachlicher und regionaler Gliederung vor. Sowohl die Agenturen für Arbeit (AA) als auch die Träger der Grundsicherung (Jobcenter, JC) haben Ausbildungsvermittlung nach § 35 SGB III durchzuführen. Träger der Grundsicherung können diese Aufgabe durch die Arbeitsagenturen wahrnehmen lassen (§ 16 Abs. 4 SGB II). Die Ausbildungsmarktstatistik basiert auf Prozessdaten aus den operativen IT-Verfahren der BA und aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Trägern (zkt) über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II.

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Einschaltungsgrad (gemeldete Ausbildungsstellen und gemeldete Bewerber) gemessen an Gesamtangebot und Gesamtnachfrage sehr hoch ist. Ein nicht quantifizierbarer Teil der Inanspruchnahme durch Arbeitgeber und Jugendliche – insbesondere der freiwilligen Inanspruchnahme nach dem SGB III – richtet sich nach den jeweiligen Verhältnissen auf dem Ausbildungsmarkt. Bei wachsendem Nachfrageüberhang nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung seltener und später, die Jugendlichen jedoch häufiger und früher. Bei einem Angebotsüberhang verhält es sich umgekehrt. Daher sind direkte Rückschlüsse auf die absoluten Zahlen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage nicht möglich.

Der absolute Umfang der Differenz zwischen gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Ausbildungsstellen, der während des laufenden Berichtsjahres errechnet werden kann, sagt als solcher nichts über die Größe eines evtl. Defizits oder Überhangs an Ausbildungsstellen aus. Denn im Gegensatz zum Arbeitsmarkt ist der Ausbildungsmarkt nicht auf einen umgehenden Ausgleich von Angebot und Nachfrage gerichtet. Vielmehr orientieren sich Jugendliche und Ausbildungsbetriebe am regulären Beginn der Ausbildung im August und September. Deshalb liegen im Frühjahr in der Regel die Zahl der gemeldeten Bewerber und die der gemeldeten Ausbildungsstellen noch deutlich auseinander, was sich im Laufe des Vermittlungsjahres stark verändern kann. Verstärkt wird dies durch das erwähnte marktabhängige Meldeverhalten von Betrieben und Jugendlichen. Die rechnerische Differenz zwischen (unversorgten) Bewerbern und (unbesetzten) Ausbildungsstellen im Laufe des Berichtsjahres mit der Zahl der am Ende des Berichtsjahres voraussichtlich fehlenden oder unbesetzt bleibenden Ausbildungsplätzen gleichzusetzen, ist also nicht sachgerecht.

Viele Bewerber, die zunächst eine betriebliche Ausbildung anstreben (sei es ausschließlich oder vorrangig oder als eine von verschiedenen Möglichkeiten), schlagen letztlich andere Wege (Alternativen) ein. Selbst in Zeiten für Bewerber günstiger Ausbildungsplatzsituationen ist dies der Fall. Mangelt es an passenden Ausbildungsplätzen, weicht verständlicherweise ein wachsender Teil der Bewerber auf Ersatzlösungen aus. Eindeutige Zuordnungen und qualifizierte Differenzierungen nach den Ursachen für den alternativen Verbleib sind mit statistischen Mitteln nicht möglich.



Auch in einer schwierigen Situation auf dem Ausbildungsmarkt kann ein Teil der Ausbildungsstellen nicht besetzt werden, weil Angebot und Nachfrage in berufsfachlicher, regionaler und qualifikationsspezifischer Sicht divergieren. Infrastrukturelle Schwierigkeiten, insbesondere ungünstige Verkehrsbedingungen, spielen ebenfalls eine Rolle. Hinzu kommen Vorbehalte seitens der Jugendlichen gegenüber Ausbildungsbetrieben oder Branchen, aber auch Einstellungsverzichte von Arbeitgebern mangels aus ihrer Sicht geeigneter Bewerber. Zum Teil treten Jugendliche die ihnen zugesagte Lehrstelle aber auch nicht an oder sagen sie nicht rechtzeitig ab. Einige Betriebe finden dann nicht rechtzeitig einen passenden Nachfolger.

Auch nach dem 30.9., dem Beginn des Ausbildungsjahres, suchen zahlreiche Jugendliche weiterhin kurzfristig eine Ausbildung oder Alternative dazu. Die Gründe dafür sind vielfältig (z. B. keine Ausbildung gefunden oder eine Ausbildung abgebrochen). Im Rahmen der Nachvermittlungskaktion von Oktober bis Dezember sollen den Bewerbern noch Ausbildungsstellen, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierungen oder andere Alternativen angeboten werden. Das Hauptaugenmerk der Berichterstattung liegt in diesem Zeitraum auf der aktuellen Situation der Bewerber und deren Verbleib zu den Stichtagen im November, Dezember und Januar.

Ausführliche Erläuterungen zu den Statistiken über die Ausbildungsvermittlung finden sich in den aktuellen Monatsheften der Statistik der Bundesagentur über den Ausbildungsstellenmarkt.

## **VERÖFFENTLICHUNG VON GESAMTERGEBNISSEN ÜBER BEWERBER FÜR BERUFSAUSBILDUNGSSTELLEN**

Ab dem Berichtsjahr 2008/2009 werden in der Statistik über Bewerber für Berufsausbildungsstellen Gesamtergebnisse publiziert, die durch Aufaddierung der Ergebnisse aus den Daten des BA-Verfahrens und den über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II gemeldeten Daten der zugelassenen kommunalen Träger gewonnen werden. Eine alleinige Auswertung der Ergebnisse aus XSozial-BA-SGB II ist aufgrund der kleinen Fallzahlen auf regionaler Ebene für den Ausbildungsstellenmarkt nicht aussagekräftig.

Es sind zwischen dem BA-Verfahren und XSozial Überschneidungen möglich, die in ganz normalen und völlig richtigen Prozessen entstehen können, z. B. dann, wenn ein Bewerber von einer Agentur für Arbeit und zeitgleich oder zuvor oder danach von einem zugelassenen kommunalen Träger betreut wird. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bewerber ist die Zahl der Überschneidungsfälle gering.

Im Rahmen der Statistik der gemeldeten Berufsausbildungsstellen können ab Berichtsmonat März 2014 auch solche Stellen nachgewiesen werden, die Arbeitgeber in einer besonderen Kooperationsform direkt aus ihrem IT-System über eine XML-Schnittstelle in die Datenbank der BA übermitteln. Ein Methodenbericht erläutert die ersten statistischen Ergebnisse hierzu. Er ist im Internet über abrufbar: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Ausbildungsstellenmarkt.

Die operativen Prozesse sowie die statistische Konzeption entsprechen denen für die Arbeitsstellen bzw. die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen. Beschreibungen dazu sind in einem weiteren Methodenbericht „Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen - Berücksichtigung von Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren“ im Internet abrufbar unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Arbeitsmarkt.

Die Angaben zu den gemeldeten Ausbildungsstellen enthalten keine Daten von zugelassenen kommunalen Trägern. Nach Einschätzung der Statistik der BA dürften bei den zugelassenen kommunalen Träger nur wenig ungefördernde Ausbildungsstellen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) gemeldet sein, die nicht gleichzeitig bei den Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung und Arbeitsagenturen erfasst sind. Deshalb wird der Bewerberzahl einschließlich zugelassener kommunaler Träger die Zahl der Ausbildungsstellen ohne zugelassene kommunale Träger gegenübergestellt. Die Statistik der BA beabsichtigt, über die bei den zugelassenen kommunalen Trägern gemeldeten Ausbildungsstellen ergänzende Informationen zur Verfügung zu stellen.

## **5.5 Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik**

Die statistische Erfassung der Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Leistungen wird erst nach drei Monaten endgültig abgeschlossen. Damit wird die Qualität der Daten deutlich verbessert, weil Nacherfassungen und Datenkorrekturen bis zu drei Monaten nach dem Berichtsmonat noch berücksichtigt werden können. Um trotzdem monatlich aktuell berichten zu können, werden die

---

Ergebnisse des Berichtsmonats hochgerechnet, und zwar nach dem Verhältnis von vorläufigen zu endgültigen Werten in den zurückliegenden Monaten. Die aktuellen Ergebnisse sind deshalb für drei Monate als vorläufig anzusehen.

## **AKTIVIERUNGSQUOTEN**

Aktivierungsquoten erlauben einen Vergleich des Anteils der Geförderten zwischen verschiedenen Regionen oder Zeitpunkten. Die im Monatsbericht verwendete arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote setzt die Teilnehmenden an bestimmten Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu den Maßnahmeteilnehmern plus Arbeitslosen in Beziehung. Sie kann nach den beiden Rechtskreisen SGB III und SGB II differenziert werden. Die Rechtskreiszuordnung richtet sich bei den Arbeitslosen nach dem jeweiligen Träger, der für die Betreuung des Arbeitslosen zuständig ist.

(vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 2011/11. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. <http://statistik.arbeitsagentur.de> > Grundlagen > Methodenberichte > Förderungen).

## 6 Tabellenanhang



## VI. Tabellenanhang

### Tabellen

#### Eckwerte des Arbeitsmarktes

- 1.1 Deutschland
- 1.2 Westdeutschland
- 1.3 Ostdeutschland

#### Erwerbstätigkeit

- 2 Deutschland

#### Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte

- 3.1 Deutschland nach Ländern
- 3.2 Wirtschaftsabschnitte - Deutschland

#### Kurzarbeit

- 4.1 Bestand an Kurzarbeitern - Deutschland, West-, Ostdeutschland
- 4.2 Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit - Deutschland, West-, Ostdeutschland

#### Stellenangebot

- 5.1 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland
- 5.2 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Westdeutschland
- 5.3 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Ostdeutschland

#### Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

- 6.1 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Deutschland
- 6.2 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Westdeutschland
- 6.3 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Ostdeutschland
- 6.4 Zugang in Arbeitslosigkeit - Deutschland, West-, Ostdeutschland
- 6.5 Abgang aus Arbeitslosigkeit - Deutschland
- 6.6 Abgang aus Arbeitslosigkeit - West-, Ostdeutschland
- 6.7 Unterbeschäftigung - Deutschland
- 6.8 Unterbeschäftigung - Westdeutschland
- 6.9 Unterbeschäftigung - Ostdeutschland

#### Leistungsempfänger

- 7.1 Eckwerte zu Leistungsempfängern von Arbeitslosengeld - Deutschland
- 7.2 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Deutschland
- 7.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Westdeutschland
- 7.4 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Ostdeutschland

#### Arbeitsmarktpolitik

- 8.1 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente  
- für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II - Deutschland
- 8.2 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente  
- für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II - Deutschland
- 8.3 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente  
- für Personen im Rechtskreis SGB III - Deutschland
- 8.4 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente  
- für Personen im Rechtskreis SGB III - Deutschland
- 8.5 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente  
- für Personen im Rechtskreis SGB II - Deutschland
- 8.6 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente  
- für Personen im Rechtskreis SGB II - Deutschland

#### Ausbildungsmarkt

- 9 Bewerber für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen - Deutschland, West-, Ostdeutschland

## 1.1 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Deutschland

Juni 2021, Datenstand: Juni 2021

Merkmale	2021				Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	Juni	Mai	April	März	Juni		Mai	April
					absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Erwerbstätigkeit</b>								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) <sup>1)</sup>	...	44.631.000	44.497.000	44.371.000	...	...	0,1	-0,5
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	...	...	33.675.600	33.624.900	...	...	...	0,7
<b>Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III</b>	2.613.825	2.687.191	2.771.232	2.827.449	-239.482	-8,4	-4,5	4,8
dar. 36,8% Rechtskreis SGB III	961.495	1.020.165	1.091.478	1.176.513	-235.483	-19,7	-13,0	-0,1
63,2% Rechtskreis SGB II <sup>2)</sup>	1.652.330	1.667.026	1.679.754	1.650.936	-3.999	-0,2	1,6	8,3
55,5% Männer	1.450.910	1.497.324	1.549.842	1.597.806	-158.563	-9,9	-5,8	3,5
44,5% Frauen	1.162.906	1.189.856	1.221.376	1.229.633	-80.918	-6,5	-2,8	6,6
8,4% 15 bis unter 25 Jahre	220.041	228.282	240.634	254.063	-57.411	-20,7	-16,7	-4,0
1,5% dar. 15 bis unter 20 Jahre	39.764	41.521	43.671	46.384	-9.490	-19,3	-16,7	-6,5
23,4% 55 Jahre und älter	612.863	623.060	635.010	641.251	21.780	3,7	6,4	11,8
30,3% Ausländer	792.019	815.921	835.478	844.803	-68.288	-7,9	-2,8	7,7
69,3% Deutsche	1.812.541	1.861.763	1.926.205	1.973.131	-170.701	-8,6	-5,2	3,6
6,6% schwerbehinderte Menschen	173.105	174.195	176.972	176.370	-602	-0,3	1,6	5,3
<b>Arbeitslosenquoten bezogen auf</b>								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	5,7	5,9	6,0	6,2	6,2	-	6,1	5,8
dar. Männer	5,9	6,1	6,4	6,6	6,6	-	6,5	6,2
Frauen	5,4	5,5	5,7	5,7	5,8	-	5,7	5,4
15 bis unter 25 Jahre	4,8	4,9	5,1	5,4	5,9	-	5,8	5,4
15 bis unter 20 Jahre	3,2	3,3	3,3	3,5	3,7	-	3,7	3,5
55 bis unter 65 Jahre	6,0	6,2	6,5	6,6	6,1	-	6,0	6,0
Ausländer	13,5	13,9	14,9	15,0	15,3	-	14,9	14,7
Deutsche	4,5	4,7	4,8	4,9	4,9	-	4,9	4,6
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	6,3	6,4	6,6	6,8	6,8	-	6,7	6,4
<b>Unterbeschäftigung <sup>2)3)</sup></b>								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.963.254	3.038.945	3.120.285	3.172.756	-208.607	-6,6	-2,8	4,7
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.392.487	3.473.654	3.547.411	3.604.559	-206.305	-5,7	-2,5	3,2
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	3.410.918	3.491.899	3.565.733	3.622.898	-206.773	-5,7	-2,5	3,2
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	7,3	7,5	7,6	7,8	7,8	-	7,7	7,5
<b>Leistungsberechtigte <sup>3)</sup></b>								
Alg-A Leistungsbeziehende <sup>6)</sup>	808.085	878.701	927.476	1.026.118	-238.185	-22,8	-14,1	-2,7
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	3.903.394	3.912.310	3.923.738	3.934.043	-128.715	-3,2	-2,7	-0,8
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	1.488.864	1.494.573	1.496.742	1.503.016	-82.406	-5,2	-4,9	-4,1
Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	7,2	7,2	7,2	7,2	7,4	-	7,4	7,3
<b>Gemeldete Arbeitsstellen</b>								
Zugang im Monat	173.416	164.675	151.112	153.110	57.840	50,0	61,6	98,4
Zugang seit Jahresbeginn	897.720	724.304	559.629	408.517	135.917	17,8	12,1	2,8
Bestand <sup>4)</sup>	693.316	653.577	628.555	609.152	122.970	21,6	12,0	0,3
Stellenindex der BA (BA-X) <sup>5)</sup>	114	109	104	103	x	x	x	x
<b>Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen</b>								
<b>aktiver Arbeitsmarktpolitik <sup>2)3)</sup></b>	794.900	799.017	794.949	779.033	33.587	4,4	5,4	-0,8
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	186.085	188.270	185.221	180.650	38.387	26,0	30,5	10,9
Berufswahl und Berufsausbildung	149.626	152.162	152.597	150.963	-17.650	-10,6	-10,1	-10,6
Berufliche Weiterbildung	184.060	186.484	188.307	184.014	8.296	4,7	6,8	3,9
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	105.394	104.455	102.839	99.561	6.622	6,7	2,4	-5,9
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	62.579	62.871	62.995	62.302	191	0,3	1,3	0,2
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	98.430	95.823	93.987	91.357	1.634	1,7	3,0	-2,7
Freie Förderung / Sonstige Förderung	8.726	8.952	9.003	10.186	-3.893	-30,9	-31,7	-35,3
<b>Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat</b>	Jun 21	Mai 21	Apr 21	Mrz 21	Feb 21	Jan 21	Dez 20	Nov 20
Erwerbstätige (Inland) <sup>1)</sup>	...	15.000	11.000	19.000	-10.000	-31.000	-3.000	-30.000
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	...	...	4.000	34.000	17.000	8.000	63.000	57.000
Arbeitslose	-38.000	-19.000	5.000	-11.000	7.000	-37.000	-35.000	-39.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	-47.000	-19.000	-4.000	-13.000	-11.000	-28.000	-23.000	-36.000
Gemeldete Arbeitsstellen	25.000	21.000	17.000	17.000	0	3.000	7.000	10.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	5,9	5,9	6,0	6,0	6,0	6,0	6,1	6,2
ILO Erwerbslosenquote <sup>1)</sup>	...	3,7	3,8	3,8	3,9	3,9	4,0	4,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Quelle: Statistisches Bundesamt

<sup>2)</sup> Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

<sup>3)</sup> Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten fest.

<sup>4)</sup> Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im ersten Quartal 2021 40% des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

<sup>5)</sup> Zum Berichtsmonat Januar 2020 erfolgte eine Revision des BA-Stellenindex BA-X: Das Referenzjahr der Indizierung wurde auf 2015 aktualisiert, weiter zurückliegende Werte wurden festgeschrieben und die Datengrundlage angepasst. Durch die Revision verringerte sich der BA-X auf Bundesebene um durchschnittlich 100 Punkte.

<sup>6)</sup> Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit, einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.

**1.2 Eckwerte des Arbeitsmarktes**

Westdeutschland

Juni 2021, Datenstand: Juni 2021

Merkmale	2021				Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	Jun	Mai	April	März	Jun		Mai	April
					absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Erwerbstätigkeit</b>								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) <sup>1)</sup>	...	...	27.455.800	27.416.500	...	...	...	0,7
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	...	...	27.455.800	27.416.500	...	...	...	0,7
<b>Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III</b>	2.008.642	2.059.117	2.122.798	2.165.987	-188.289	-8,6	-4,7	4,7
dar. 38,0% Rechtskreis SGB III	763.655	807.159	862.835	928.627	-188.601	-19,8	-13,1	-0,1
62,0% Rechtskreis SGB II <sup>2)</sup>	1.244.987	1.251.958	1.259.963	1.237.360	312	0,0	1,7	8,2
55,2% Männer	1.109.283	1.141.718	1.182.127	1.218.687	-127.275	-10,3	-6,2	3,2
44,8% Frauen	899.353	917.390	940.659	947.293	-61.012	-6,4	-2,7	6,6
8,4% 15 bis unter 25 Jahre	168.919	174.692	184.854	196.149	-49.429	-22,6	-19,0	-6,3
1,4% dar. 15 bis unter 20 Jahre	28.708	29.966	31.651	33.842	-7.787	-21,3	-19,2	-8,8
23,1% 55 Jahre und älter	463.953	469.908	477.736	481.278	20.698	4,7	7,6	13,1
33,1% Ausländer	665.277	684.403	701.121	710.789	-59.714	-8,2	-3,5	6,7
66,6% Deutsche	1.338.106	1.369.316	1.416.301	1.449.768	-128.268	-8,7	-5,3	3,7
6,9% schwerbehinderte Menschen	138.519	139.115	141.177	140.766	-393	-0,3	1,7	5,2
<b>Arbeitslosenquoten bezogen auf</b>								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	5,4	5,5	5,7	5,8	5,9	-	5,8	5,5
dar. Männer	5,6	5,7	6,0	6,1	6,2	-	6,1	5,8
Frauen	5,2	5,3	5,4	5,4	5,5	-	5,4	5,1
15 bis unter 25 Jahre	4,3	4,4	4,6	4,8	5,4	-	5,3	4,9
15 bis unter 20 Jahre	2,7	2,8	2,8	3,0	3,2	-	3,3	3,0
55 bis unter 65 Jahre	5,7	5,8	6,1	6,2	5,7	-	5,6	5,7
Ausländer	12,9	13,3	14,2	14,4	14,6	-	14,3	14,0
Deutsche	4,2	4,3	4,4	4,5	4,5	-	4,5	4,2
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	5,9	6,0	6,2	6,4	6,5	-	6,4	6,0
<b>Unterbeschäftigung <sup>2)3)</sup></b>								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.286.471	2.339.996	2.401.733	2.442.835	-162.273	-6,6	-2,9	4,8
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.606.384	2.666.405	2.723.989	2.770.207	-158.578	-5,7	-2,5	3,5
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	2.620.682	2.680.554	2.738.196	2.784.428	-158.724	-5,7	-2,5	3,4
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	6,9	7,1	7,2	7,3	7,3	-	7,2	7,0
<b>Leistungsberechtigte <sup>3)</sup></b>								
Alg-A Leistungsbeziehende <sup>6)</sup>	642.361	697.129	735.566	811.281	-190.338	-22,9	-14,1	-2,4
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	2.951.036	2.954.338	2.961.482	2.968.146	-74.201	-2,5	-2,0	0,0
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	1.173.058	1.175.333	1.176.636	1.181.116	-53.029	-4,3	-4,2	-3,4
Hilfsquote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6,7	6,7	6,7	6,7	6,9	-	6,8	6,7
<b>Gemeldete Arbeitsstellen</b>								
Zugang im Monat	138.487	133.552	122.135	123.319	50.358	57,1	66,0	103,4
Zugang seit Jahresbeginn	723.465	584.978	451.426	329.291	123.425	20,6	14,3	4,6
Bestand <sup>4)</sup>	550.883	519.406	498.276	481.748	107.309	24,2	13,8	1,2
Stellenindex der BA (BA-X) <sup>5)</sup>	...	...	...	...	...	...	...	...
<b>Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen</b>								
<b>aktiver Arbeitsmarktpolitik <sup>2)3)</sup></b>	610.048	616.293	614.878	605.959	30.923	5,3	6,6	1,1
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	152.282	155.306	153.284	150.757	30.212	24,7	29,9	12,6
Berufswahl und Berufsausbildung	120.573	122.758	123.167	122.217	-13.262	-9,9	-9,4	-9,9
Berufliche Weiterbildung	146.490	148.487	149.891	146.547	9.263	6,8	9,2	6,6
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	71.748	71.210	69.995	67.738	6.134	9,3	5,5	-2,8
48.782	49.003	49.109	48.577	440	0,9	1,7	0,7	
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	62.216	61.392	61.268	60.752	1.457	2,4	2,3	-1,1
Freie Förderung / Sonstige Förderung	7.957	8.137	8.164	9.371	-3.321	-29,4	-30,3	-33,9
<b>Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat</b>	Jun 21	Mai 21	Apr 21	Mrz 21	Feb 21	Jan 21	Dez 20	Nov 20
Erwerbstätige (Inland) <sup>1)</sup>	...	...	...	...	...	...	...	...
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	...	...	9.000	32.000	12.000	2.000	48.000	45.000
Arbeitslose	-29.000	-17.000	0	-12.000	4.000	-29.000	-27.000	-32.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	-36.000	-18.000	-7.000	-13.000	-9.000	-21.000	-18.000	-29.000
Gemeldete Arbeitsstellen	20.000	18.000	14.000	15.000	1.000	2.000	8.000	8.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	5,5	5,6	5,7	5,7	5,7	5,7	5,8	5,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Quelle: Statistisches Bundesamt

<sup>2)</sup> Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

<sup>3)</sup> Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten fest.

<sup>4)</sup> Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im ersten Quartal 2021 41% des gesamten Stellenangebots gemeldet.

Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

<sup>5)</sup> Zum Berichtsmonat Januar 2020 erfolgte eine Revision des BA-Stellenindex BA-X: Das Referenzjahr der Indizierung wurde auf 2015 aktualisiert, weiter zurückliegende Werte wurden festgeschrieben und die Datengrundlage angepasst. Durch die Revision verringerte sich der BA-X auf Bundesebene um durchschnittlich 100 Punkte.

<sup>6)</sup> Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit, einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.

### 1.3 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Ostdeutschland

Juni 2021, Datenstand: Juni 2021

Merkmale	2021				Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	Jun	Mai	April	März	Juni		Mai	April
					absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Erwerbstätigkeit</b>								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) <sup>1)</sup>	..	..	..	..	..	..	..	..
Soz.-Versplf. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	...	...	6.220.100	6.208.000	...	...	...	0,9
<b>Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III</b>	605.183	628.074	648.434	661.462	-51.193	-7,8	-3,8	5,4
dar. 32,7% Rechtskreis SGB III	197.840	213.006	228.643	247.886	-46.882	-19,2	-12,4	-0,1
67,3% Rechtskreis SGB II <sup>2)</sup>	407.343	415.068	419.791	413.576	-4.311	-1,0	1,3	8,6
56,5% Männer	341.627	355.606	367.715	379.119	-31.288	-8,4	-4,3	4,5
43,5% Frauen	263.553	272.466	280.717	282.340	-19.906	-7,0	-3,1	6,6
8,4% 15 bis unter 25 Jahre	51.122	53.590	55.780	57.914	-7.982	-13,5	-8,3	4,4
1,8% dar. 15 bis unter 20 Jahre	11.056	11.555	12.020	12.542	-1.703	-13,3	-9,5	0,2
24,6% 55 Jahre und älter	148.910	153.152	157.274	159.973	1.082	0,7	2,9	8,1
20,9% Ausländer	126.742	131.518	134.357	134.014	-8.574	-6,3	0,6	13,1
78,4% Deutsche	474.435	492.447	509.904	523.363	-42.433	-8,2	-4,9	3,5
5,7% schwerbehinderte Menschen	34.586	35.080	35.795	35.604	-209	-0,6	1,3	6,0
<b>Arbeitslosenquoten bezogen auf</b>								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	7,1	7,4	7,6	7,8	7,7	-	7,7	7,3
dar. Männer	7,6	7,9	8,2	8,4	8,3	-	8,3	7,9
Frauen	6,6	6,8	7,0	7,0	7,1	-	7,0	6,6
15 bis unter 25 Jahre	7,5	7,9	8,4	8,7	8,9	-	8,8	8,5
15 bis unter 20 Jahre	5,9	6,1	6,2	6,4	6,6	-	6,6	6,5
55 bis unter 65 Jahre	7,3	7,5	7,9	8,0	7,4	-	7,5	7,5
Ausländer	17,5	18,2	20,1	20,0	20,2	-	19,5	19,6
Deutsche	6,1	6,3	6,5	6,7	6,6	-	6,6	6,3
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	7,9	8,1	8,4	8,6	8,5	-	8,5	8,0
<b>Unterbeschäftigung <sup>2)3)</sup></b>								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	676.770	698.936	718.547	729.918	-46.337	-6,4	-2,7	4,5
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	786.088	807.234	823.417	834.347	-47.731	-5,7	-2,6	2,4
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	790.220	811.329	827.530	838.464	-48.051	-5,7	-2,6	2,3
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	9,1	9,4	9,5	9,6	9,6	-	9,6	9,3
<b>Leistungsberechtigte <sup>3)</sup></b>								
Alg-A Leistungsbeziehende <sup>6)</sup>	163.400	179.457	189.784	212.586	-48.070	-22,7	-14,4	-3,7
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	952.358	957.972	962.256	965.897	-54.514	-5,4	-4,8	-2,9
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	315.806	319.240	320.106	321.900	-29.377	-8,5	-7,6	-6,8
Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	9,3	9,3	9,4	9,4	9,8	-	9,8	9,7
<b>Gemeldete Arbeitsstellen</b>								
Zugang im Monat	34.663	30.942	28.831	29.660	7.366	27,0	44,8	79,8
Zugang seit Jahresbeginn	173.277	138.614	107.672	78.841	12.305	7,6	3,7	-4,1
Bestand <sup>4)</sup>	140.947	132.823	128.958	126.136	15.474	12,3	5,4	-2,7
Stellenindex der BA (BA-X) <sup>5)</sup>	..	..	..	..	..	..	..	..
<b>Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen</b>								
<b>aktiver Arbeitsmarktpolitik <sup>2)3)</sup></b>	184.669	182.557	179.901	172.905	2.651	1,5	1,5	-6,8
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	33.790	32.949	31.933	29.890	8.172	31,9	33,2	3,5
Berufswahl und Berufsausbildung	29.016	29.367	29.393	28.711	-4.380	-13,1	-13,0	-13,5
Berufliche Weiterbildung	37.464	37.905	38.307	37.359	-985	-2,6	-1,4	-5,7
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	33.625	33.229	32.830	31.806	489	1,5	-3,5	-11,7
13.792	13.862	13.881	13.720	-251	-1,8	-0,1	-1,4	
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	36.213	34.430	32.718	30.604	177	0,5	4,0	-5,6
Freie Förderung / Sonstige Förderung	769	815	839	815	-571	-42,6	-43,0	-46,3
<b>Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat</b>	Jun 21	Mai 21	Apr 21	Mrz 21	Feb 21	Jan 21	Dez 20	Nov 20
Erwerbstätige (Inland) <sup>1)</sup>	..	..	..	..	..	..	..	..
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	...	...	-2.000	6.000	3.000	6.000	12.000	11.000
Arbeitslose	-9.000	-2.000	5.000	1.000	3.000	-8.000	-8.000	-7.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	-11.000	-1.000	3.000	0	-2.000	-8.000	-5.000	-7.000
Gemeldete Arbeitsstellen	8.000	3.000	2.000	1.000	-1.000	0	-1.000	1.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	7,3	7,5	7,5	7,4	7,4	7,4	7,5	7,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Quelle: Statistisches Bundesamt

<sup>2)</sup> Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

<sup>3)</sup> Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten fest.

<sup>4)</sup> Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im ersten Quartal 2021 36% des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

<sup>5)</sup> Zum Berichtsmonat Januar 2020 erfolgte eine Revision des BA-Stellenindex BA-X: Das Referenzjahr der Indizierung wurde auf 2015 aktualisiert, weiter zurückliegende Werte wurden festgeschrieben und die Datengrundlage angepasst. Durch die Revision verringerte sich der BA-X auf Bundesebene um durchschnittlich 100 Punkte.

<sup>6)</sup> Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit, einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.



**2. Erwerbstätigkeit**

Deutschland

Mai 2021, Datenstand: Juni 2021

Jahr / Monat <sup>1)</sup>		Erwerbstätige im Inland (Arbeitsort)							
		Ursprungswerte				Saisonbereinigte Werte			
		Insgesamt	Veränderung zum				Insgesamt	Veränderung zum	
			Vorjahr(esmonat)		Vormonat			Vormonat	
		in Tausend		in %	in Tausend		in %	in Tausend	
1	2	3	4	5	6	7	8		
Jahr	2017	44.262	601	1,4	x	x	.	.	.
Jahr	2018	44.868	606	1,4	x	x	.	.	.
Jahr	2019	45.268	400	0,9	x	x	.	.	.
Jahr	2020	44.818	-451	-1,0	x	x	.	.	.
2019	Januar	44.866	521	1,2	-318	-0,7	45.144	56	0,1
	Februar	44.908	532	1,2	42	0,1	45.181	37	0,1
	März	44.985	513	1,2	77	0,2	45.235	54	0,1
	April	45.146	500	1,1	161	0,4	45.276	41	0,1
	Mai	45.269	443	1,0	123	0,3	45.277	1	0,0
	Juni	45.304	406	0,9	35	0,1	45.280	3	0,0
	Juli	45.315	385	0,9	11	0,0	45.299	19	0,0
	August	45.305	324	0,7	-10	0,0	45.286	-13	0,0
	September	45.509	336	0,7	204	0,5	45.288	2	0,0
	Oktober	45.578	316	0,7	69	0,2	45.304	16	0,0
	November	45.601	276	0,6	23	0,1	45.322	18	0,0
	Dezember	45.434	250	0,6	-167	-0,4	45.332	10	0,0
2020	Januar	45.096	230	0,5	-338	-0,7	45.361	29	0,1
	Februar	45.106	198	0,4	10	0,0	45.367	6	0,0
	März	45.003	18	0,0	-103	-0,2	45.254	-113	-0,2
	April	44.728	-418	-0,9	-275	-0,6	44.860	-394	-0,9
	Mai	44.583	-686	-1,5	-145	-0,3	44.596	-264	-0,6
	Juni	44.590	-714	-1,6	7	0,0	44.577	-19	0,0
	Juli	44.590	-725	-1,6	0	0,0	44.581	4	0,0
	August	44.620	-685	-1,5	30	0,1	44.607	26	0,1
	September	44.875	-634	-1,4	255	0,6	44.659	52	0,1
	Oktober	44.951	-627	-1,4	76	0,2	44.676	17	0,0
	November	44.923	-678	-1,5	-28	-0,1	44.646	-30	-0,1
	Dezember	44.747	-687	-1,5	-176	-0,4	44.643	-3	0,0
2021	Januar	44.358	-738	-1,6	-389	-0,9	44.612	-31	-0,1
	Februar	44.355	-751	-1,7	-3	0,0	44.602	-10	0,0
	März	44.371	-632	-1,4	16	0,0	44.621	19	0,0
	April	44.497	-231	-0,5	126	0,3	44.632	11	0,0
	Mai	44.631	48	0,1	134	0,3	44.647	15	0,0
	Juni								
	Juli								
	August								
	September								
	Oktober								
	November								
	Dezember								

Quelle: Statistisches Bundesamt

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> vorläufiges Ergebnis

### 3.1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Deutschland nach Ländern

April 2021, Gebietsstand des jeweiligen Stichtags (Datenstand: Juni 2021)

Regionen	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte								
	auf 6-Monatswert hochgerechneter ... <sup>1)</sup>			6-Monatswert		Vergleich 2-Monatswert (Sp. 1) zum			
	2-Monatswert	3-Monatswert				Vorjahr		Vormonat	
	2021	2021		2020		abs.	%	abs.	%
	April	März	Februar	Dezember	November				
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>Deutschland</b>	33.675.600	33.624.900	33.518.000	33.700.284	33.899.231	245.500	0,7	50.700	0,2
Westdeutschland	27.455.800	27.416.500	27.332.400	27.474.796	27.635.586	191.200	0,7	39.300	0,1
Ostdeutschland	6.220.100	6.208.000	6.185.000	6.224.393	6.262.420	56.000	0,9	12.100	0,2
01 Schleswig-Holstein	1.018.700	1.016.000	1.012.400	1.017.659	1.024.063	16.900	1,7	2.700	0,3
02 Hamburg	1.005.900	1.006.000	1.003.600	1.009.725	1.014.223	1.400	0,1	-100	0,0
03 Niedersachsen	3.045.600	3.041.600	3.029.900	3.050.245	3.067.799	19.700	0,7	4.000	0,1
04 Bremen	335.600	335.500	333.900	336.835	338.337	1.500	0,5	100	0,0
05 Nordrhein-Westfalen	7.073.100	7.063.800	7.045.100	7.082.335	7.118.541	68.100	1,0	9.300	0,1
06 Hessen	2.647.000	2.646.900	2.639.100	2.650.830	2.665.457	11.900	0,5	100	0,0
07 Rheinland-Pfalz	1.448.300	1.444.600	1.441.100	1.447.070	1.457.398	16.500	1,2	3.700	0,3
08 Baden-Württemberg	4.763.100	4.759.700	4.749.800	4.771.707	4.793.682	19.600	0,4	3.400	0,1
09 Bayern	5.730.700	5.715.300	5.690.500	5.718.874	5.764.103	35.700	0,6	15.400	0,3
10 Saarland	387.400	387.200	386.200	389.516	391.983	-600	-0,1	200	0,1
11 Berlin	1.571.400	1.568.200	1.561.100	1.563.139	1.569.569	28.400	1,8	3.200	0,2
12 Brandenburg	862.100	859.000	854.700	860.544	866.745	12.000	1,4	3.100	0,4
13 Mecklenburg-Vorpommern	571.800	570.200	568.200	574.197	579.529	1.200	0,2	1.600	0,3
14 Sachsen	1.619.900	1.619.300	1.615.000	1.628.886	1.638.114	7.700	0,5	600	0,0
15 Sachsen-Anhalt	799.400	798.100	794.700	799.650	804.363	6.400	0,8	1.300	0,2
16 Thüringen	795.300	793.900	791.500	797.977	804.100	100	0,0	1.400	0,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> vorläufige Ergebnisse

**3.2 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftsabschnitten**

Deutschland

April 2021, Gebietsstand des jeweiligen Stichtags (Datenstand: Juni 2021)

Wirtschaftsabschnitte WZ 2008		Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte								
		auf 6-Monatswert hochgerechneter ... <sup>1)</sup>			6-Monatswert		Vergleich 2-Monatswert (Sp. 1) zum			
		2-Monatswert	3-Monatswert				Vorjahr		Vormonat	
		2021	2021		2020		abs.	%	abs.	%
		April	März	Februar	Dezember	November				
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	250.100	243.500	233.600	228.400	243.516	1.000	0,4	6.600	2,7
Bergbau, Energie- u. Wasserversorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	570.000	570.000	569.100	571.170	573.171	-11.700	-2,0	0	-
Verarbeitendes Gewerbe	C	6.782.700	6.781.500	6.779.600	6.817.327	6.847.269	-116.000	-1,7	1.200	0,0
dav. Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	1.227.300	1.219.800	1.219.700	1.222.342	1.229.359	-700	-0,1	7.500	0,6
Metall- und Elektroindustrie sowie Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugnissen- u Kunststoffwaren	24-30, 32, 33, 16, 17, 19, 20, 22, 23	4.370.500	4.376.700	4.377.800	4.407.059	4.423.080	-97.400	-2,2	-6.200	-0,1
Baugewerbe	F	1.969.200	1.955.200	1.932.100	1.938.845	1.979.167	54.000	2,8	14.000	0,7
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	4.532.200	4.531.100	4.524.100	4.572.925	4.589.080	10.200	0,2	1.100	0,0
Verkehr und Lagerei	H	1.886.100	1.882.800	1.876.400	1.884.494	1.893.816	35.900	1,9	3.300	0,2
Gastgewerbe	I	939.500	942.000	944.600	976.760	998.582	-82.700	-8,1	-2.500	-0,3
Information und Kommunikation	J	1.209.400	1.203.000	1.196.200	1.186.037	1.191.326	42.400	3,6	6.400	0,5
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	966.100	967.300	967.500	972.836	974.959	2.400	0,2	-1.200	-0,1
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L, M	2.659.000	2.651.100	2.644.600	2.644.434	2.647.641	55.300	2,1	7.900	0,3
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	1.555.900	1.554.500	1.542.100	1.556.497	1.574.548	-8.000	-0,5	1.400	0,1
Arbeitnehmerüberlassung	782, 783	684.500	682.800	660.600	665.770	695.511	41.600	6,5	1.700	0,2
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	1.962.500	1.957.100	1.952.900	1.957.607	1.954.110	73.700	3,9	5.400	0,3
Erziehung und Unterricht	P	1.372.900	1.372.000	1.371.000	1.381.683	1.380.830	36.100	2,7	900	0,1
Gesundheitswesen	86	2.641.000	2.637.900	2.636.000	2.635.907	2.636.999	68.600	2,7	3.100	0,1
Heime und Sozialwesen	88	2.522.500	2.519.800	2.517.400	2.522.392	2.521.915	60.800	2,5	2.700	0,1
Sonst. Dienstleistungen, private Haushalte	R, S, T	1.171.500	1.172.600	1.169.500	1.185.933	1.195.391	-17.100	-1,4	-1.100	-0,1
Nicht Zugeordnete		500	700	700	1.267	1.400	-1.000	-	-200	-
<b>Insgesamt</b>		<b>33.675.600</b>	<b>33.624.900</b>	<b>33.518.000</b>	<b>33.700.284</b>	<b>33.899.231</b>	<b>245.500</b>	<b>0,7</b>	<b>50.700</b>	<b>0,2</b>
<b>darunter (nach Sektoren)</b>										
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	250.100	243.500	233.600	228.400	243.516	1.000	0,4	6.600	2,7
Produzierendes Gewerbe	B bis F	9.321.900	9.306.700	9.280.800	9.327.342	9.399.607	-73.700	-0,8	15.200	0,2
Dienstleistungsbereiche	G bis U	24.103.100	24.074.000	24.002.900	24.143.275	24.254.708	319.100	1,3	29.100	0,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> vorläufige Ergebnisse

#### 4.1 Bestand an Kurzarbeitern

 Deutschland, West- und Ostdeutschland  
 Dezember 2020, Datenstand: Juni 2021

Endgültige Angaben zur realisierten Kurzarbeit liegen erst mit einer Wartezeit von 5 Monaten vor.

Jahr / Monat	Bestand an Kurzarbeitern								
	Deutschland			Westdeutschland			Ostdeutschland		
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Jahr 2018 <sup>1)</sup>	117.659	4.107	3,6	91.477	2.338	2,6	26.183	1.769	7,2
Jahr 2019 <sup>1)</sup>	145.276	27.617	23,5	116.850	25.374	27,7	28.426	2.243	8,6
Jahr 2020 <sup>1)</sup>	2.938.786	2.793.510	.X	2.475.068	2.358.218	.X	463.718	435.292	.X
2018 Januar	287.452	-82.953	-22,4	222.473	-68.409	-23,5	64.979	-14.544	-18,3
Februar	359.311	24.084	7,2	277.618	24.534	9,7	81.693	-450	-0,5
März	327.177	111.076	51,4	248.568	77.310	45,1	78.609	33.766	75,3
April	23.236	-15.991	-40,8	19.433	-12.298	-38,8	3.803	-3.693	-49,3
Mai	20.880	-15.382	-42,4	18.249	-11.241	-38,1	2.631	-4.141	-61,1
Juni	25.225	-8.079	-24,3	22.321	-4.992	-18,3	2.904	-3.087	-51,5
Juli	22.355	-7.195	-24,3	17.934	-6.139	-25,5	4.421	-1.056	-19,3
August	41.019	12.962	46,2	30.354	9.113	42,9	10.665	3.849	56,5
September	42.340	14.678	53,1	33.810	12.553	59,1	8.530	2.125	33,2
Oktober	45.654	18.811	70,1	37.099	16.624	81,2	8.555	2.187	34,3
November	51.270	24.879	94,3	41.818	22.335	114,6	9.452	2.544	36,8
Dezember	165.992	-27.608	-14,3	128.042	-31.330	-19,7	37.950	3.722	10,9
2019 Januar	354.379	66.927	23,3	275.547	53.074	23,9	78.832	13.853	21,3
Februar	309.540	-49.771	-13,9	235.782	-41.836	-15,1	73.758	-7.935	-9,7
März	245.796	-81.381	-24,9	195.468	-53.100	-21,4	50.328	-28.281	-36,0
April	48.739	25.503	109,8	39.105	19.672	101,2	9.634	5.831	153,3
Mai	53.313	32.433	155,3	42.641	24.392	133,7	10.672	8.041	.X
Juni	50.988	25.763	102,1	41.928	19.607	87,8	9.060	6.156	212,0
Juli	55.498	33.143	148,3	44.862	26.928	150,2	10.636	6.215	140,6
August	59.678	18.659	45,5	46.234	15.880	52,3	13.444	2.779	26,1
September	83.529	41.189	97,3	70.061	36.251	107,2	13.468	4.938	57,9
Oktober	110.513	64.859	142,1	95.356	58.257	157,0	15.157	6.602	77,2
November	123.988	72.718	141,8	107.626	65.808	157,4	16.362	6.910	73,1
Dezember	247.350	81.358	49,0	207.592	79.550	62,1	39.758	1.808	4,8
2020 Januar	382.423	28.044	7,9	308.601	33.054	12,0	73.822	-5.010	-6,4
Februar	439.353	129.813	41,9	358.154	122.372	51,9	81.199	7.441	10,1
März	2.834.309	2.588.513	.X	2.289.571	2.094.103	.X	544.738	494.410	.X
April	6.006.764	5.958.025	.X	5.032.500	4.993.395	.X	974.264	964.630	.X
Mai	5.726.322	5.673.009	.X	4.841.651	4.799.010	.X	884.671	873.999	.X
Juni	4.464.298	4.413.310	.X	3.809.609	3.767.681	.X	654.689	645.629	.X
Juli	3.318.830	3.263.332	.X	2.837.287	2.792.425	.X	481.543	470.907	.X
August	2.550.769	2.491.091	.X	2.170.472	2.124.238	.X	380.297	366.853	.X
September	2.244.063	2.160.534	.X	1.924.078	1.854.017	.X	319.985	306.517	.X
Oktober	2.037.069	1.926.556	.X	1.747.843	1.652.487	.X	289.226	274.069	.X
November	2.405.048	2.281.060	.X	2.022.386	1.914.760	.X	382.662	366.300	.X
Dezember	2.856.187	2.608.837	.X	2.358.666	2.151.074	.X	497.521	457.763	.X

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Jahresdurchschnittswerte



## 4.2 Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit

Deutschland, West- und Ostdeutschland

Mai 2021, Datenstand: Juni 2021

Infolge der „Corona-Krise“ sind im März 2020 die Anzeigen zur Kurzarbeit sprunghaft angestiegen. Die Erfassung in den IT-Systemen der BA erfolgte häufig erst mit zeitlichem Verzug. Die Zuordnung in der Statistik erfolgt zum Erfassungsmonat, so dass die Nacherfassungen erst in den Folgemonaten in den statistischen Ergebnissen ausgewiesen werden.

Jahr / Monat	Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit (§ 96 SGB III)								
	Deutschland			Westdeutschland			Ostdeutschland		
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Jahr 2018 <sup>1)</sup>	129.709	2.575	2,0	96.523	- 7.573	- 7,3	33.186	10.148	44,0
Jahr 2019 <sup>1)</sup>	359.724	230.015	177,3	308.309	211.786	219,4	51.415	18.229	54,9
Jahr 2020 <sup>1)</sup>	14.375.696	14.015.972	.X	12.028.138	11.719.829	.X	2.347.558	2.296.143	.X
2019 Januar	12.735	5.611	78,8	10.505	5.023	91,6	2.230	588	35,8
Februar	15.586	8.073	107,5	13.022	8.952	220,0	2.564	- 879	- 25,5
März	16.064	8.543	113,6	11.526	6.419	125,7	4.538	2.124	88,0
April	24.284	17.697	.X	18.406	13.090	246,2	5.878	4.607	.X
Mai	23.368	16.704	.X	19.939	14.749	.X	3.429	1.955	132,6
Juni	16.409	10.765	190,7	13.851	9.776	239,9	2.558	989	63,0
Juli	25.219	2.732	12,1	20.114	2.220	12,4	5.105	512	11,1
August	25.796	11.821	84,6	21.758	14.162	186,4	4.038	- 2.341	- 36,7
September	55.964	44.285	.X	50.415	40.145	.X	5.549	4.140	.X
Oktober	49.494	35.745	.X	44.038	31.822	.X	5.456	3.923	.X
November	48.986	36.152	.X	43.852	34.600	.X	5.134	1.552	43,3
Dezember	45.819	31.887	228,9	40.883	30.828	.X	4.936	1.059	27,3
2020 Januar	42.067	29.332	230,3	37.278	26.773	.X	4.789	2.559	114,8
Februar	41.240	25.654	164,6	33.206	20.184	155,0	8.034	5.470	213,3
März	2.638.662	2.622.598	.X	2.013.740	2.002.214	.X	624.922	620.384	.X
April	8.024.313	8.000.029	.X	6.893.963	6.875.557	.X	1.130.350	1.124.472	.X
Mai	1.139.664	1.116.296	.X	998.253	978.314	.X	141.411	137.982	.X
Juni	387.382	370.973	.X	335.604	321.753	.X	51.778	49.220	.X
Juli	254.334	229.115	.X	222.848	202.734	.X	31.486	26.381	.X
August	184.104	158.308	.X	163.312	141.554	.X	20.792	16.754	.X
September	106.658	50.694	90,6	87.087	36.672	72,7	19.571	14.022	.X
Oktober	148.401	98.907	199,8	119.738	75.700	171,9	28.663	23.207	.X
November	627.624	578.638	.X	491.285	447.433	.X	136.339	131.205	.X
Dezember	781.247	735.428	.X	631.824	590.941	.X	149.423	144.487	.X
2021 Januar	975.265	933.198	.X	779.036	741.758	.X	196.229	191.440	.X
Februar	535.334	494.094	.X	449.641	416.435	.X	85.693	77.659	.X
März	234.318	- 2.404.344	- 91,1	190.669	- 1.823.071	- 90,5	43.649	- 581.273	- 93,0
April	154.222	- 7.870.091	- 98,1	118.251	- 6.775.712	- 98,3	35.971	- 1.094.379	- 96,8
Mai	112.023	- 1.027.641	- 90,2	86.789	- 911.464	- 91,3	25.234	- 116.177	- 82,2
Juni									
Juli									
August									
September									
Oktober									
November									
Dezember									

<sup>1)</sup> Jahressummen

**5.1 Bestand gemeldete Arbeitsstellen**

Deutschland

Juni 2021, Datenstand: Juni 2021

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen <sup>2)</sup>				Saisonbereinigte Werte <sup>3)</sup>			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2018 <sup>1)</sup>	796.427	65.876	9,0	711.719	x	x	x	x
Jahr 2019 <sup>1)</sup>	774.345	-22.082	-2,8	719.327	x	x	x	x
Jahr 2020 <sup>1)</sup>	613.445	-160.900	-20,8	598.217	x	x	x	x
2019 Januar	757.714	21.483	2,9	734.859	806	0	0,0	782
Februar	783.963	19.716	2,6	758.942	808	1	0,2	782
März	797.455	19.297	2,5	771.375	808	1	0,1	782
April	795.551	11.345	1,4	771.123	803	-5	-0,6	778
Mai	791.694	-943	-0,1	768.077	795	-8	-1,0	771
Juni	797.622	-7.591	-0,9	774.016	788	-7	-0,9	765
Juli	799.076	-23.506	-2,9	776.098	780	-8	-1,0	758
August	794.919	-32.839	-4,0	771.960	769	-11	-1,4	747
September	787.273	-46.562	-5,6	764.187	759	-10	-1,3	737
Oktober	764.004	-59.896	-7,3	741.751	741	-19	-2,5	719
November	736.322	-70.710	-8,8	715.015	728	-13	-1,7	707
Dezember	686.551	-94.775	-12,1	667.300	708	-20	-2,8	688
2020 Januar	668.063	-89.651	-11,8	649.403	711	3	0,4	690
Februar	689.594	-94.369	-12,0	670.676	712	2	0,2	693
März	691.137	-106.318	-13,3	672.783	702	-10	-1,4	683
April	626.417	-169.134	-21,3	610.388	634	-68	-9,7	617
Mai	583.624	-208.070	-26,3	569.233	587	-47	-7,4	572
Juni	570.346	-227.276	-28,5	556.555	563	-24	-4,2	549
Juli	573.159	-225.917	-28,3	559.253	559	-3	-0,6	546
August	584.221	-210.698	-26,5	570.058	565	5	1,0	551
September	590.727	-196.546	-25,0	576.510	569	4	0,8	556
Oktober	602.316	-161.688	-21,2	587.809	583	14	2,5	569
November	600.504	-135.818	-18,4	587.029	593	10	1,6	579
Dezember	581.233	-105.318	-15,3	568.903	600	7	1,2	587
2021 Januar	566.329	-101.734	-15,2	554.771	603	3	0,5	590
Februar	582.930	-106.664	-15,5	571.292	603	0	0,0	591
März	609.152	-81.985	-11,9	596.549	619	17	2,8	607
April	628.555	2.138	0,3	615.093	637	17	2,8	623
Mai	653.577	69.953	12,0	639.785	658	21	3,3	644
Juni	693.316	122.970	21,6	678.014	683	25	3,8	668
Juli								
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Jahresdurchschnittswerte

<sup>2)</sup> einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

<sup>3)</sup> in Tausend

## 5.2 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Westdeutschland

Juni 2021, Datenstand: Juni 2021

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen <sup>2)</sup>				Saisonbereinigte Werte <sup>3)</sup>			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2018 <sup>1)</sup>	645.019	55.485	9,4	573.614	x	x	x	x
Jahr 2019 <sup>1)</sup>	622.196	-22.822	-3,5	579.996	x	x	x	x
Jahr 2020 <sup>1)</sup>	482.428	-139.768	-22,5	470.580	x	x	x	x
2019 Januar	613.001	19.421	3,3	594.743	653	0	0,0	633
Februar	630.344	14.311	2,3	612.048	651	-2	-0,3	632
März	638.491	10.873	1,7	619.747	650	-1	-0,2	630
April	638.816	6.338	1,0	619.867	647	-3	-0,4	628
Mai	636.645	-2.431	-0,4	618.414	641	-6	-1,0	622
Juni	641.631	-8.772	-1,3	623.264	635	-6	-0,9	617
Juli	642.517	-24.895	-3,7	624.301	627	-8	-1,2	609
August	640.295	-31.957	-4,8	622.113	618	-9	-1,4	601
September	634.430	-44.335	-6,5	616.205	610	-9	-1,4	592
Oktober	612.636	-59.387	-8,8	594.926	592	-18	-3,0	575
November	589.435	-67.033	-10,2	572.370	581	-10	-1,7	565
Dezember	548.114	-86.000	-13,6	532.891	564	-18	-3,0	548
2020 Januar	531.510	-81.491	-13,3	516.931	566	2	0,4	550
Februar	548.165	-82.179	-13,0	533.205	567	1	0,2	551
März	545.910	-92.581	-14,5	531.376	557	-11	-1,9	542
April	492.373	-146.443	-22,9	479.882	500	-57	-10,3	487
Mai	456.286	-180.359	-28,3	445.155	460	-40	-7,9	449
Juni	443.574	-198.057	-30,9	432.977	439	-21	-4,6	428
Juli	445.907	-196.610	-30,6	435.244	435	-3	-0,8	425
August	456.005	-184.290	-28,8	445.136	440	5	1,1	430
September	463.405	-171.025	-27,0	452.481	445	5	1,0	434
Oktober	473.931	-138.705	-22,6	462.762	457	12	2,8	447
November	472.306	-117.129	-19,9	461.699	465	8	1,8	455
Dezember	459.766	-88.348	-16,1	450.110	473	8	1,7	463
2021 Januar	446.357	-85.153	-16,0	437.333	475	2	0,5	466
Februar	460.003	-88.162	-16,1	450.817	477	1	0,2	467
März	481.748	-64.162	-11,8	471.874	492	15	3,2	481
April	498.276	5.903	1,2	487.595	506	14	2,9	495
Mai	519.406	63.120	13,8	508.416	524	18	3,5	513
Juni	550.883	107.309	24,2	538.457	544	20	3,9	532
Juli								
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Jahresdurchschnittswerte

<sup>2)</sup> einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

<sup>3)</sup> in Tausend



### 5.3 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Ostdeutschland

Juni 2021, Datenstand: Juni 2021

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen <sup>2)</sup>				Saisonbereinigte Werte <sup>3)</sup>			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2018 <sup>1)</sup>	149.443	10.632	7,7	135.957	x	x	x	x
Jahr 2019 <sup>1)</sup>	150.060	617	0,4	137.196	x	x	x	x
Jahr 2020 <sup>1)</sup>	129.615	-20.445	-13,6	126.288	x	x	x	x
2019 Januar	142.731	2.010	1,4	138.163	151	0	0,1	146
Februar	151.595	5.261	3,6	144.895	154	3	2,1	148
März	156.826	8.162	5,5	149.515	156	1	0,9	149
April	154.639	4.745	3,2	149.185	153	-2	-1,5	148
Mai	152.906	1.173	0,8	147.546	151	-2	-1,4	146
Juni	153.830	972	0,6	148.620	151	0	0,2	146
Juli	154.414	1.275	0,8	149.680	151	0	0,1	147
August	152.347	-1.126	-0,7	147.628	149	-2	-1,5	144
September	150.644	-2.397	-1,6	145.853	148	-1	-0,6	143
Oktober	149.269	-574	-0,4	144.784	146	-3	-1,8	141
November	144.890	-3.601	-2,4	140.705	145	-1	-0,4	141
Dezember	136.631	-8.496	-5,9	132.648	142	-3	-1,8	138
2020 Januar	134.870	-7.861	-5,5	130.828	143	0	0,3	139
Februar	139.743	-11.852	-7,8	135.824	143	0	-0,2	139
März	143.681	-13.145	-8,4	139.898	143	0	0,1	139
April	132.552	-22.087	-14,3	129.054	131	-11	-7,9	128
Mai	126.007	-26.899	-17,6	122.787	124	-7	-5,4	121
Juni	125.473	-28.357	-18,4	122.344	123	-1	-0,8	120
Juli	125.918	-28.496	-18,5	122.740	123	0	0,1	120
August	126.856	-25.491	-16,7	123.647	124	1	0,7	121
September	126.037	-24.607	-16,3	122.801	124	0	-0,1	121
Oktober	127.121	-22.148	-14,8	123.839	126	2	1,8	123
November	126.907	-17.983	-12,4	124.094	127	1	0,4	124
Dezember	120.218	-16.413	-12,0	117.594	126	-1	-0,9	123
2021 Januar	118.752	-16.118	-12,0	116.263	126	0	0,2	123
Februar	121.638	-18.105	-13,0	119.263	124	-1	-1,1	122
März	126.136	-17.545	-12,2	123.484	125	1	0,8	123
April	128.958	-3.594	-2,7	126.254	128	2	2,0	125
Mai	132.823	6.816	5,4	130.093	131	3	2,3	128
Juni	140.947	15.474	12,3	138.143	138	8	5,7	135
Juli								
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Jahresdurchschnittswerte

<sup>2)</sup> einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

<sup>3)</sup> in Tausend

## 6.1 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Deutschland

Juni 2021, Datenstand: Juni 2021

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte <sup>4)</sup>			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP <sup>2)</sup>
	Insgesamt	Veränderung zum				aller zivilen EP <sup>2)</sup>	abhängiger ziviler EP <sup>3)</sup>	Insgesamt	Veränderung zum		
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat					Vormonat		
		absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Jahr 2018 <sup>1)</sup>	2.340.082	-192.755	-7,6	.	.	5,2	5,8	x	x	x	x
Jahr 2019 <sup>1)</sup>	2.266.720	-73.362	-3,1	.	.	5,0	5,5	x	x	x	x
Jahr 2020 <sup>1)</sup>	2.695.444	428.724	18,9	.	.	5,9	6,5	x	x	x	x
2019 Januar	2.405.586	-164.725	-6,4	196.040	8,9	5,3	5,9	2.264	-1	0,0	5,0
Februar	2.372.700	-173.236	-6,8	-32.886	-1,4	5,3	5,8	2.244	-20	-0,9	5,0
März	2.301.121	-156.989	-6,4	-71.579	-3,0	5,1	5,6	2.233	-11	-0,5	4,9
April	2.228.876	-154.876	-6,5	-72.245	-3,1	4,9	5,5	2.216	-17	-0,8	4,9
Mai	2.235.969	-79.518	-3,4	7.093	0,3	4,9	5,4	2.276	61	2,7	5,0
Juni	2.216.243	-59.544	-2,6	-19.726	-0,9	4,9	5,4	2.282	5	0,2	5,0
Juli	2.275.461	-49.285	-2,1	59.218	2,7	5,0	5,5	2.283	1	0,1	5,0
August	2.319.408	-31.468	-1,3	43.947	1,9	5,1	5,6	2.284	1	0,0	5,0
September	2.234.030	-22.443	-1,0	-85.378	-3,7	4,9	5,4	2.273	-11	-0,5	5,0
Oktober	2.204.090	239	0,0	-29.940	-1,3	4,8	5,3	2.284	11	0,5	5,0
November	2.179.999	-6.110	-0,3	-24.091	-1,1	4,8	5,3	2.275	-9	-0,4	5,0
Dezember	2.227.159	17.613	0,8	47.160	2,2	4,9	5,4	2.287	12	0,5	5,0
2020 Januar	2.425.523	19.937	0,8	198.364	8,9	5,3	5,9	2.289	2	0,1	5,0
Februar	2.395.604	22.904	1,0	-29.919	-1,2	5,3	5,8	2.270	-19	-0,8	5,0
März	2.335.367	34.246	1,5	-60.237	-2,5	5,1	5,7	2.266	-4	-0,2	5,0
April	2.643.744	414.868	18,6	308.377	13,2	5,8	6,4	2.625	358	15,8	5,8
Mai	2.812.986	577.017	25,8	169.242	6,4	6,1	6,7	2.860	235	9,0	6,2
Juni	2.853.307	637.064	28,7	40.321	1,4	6,2	6,8	2.937	77	2,7	6,4
Juli	2.910.008	634.547	27,9	56.701	2,0	6,3	7,0	2.918	-19	-0,7	6,4
August	2.955.487	636.079	27,4	45.479	1,6	6,4	7,1	2.907	-11	-0,4	6,3
September	2.847.148	613.118	27,4	-108.339	-3,7	6,2	6,8	2.895	-12	-0,4	6,3
Oktober	2.759.780	555.690	25,2	-87.368	-3,1	6,0	6,6	2.858	-37	-1,3	6,2
November	2.699.133	519.134	23,8	-60.647	-2,2	5,9	6,5	2.819	-39	-1,4	6,2
Dezember	2.707.242	480.083	21,6	8.109	0,3	5,9	6,5	2.784	-35	-1,2	6,1
2021 Januar	2.900.663	475.140	19,6	193.421	7,1	6,3	7,0	2.746	-37	-1,3	6,0
Februar	2.904.413	508.809	21,2	3.750	0,1	6,3	7,0	2.753	7	0,3	6,0
März	2.827.449	492.082	21,1	-76.964	-2,6	6,2	6,8	2.742	-11	-0,4	6,0
April	2.771.232	127.488	4,8	-56.217	-2,0	6,0	6,6	2.748	5	0,2	6,0
Mai	2.687.191	-125.795	-4,5	-84.041	-3,0	5,9	6,4	2.729	-19	-0,7	5,9
Juni	2.613.825	-239.482	-8,4	-73.366	-2,7	5,7	6,3	2.691	-38	-1,4	5,9
Juli											
August											
September											
Oktober											
November											
Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Jahresdurchschnittswerte

<sup>2)</sup> Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

<sup>3)</sup> Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

<sup>4)</sup> in Tausend

## 6.2 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Westdeutschland

Juni 2021, Datenstand: Juni 2021

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte <sup>4)</sup>			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP <sup>2)</sup>
	Insgesamt	Veränderung zum				aller zivilen EP <sup>2)</sup>	abhängiger ziviler EP <sup>3)</sup>	Insgesamt	Veränderung zum		
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat					Vormonat		
		absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Jahr 2018 <sup>1)</sup>	1.758.627	-135.667	-7,2	.	.	4,8	5,3	x	x	x	x
Jahr 2019 <sup>1)</sup>	1.723.059	-35.568	-2,0	.	.	4,7	5,1	x	x	x	x
Jahr 2020 <sup>1)</sup>	2.075.003	351.944	20,4	.	.	5,6	6,1	x	x	x	x
2019 Januar	1.806.456	-111.895	-5,8	145.017	8,7	4,9	5,4	1.710	0	0,0	4,7
Februar	1.781.551	-117.836	-6,2	-24.905	-1,4	4,9	5,4	1.695	-14	-0,8	4,6
März	1.733.134	-100.685	-5,5	-48.417	-2,7	4,7	5,2	1.690	-5	-0,3	4,6
April	1.687.593	-98.166	-5,5	-45.541	-2,6	4,6	5,1	1.681	-9	-0,6	4,6
Mai	1.698.282	-40.076	-2,3	10.689	0,6	4,6	5,0	1.729	48	2,9	4,7
Juni	1.687.590	-25.629	-1,5	-10.692	-0,6	4,6	5,0	1.733	5	0,3	4,7
Juli	1.737.215	-15.559	-0,9	49.625	2,9	4,7	5,2	1.736	3	0,1	4,7
August	1.778.550	-75	0,0	41.335	2,4	4,8	5,3	1.740	4	0,2	4,7
September	1.712.542	5.720	0,3	-66.008	-3,7	4,6	5,1	1.734	-6	-0,4	4,7
Oktober	1.686.110	21.525	1,3	-26.432	-1,5	4,6	5,0	1.743	10	0,6	4,7
November	1.667.208	16.818	1,0	-18.902	-1,1	4,5	5,0	1.739	-4	-0,2	4,7
Dezember	1.700.480	39.041	2,3	33.272	2,0	4,6	5,1	1.752	12	0,7	4,7
2020 Januar	1.852.643	46.187	2,6	152.163	8,9	5,0	5,5	1.756	4	0,3	4,7
Februar	1.831.423	49.872	2,8	-21.220	-1,1	4,9	5,4	1.744	-12	-0,7	4,7
März	1.788.928	55.794	3,2	-42.495	-2,3	4,8	5,3	1.744	-1	0,0	4,7
April	2.028.420	340.827	20,2	239.492	13,4	5,5	6,0	2.018	275	15,7	5,4
Mai	2.160.345	462.063	27,2	131.925	6,5	5,8	6,4	2.198	179	8,9	5,9
Juni	2.196.931	509.341	30,2	36.586	1,7	5,9	6,5	2.257	60	2,7	6,0
Juli	2.247.292	510.077	29,4	50.361	2,3	6,0	6,6	2.245	-12	-0,5	6,0
August	2.290.024	511.474	28,8	42.732	1,9	6,1	6,7	2.238	-7	-0,3	6,0
September	2.205.266	492.724	28,8	-84.758	-3,7	5,9	6,5	2.232	-7	-0,3	6,0
Oktober	2.134.514	448.404	26,6	-70.752	-3,2	5,7	6,3	2.205	-26	-1,2	5,9
November	2.082.262	415.054	24,9	-52.252	-2,4	5,6	6,1	2.174	-32	-1,4	5,8
Dezember	2.081.989	381.509	22,4	-273	0,0	5,6	6,1	2.147	-27	-1,2	5,8
2021 Januar	2.228.400	375.757	20,3	146.411	7,0	6,0	6,6	2.118	-29	-1,4	5,7
Februar	2.228.508	397.085	21,7	108	0,0	6,0	6,6	2.122	4	0,2	5,7
März	2.165.987	377.059	21,1	-62.521	-2,8	5,8	6,4	2.110	-12	-0,6	5,7
April	2.122.798	94.378	4,7	-43.189	-2,0	5,7	6,2	2.110	0	0,0	5,7
Mai	2.059.117	-101.228	-4,7	-63.681	-3,0	5,5	6,0	2.093	-17	-0,8	5,6
Juni	2.008.642	-188.289	-8,6	-50.475	-2,5	5,4	5,9	2.064	-29	-1,4	5,5
Juli											
August											
September											
Oktober											
November											
Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Jahresdurchschnittswerte

<sup>2)</sup> Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

<sup>3)</sup> Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

<sup>4)</sup> in Tausend

### 6.3 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Ostdeutschland

Juni 2021, Datenstand: Juni 2021

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte <sup>4)</sup>			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP <sup>2)</sup>
	Insgesamt	Veränderung zum				aller zivilen EP <sup>2)</sup>	abhängiger ziviler EP <sup>3)</sup>	Insgesamt	Veränderung zum		
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat					Vormonat		
		absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Jahr 2018 <sup>1)</sup>	581.455	-57.089	-8,9	.	.	6,9	7,6	x	x	x	x
Jahr 2019 <sup>1)</sup>	543.661	-37.794	-6,5	.	.	6,4	7,1	x	x	x	x
Jahr 2020 <sup>1)</sup>	620.441	76.780	14,1	.	.	7,3	8,1	x	x	x	x
2019 Januar	599.130	-52.830	-8,1	51.023	9,3	7,1	7,9	555	-1	-0,2	6,5
Februar	591.149	-55.400	-8,6	-7.981	-1,3	7,0	7,8	549	-6	-1,0	6,5
März	567.987	-56.304	-9,0	-23.162	-3,9	6,7	7,5	543	-6	-1,1	6,4
April	541.283	-56.710	-9,5	-26.704	-4,7	6,4	7,1	535	-8	-1,5	6,3
Mai	537.687	-39.442	-6,8	-3.596	-0,7	6,3	7,0	548	13	2,4	6,5
Juni	528.653	-33.915	-6,0	-9.034	-1,7	6,2	6,9	548	1	0,2	6,5
Juli	538.246	-33.726	-5,9	9.593	1,8	6,3	7,0	547	-1	-0,2	6,4
August	540.858	-31.393	-5,5	2.612	0,5	6,4	7,1	544	-3	-0,6	6,4
September	521.488	-28.163	-5,1	-19.370	-3,6	6,1	6,8	540	-5	-0,8	6,4
Oktober	517.980	-21.286	-3,9	-3.508	-0,7	6,1	6,8	541	2	0,3	6,4
November	512.791	-22.928	-4,3	-5.189	-1,0	6,0	6,7	536	-5	-1,0	6,3
Dezember	526.679	-21.428	-3,9	13.888	2,7	6,2	6,9	535	-1	-0,1	6,3
2020 Januar	572.880	-26.250	-4,4	46.201	8,8	6,8	7,5	533	-2	-0,4	6,3
Februar	564.181	-26.968	-4,6	-8.699	-1,5	6,6	7,4	526	-7	-1,3	6,2
März	546.439	-21.548	-3,8	-17.742	-3,1	6,4	7,1	523	-3	-0,6	6,2
April	615.324	74.041	13,7	68.885	12,6	7,3	8,0	607	84	16,0	7,1
Mai	652.641	114.954	21,4	37.317	6,1	7,7	8,5	663	56	9,2	7,8
Juni	656.376	127.723	24,2	3.735	0,6	7,7	8,5	680	18	2,6	8,0
Juli	662.716	124.470	23,1	6.340	1,0	7,8	8,6	673	-7	-1,1	7,9
August	665.463	124.605	23,0	2.747	0,4	7,8	8,7	668	-5	-0,7	7,9
September	641.882	120.394	23,1	-23.581	-3,5	7,5	8,4	663	-5	-0,7	7,8
Oktober	625.266	107.286	20,7	-16.616	-2,6	7,4	8,1	652	-11	-1,6	7,7
November	616.871	104.080	20,3	-8.395	-1,3	7,3	8,0	645	-7	-1,1	7,6
Dezember	625.253	98.574	18,7	8.382	1,4	7,3	8,1	637	-8	-1,3	7,5
2021 Januar	672.263	99.383	17,3	47.010	7,5	7,9	8,8	628	-8	-1,3	7,4
Februar	675.905	111.724	19,8	3.642	0,5	7,9	8,8	632	3	0,5	7,4
März	661.462	115.023	21,0	-14.443	-2,1	7,8	8,6	633	1	0,2	7,4
April	648.434	33.110	5,4	-13.028	-2,0	7,6	8,4	638	5	0,8	7,5
Mai	628.074	-24.567	-3,8	-20.360	-3,1	7,4	8,1	636	-2	-0,3	7,5
Juni	605.183	-51.193	-7,8	-22.891	-3,6	7,1	7,9	627	-9	-1,5	7,3
Juli											
August											
September											
Oktober											
November											
Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Jahresdurchschnittswerte

<sup>2)</sup> Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

<sup>3)</sup> Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

<sup>4)</sup> in Tausend

## 6.4 Zugang in Arbeitslosigkeit

Deutschland, West- und Ostdeutschland  
Juni 2021, Datenstand: Juni 2021

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Zugang in Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2021	2020	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	
<b>Deutschland</b>							
<b>SGB III und SGB II</b>							
Zugang insgesamt	432.021	13.392	3,2	2.868.768	3.428.902	-560.134	- 16,3
dav. 36,2% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	156.267	-35.943	- 18,7	1.209.156	1.530.992	-321.836	- 21,0
27,8% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	119.935	22.869	23,6	717.984	802.999	-85.015	- 10,6
31,2% Nichterwerbstätigkeit	134.635	27.905	26,1	798.759	953.235	-154.476	- 16,2
4,9% Sonstiges / keine Angabe	21.184	-1.439	- 6,4	142.869	141.676	1.193	0,8
<b>SGB III</b>							
Zugang insgesamt	221.580	-12.499	- 5,3	1.583.528	1.872.979	-289.451	- 15,5
dav. 55,6% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	123.277	-30.427	- 19,8	977.599	1.227.658	-250.059	- 20,4
24,1% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	53.355	13.002	32,2	323.637	320.287	3.350	1,0
19,3% Nichterwerbstätigkeit	42.797	5.516	14,8	265.381	306.509	-41.128	- 13,4
1,0% Sonstiges / keine Angabe	2.151	-590	- 21,5	16.911	18.525	-1.614	- 8,7
<b>SGB II</b>							
Zugang insgesamt	210.441	25.891	14,0	1.285.240	1.555.923	-270.683	- 17,4
dav. 15,7% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	32.990	-5.516	- 14,3	231.557	303.334	-71.777	- 23,7
31,6% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	66.580	9.867	17,4	394.347	482.712	-88.365	- 18,3
43,6% Nichterwerbstätigkeit	91.838	22.389	32,2	533.378	646.726	-113.348	- 17,5
9,0% Sonstiges / keine Angabe	19.033	-849	- 4,3	125.958	123.151	2.807	2,3
<b>Westdeutschland</b>							
<b>SGB III und SGB II</b>							
Zugang insgesamt	333.829	10.360	3,2	2.230.472	2.636.523	-406.051	- 15,4
dav. 36,5% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	121.958	-28.009	- 18,7	942.507	1.189.108	-246.601	- 20,7
28,0% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	93.586	18.712	25,0	565.200	617.862	-52.662	- 8,5
30,3% Nichterwerbstätigkeit	101.211	20.589	25,5	606.094	715.436	-109.342	- 15,3
5,1% Sonstiges / keine Angabe	17.074	-932	- 5,2	116.671	114.117	2.554	2,2
<b>SGB III</b>							
Zugang insgesamt	176.116	-10.433	- 5,6	1.259.288	1.483.507	-224.219	- 15,1
dav. 55,3% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	97.455	-24.935	- 20,4	771.259	968.448	-197.189	- 20,4
24,5% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	43.063	10.785	33,4	261.989	254.129	7.860	3,1
19,2% Nichterwerbstätigkeit	33.828	4.238	14,3	211.985	245.537	-33.552	- 13,7
1,0% Sonstiges / keine Angabe	1.770	-521	- 22,7	14.055	15.393	-1.338	- 8,7
<b>SGB II</b>							
Zugang insgesamt	157.713	20.793	15,2	971.184	1.153.016	-181.832	- 15,8
dav. 15,5% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	24.503	-3.074	- 11,1	171.248	220.660	-49.412	- 22,4
32,0% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	50.523	7.927	18,6	303.211	363.733	-60.522	- 16,6
42,7% Nichterwerbstätigkeit	67.383	16.351	32,0	394.109	469.899	-75.790	- 16,1
9,7% Sonstiges / keine Angabe	15.304	-411	- 2,6	102.616	98.724	3.892	3,9
<b>Ostdeutschland</b>							
<b>SGB III und SGB II</b>							
Zugang insgesamt	98.192	3.032	3,2	638.296	792.379	-154.083	- 19,4
dav. 34,9% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	34.309	-7.934	- 18,8	266.649	341.884	-75.235	- 22,0
26,8% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	26.349	4.157	18,7	152.784	185.137	-32.353	- 17,5
34,0% Nichterwerbstätigkeit	33.424	7.316	28,0	192.665	237.799	-45.134	- 19,0
4,2% Sonstiges / keine Angabe	4.110	-507	- 11,0	26.198	27.559	-1.361	- 4,9
<b>SGB III</b>							
Zugang insgesamt	45.464	-2.066	- 4,3	324.240	389.472	-65.232	- 16,7
dav. 56,8% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	25.822	-5.492	- 17,5	206.340	259.210	-52.870	- 20,4
22,6% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	10.292	2.217	27,5	61.648	66.158	-4.510	- 6,8
19,7% Nichterwerbstätigkeit	8.969	1.278	16,6	53.396	60.972	-7.576	- 12,4
0,8% Sonstiges / keine Angabe	381	-69	- 15,3	2.856	3.132	-276	- 8,8
<b>SGB II</b>							
Zugang insgesamt	52.728	5.098	10,7	314.056	402.907	-88.851	- 22,1
dav. 16,1% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	8.487	-2.442	- 22,3	60.309	82.674	-22.365	- 27,1
30,5% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	16.057	1.940	13,7	91.136	118.979	-27.843	- 23,4
46,4% Nichterwerbstätigkeit	24.455	6.038	32,8	139.269	176.827	-37.558	- 21,2
7,1% Sonstiges / keine Angabe	3.729	-438	- 10,5	23.342	24.427	-1.085	- 4,4

## 6.5 Abgang aus Arbeitslosigkeit

Deutschland

Juni 2021, Datenstand: Juni 2021

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Abgang aus Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2021	2020	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	
<b>Deutschland</b>							
<b>SGB III und SGB II</b>							
Abgang insgesamt	505.395	127.077	33,6	2.962.247	2.802.790	159.457	5,7
dav. 38,2% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	193.032	32.905	20,5	1.108.154	975.254	132.900	13,6
35,8% dar. Beschäftigung	181.040	30.766	20,5	1.036.244	916.991	119.253	13,0
23,4% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	118.297	35.011	42,0	662.839	630.479	32.360	5,1
30,1% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	151.994	51.294	50,9	910.336	987.154	-76.818	- 7,8
8,3% Sonstige Gründe / keine Angabe	42.072	7.867	23,0	280.918	209.903	71.015	33,8
<b>SGB III</b>							
Abgang insgesamt	261.823	53.536	25,7	1.634.034	1.454.262	179.772	12,4
dav. 52,4% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	137.223	16.724	13,9	839.664	732.016	107.648	14,7
48,6% dar. Beschäftigung	127.219	14.826	13,2	779.899	684.575	95.324	13,9
18,4% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	48.185	10.882	29,2	294.498	261.840	32.658	12,5
26,3% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	68.924	23.918	53,1	432.925	420.956	11.969	2,8
2,9% Sonstige Gründe / keine Angabe	7.491	2.012	36,7	66.947	39.450	27.497	69,7
<b>SGB II</b>							
Abgang insgesamt	243.572	73.541	43,3	1.328.213	1.348.528	-20.315	- 1,5
dav. 22,9% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	55.809	16.181	40,8	268.490	243.238	25.252	10,4
22,1% dar. Beschäftigung	53.821	15.940	42,1	256.345	232.416	23.929	10,3
28,8% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	70.112	24.129	52,5	368.341	368.639	-298	- 0,1
34,1% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	83.070	27.376	49,2	477.411	566.198	-88.787	- 15,7
14,2% Sonstige Gründe / keine Angabe	34.581	5.855	20,4	213.971	170.453	43.518	25,5

## 6.6 Abgang aus Arbeitslosigkeit

West- und Ostdeutschland

Juni 2021, Datenstand: Juni 2021

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Abgang aus Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2021	2020	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	
<b>Westdeutschland</b>							
<b>SGB III und SGB II</b>							
Abgang insgesamt	384.313	97.507	34,0	2.303.694	2.139.946	163.748	7,7
dav. 38,0% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	146.189	26.831	22,5	853.908	741.767	112.141	15,1
35,8% dar. Beschäftigung	137.731	25.329	22,5	802.249	700.086	102.163	14,6
23,4% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	89.978	26.108	40,9	522.035	486.830	35.205	7,2
30,0% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	115.412	38.624	50,3	702.100	746.406	-44.306	- 5,9
8,5% Sonstige Gründe / keine Angabe	32.734	5.944	22,2	225.651	164.943	60.708	36,8
<b>SGB III</b>							
Abgang insgesamt	205.798	43.425	26,7	1.304.787	1.146.331	158.456	13,8
dav. 51,6% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	106.123	13.296	14,3	657.427	568.735	88.692	15,6
48,1% dar. Beschäftigung	98.991	11.999	13,8	613.822	533.862	79.960	15,0
18,5% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	38.071	8.807	30,1	239.250	206.526	32.724	15,8
27,0% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	55.522	19.625	54,7	352.592	339.115	13.477	4,0
3,0% Sonstige Gründe / keine Angabe	6.082	1.697	38,7	55.518	31.955	23.563	73,7
<b>SGB II</b>							
Abgang insgesamt	178.515	54.082	43,5	998.907	993.615	5.292	0,5
dav. 22,4% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	40.066	13.535	51,0	196.481	173.032	23.449	13,6
21,7% dar. Beschäftigung	38.740	13.330	52,5	188.427	166.224	22.203	13,4
29,1% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	51.907	17.301	50,0	282.785	280.304	2.481	0,9
33,5% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	59.890	18.999	46,5	349.508	407.291	-57.783	- 14,2
14,9% Sonstige Gründe / keine Angabe	26.652	4.247	19,0	170.133	132.988	37.145	27,9
<b>Ostdeutschland</b>							
<b>SGB III und SGB II</b>							
Abgang insgesamt	121.082	29.570	32,3	658.553	662.844	-4.291	- 0,6
dav. 38,7% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	46.843	6.074	14,9	254.246	233.487	20.759	8,9
35,8% dar. Beschäftigung	43.309	5.437	14,4	233.995	216.905	17.090	7,9
23,4% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	28.319	8.903	45,9	140.804	143.649	-2.845	- 2,0
30,2% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	36.582	12.670	53,0	208.236	240.748	-32.512	- 13,5
7,7% Sonstige Gründe / keine Angabe	9.338	1.923	25,9	55.267	44.960	10.307	22,9
<b>SGB III</b>							
Abgang insgesamt	56.025	10.111	22,0	329.247	307.931	21.316	6,9
dav. 55,5% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	31.100	3.428	12,4	182.237	163.281	18.956	11,6
50,4% dar. Beschäftigung	28.228	2.827	11,1	166.077	150.713	15.364	10,2
18,1% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	10.114	2.075	25,8	55.248	55.314	-66	- 0,1
23,9% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	13.402	4.293	47,1	80.333	81.841	-1.508	- 1,8
2,5% Sonstige Gründe / keine Angabe	1.409	315	28,8	11.429	7.495	3.934	52,5
<b>SGB II</b>							
Abgang insgesamt	65.057	19.459	42,7	329.306	354.913	-25.607	- 7,2
dav. 24,2% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	15.743	2.646	20,2	72.009	70.206	1.803	2,6
23,2% dar. Beschäftigung	15.081	2.610	20,9	67.918	66.192	1.726	2,6
28,0% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	18.205	6.828	60,0	85.556	88.335	-2.779	- 3,1
35,6% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	23.180	8.377	56,6	127.903	158.907	-31.004	- 19,5
12,2% Sonstige Gründe / keine Angabe	7.929	1.608	25,4	43.838	37.465	6.373	17,0



## 6.7 Unterbeschäftigung

Deutschland

Juni 2021, Datenstand: Juni 2021

### Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig - hochgerechnet **)			endgültig	Juni		März	
	Juni 2021	Mai 2021	April 2021	März 2021	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Arbeitslose</b>	<b>2.613.825</b>	<b>2.687.191</b>	<b>2.771.232</b>	<b>2.827.449</b>	<b>-239.482</b>	<b>-8,4</b>	<b>492.082</b>	<b>21,1</b>
<b>+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind</b>	349.429	351.754	349.053	345.307	30.875	9,7	-37.576	-9,8
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	181.860	183.873	180.887	176.265	37.579	26,0	-34.304	-16,3
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	167.569	167.881	168.166	169.042	-6.704	-3,8	-3.272	-1,9
<b>= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne</b>	<b>2.963.254</b>	<b>3.038.945</b>	<b>3.120.285</b>	<b>3.172.756</b>	<b>-208.607</b>	<b>-6,6</b>	<b>454.506</b>	<b>16,7</b>
<b>+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind</b>	429.233	434.709	427.126	431.803	2.302	0,5	-109.278	-20,2
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	162.768	164.703	166.120	161.663	6.608	4,2	-12.952	-7,4
Arbeitsgelegenheiten	56.123	53.354	51.420	48.659	158	0,3	-18.534	-27,6
Fremdförderung	113.141	112.126	113.214	116.444	-17.411	-13,3	-61.153	-34,4
Förderung von Arbeitsverhältnissen	24	24	24	23	-1.125	-97,9	-1.712	-98,7
Beschäftigtenzuschuss	1.284	1.322	1.347	1.372	-287	-18,3	-246	-15,2
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-	x	-	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt ***)	42.283	42.445	42.542	42.675	2.601	6,6	4.428	11,6
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	53.610	60.735	52.459	60.967	11.758	28,1	-19.109	-23,9
<b>= Unterbeschäftigung im engeren Sinne</b>	<b>3.392.487</b>	<b>3.473.654</b>	<b>3.547.411</b>	<b>3.604.559</b>	<b>-206.305</b>	<b>-5,7</b>	<b>345.228</b>	<b>10,6</b>
<b>+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten *)</b>	18.431	18.245	18.322	18.339	-468	-2,5	-2.262	-11,0
dar. Gründungszuschuss	17.516	17.381	17.520	17.565	-402	-2,2	-1.865	-9,6
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	915	864	802	774	-66	-6,7	-397	-33,9
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) <sup>1)</sup>	...	...	1.316.016	1.533.297	x	x	580.960	61,0
<b>= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) <sup>1)</sup></b>	...	...	<b>4.881.749</b>	<b>5.156.195</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>923.926</b>	<b>21,8</b>
<b>= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)</b>	<b>3.410.918</b>	<b>3.491.899</b>	<b>3.565.733</b>	<b>3.622.898</b>	<b>-206.773</b>	<b>-5,7</b>	<b>342.966</b>	<b>10,5</b>

<sup>1)</sup> Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerren, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

### Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig				endgültig			
	Juni 2021	Mai 2021	April 2021	März 2021	Februar 2021	Januar 2021	Dezember 2020	November 2020
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	7,3	7,5	7,6	7,8	7,9	7,9	7,6	7,6
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt <sup>1)</sup>	x	x	56,8	54,8	50,5	51,6	56,1	57,9
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	76,6	77,0	77,7	78,0	78,7	78,9	76,5	76,5

Erstellungsdatum: Juni 2021

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Methodische Hinweise zur Unterbeschäftigung finden Sie im Internet unter:

[Methodische Hinweise zur Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)

<sup>1)</sup> Für **Kurzarbeit** kann erst nach einer Wartezeit von 5 Monaten eine Statistik auf vollzähliger Basis erstellt werden; bis dahin werden hochgerechneten Werte veröffentlicht. Aufgrund einer partiellen Revision der Teilkomponente „Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)“ im Januar 2021 weichen die Werte von bisherigen Veröffentlichungen ab.

<sup>2)</sup> Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

<sup>3)</sup> Die Förderungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt sind im November 2019 bundesweit um ca. 5 % übererfasst. Für die Bundesländer liegen die Werte zwischen 0 und 12 %.



## 6.8 Unterbeschäftigung

Westdeutschland

Juni 2021, Datenstand: Juni 2021

### Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig - hochgerechnet **)			endgültig	Juni		März	
	Juni 2021	Mai 2021	April 2021	März 2021	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Arbeitslose</b>	<b>2.008.642</b>	<b>2.059.117</b>	<b>2.122.798</b>	<b>2.165.987</b>	<b>-188.289</b>	<b>-8,6</b>	<b>377.059</b>	<b>21,1</b>
<b>+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind</b>	277.829	280.879	278.935	276.848	26.016	10,3	-23.067	-7,7
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	148.759	151.646	149.722	147.141	29.460	24,7	-22.621	-13,3
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	129.070	129.233	129.213	129.707	-3.444	-2,6	-446	-0,3
<b>= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne</b>	<b>2.286.471</b>	<b>2.339.996</b>	<b>2.401.733</b>	<b>2.442.835</b>	<b>-162.273</b>	<b>-6,6</b>	<b>353.992</b>	<b>16,9</b>
<b>+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind</b>	319.913	326.409	322.256	327.372	3.695	1,2	-73.114	-18,3
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	129.034	130.591	131.665	128.178	7.842	6,5	-5.663	-4,2
Arbeitsgelegenheiten	33.666	32.691	32.526	31.967	-174	-0,5	-10.155	-24,1
Fremdförderung	87.554	87.384	88.454	90.590	-13.985	-13,8	-46.144	-33,7
Förderung von Arbeitsverhältnissen	14	14	16	15	-559	-97,6	-832	-98,2
Beschäftigtenzuschuss	1.061	1.090	1.115	1.141	-243	-18,6	-208	-15,4
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-	x	-	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt ***)	28.536	28.687	28.726	28.770	2.190	8,3	3.397	13,4
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	40.048	45.952	39.754	46.711	8.624	27,4	-13.509	-22,4
<b>= Unterbeschäftigung im engeren Sinne</b>	<b>2.606.384</b>	<b>2.666.405</b>	<b>2.723.989</b>	<b>2.770.207</b>	<b>-158.578</b>	<b>-5,7</b>	<b>280.878</b>	<b>11,3</b>
<b>+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten *)</b>	14.298	14.149	14.207	14.221	-146	-1,0	-1.447	-9,2
dar. Gründungszuschuss	13.739	13.624	13.725	13.759	-142	-1,0	-1.237	-8,2
Einstiegs geld - Variante: Selbständigkeit	559	525	482	462	-4	-0,7	-210	-31,3
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) *)	...	...	1.074.270	1.246.598	x	x	484.591	63,6
<b>= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) <sup>1)</sup></b>	...	...	<b>3.812.466</b>	<b>4.031.026</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>764.022</b>	<b>23,4</b>
<b>= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)</b>	<b>2.620.682</b>	<b>2.680.554</b>	<b>2.738.196</b>	<b>2.784.428</b>	<b>-158.724</b>	<b>-5,7</b>	<b>279.431</b>	<b>11,2</b>

<sup>1)</sup> Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerren, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

### Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig				endgültig			
	Juni 2021	Mai 2021	April 2021	März 2021	Februar 2021	Januar 2021	Dezember 2020	November 2020
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	6,9	7,1	7,2	7,3	7,5	7,5	7,2	7,2
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt <sup>1)</sup>	x	x	55,7	53,7	49,5	50,6	55,2	57,0
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	76,6	76,8	77,5	77,8	78,5	78,8	76,4	76,6

Erstellungsdatum: Juni 2021

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Methodische Hinweise zur Unterbeschäftigung finden Sie im Internet unter:

[Methodische Hinweise zur Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)

<sup>1)</sup> Für **Kurzarbeit** kann erst nach einer Wartezeit von 5 Monaten eine Statistik auf vollzähliger Basis erstellt werden; bis dahin werden hochgerechneten Werte veröffentlicht. Aufgrund einer partiellen Revision der Teilkomponente „Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)“ im Januar 2021 weichen die Werte von bisherigen Veröffentlichungen ab.

<sup>2)</sup> Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

<sup>3)</sup> Die Förderungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt sind im November 2019 bundesweit um ca. 5 % übererfasst. Für die Bundesländer liegen die Werte zwischen 0 und 12 %.

## 6.9 Unterbeschäftigung

Ostdeutschland

Juni 2021, Datenstand: Juni 2021

### Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig - hochgerechnet **)			endgültig	Juni		März	
	Juni 2021	Mai 2021	April 2021	März 2021	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Arbeitslose</b>	<b>605.183</b>	<b>628.074</b>	<b>648.434</b>	<b>661.462</b>	<b>-51.193</b>	<b>-7,8</b>	<b>115.023</b>	<b>21,0</b>
<b>+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind</b>	71.587	70.862	70.113	68.456	4.856	7,3	-14.503	-17,5
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	33.088	32.214	31.160	29.121	8.116	32,5	-11.677	-28,6
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	38.499	38.648	38.953	39.335	-3.260	-7,8	-2.826	-6,7
<b>= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne</b>	<b>676.770</b>	<b>698.936</b>	<b>718.547</b>	<b>729.918</b>	<b>-46.337</b>	<b>-6,4</b>	<b>100.520</b>	<b>16,0</b>
<b>+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind</b>	109.318	108.298	104.870	104.429	-1.394	-1,3	-36.166	-25,7
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	33.733	34.111	34.455	33.484	-1.235	-3,5	-7.290	-17,9
Arbeitsgelegenheiten	22.457	20.663	18.895	16.692	332	1,5	-8.379	-33,4
Fremdförderung	25.587	24.742	24.760	25.854	-3.426	-11,8	-15.009	-36,7
Förderung von Arbeitsverhältnissen	10	10	8	8	-566	-98,3	-880	-99,1
Beschäftigtenzuschuss	223	232	232	231	-44	-16,5	-38	-14,1
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-	x	-	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt ***)	13.746	13.757	13.815	13.904	411	3,1	1.030	8,0
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	13.562	14.783	12.705	14.256	3.134	30,1	-5.600	-28,2
<b>= Unterbeschäftigung im engeren Sinne</b>	<b>786.088</b>	<b>807.234</b>	<b>823.417</b>	<b>834.347</b>	<b>-47.731</b>	<b>-5,7</b>	<b>64.354</b>	<b>8,4</b>
<b>+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten<sup>1)</sup></b>	4.132	4.095	4.113	4.117	-320	-7,2	-813	-16,5
dar. Gründungszuschuss	3.776	3.756	3.794	3.805	-258	-6,4	-626	-14,1
Einstiegs geld - Variante: Selbständigkeit	356	339	319	312	-62	-14,8	-187	-37,5
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) <sup>*)</sup>	...	...	241.745	286.699	x	x	96.370	50,6
<b>= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit)<sup>1)</sup></b>	...	...	<b>1.069.275</b>	<b>1.125.163</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>159.911</b>	<b>16,6</b>
<b>= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)</b>	<b>790.220</b>	<b>811.329</b>	<b>827.530</b>	<b>838.464</b>	<b>-48.051</b>	<b>-5,7</b>	<b>63.541</b>	<b>8,2</b>

<sup>\*)</sup> um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerren, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

### Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig				endgültig			
	Juni 2021	Mai 2021	April 2021	März 2021	Februar 2021	Januar 2021	Dezember 2020	November 2020
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	9,1	9,4	9,5	9,6	9,8	9,7	9,4	9,3
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt <sup>1)</sup>	x	x	60,6	58,8	54,4	55,2	59,1	61,3
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	76,6	77,4	78,4	78,9	79,5	79,4	76,6	76,1

Erstellungsdatum: Juni 2021

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Methodische Hinweise zur Unterbeschäftigung finden Sie im Internet unter:

[Methodische Hinweise zur Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)

<sup>1)</sup> Für **Kurzarbeit** kann erst nach einer Wartezeit von 5 Monaten eine Statistik auf vollzähliger Basis erstellt werden; bis dahin werden hochgerechneten Werte veröffentlicht. Aufgrund einer partiellen Revision der Teilkomponente „Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)“ im Januar 2021 weichen die Werte von bisherigen Veröffentlichungen ab.

<sup>2)</sup> Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

<sup>3)</sup> Die Förderungen zur [Teilhabe am Arbeitsmarkt](#) sind im November 2019 bundesweit um ca. 5 % übererfasst. Für die Bundesländer liegen die Werte zwischen 0 und 12 %.

## 7.1 Eckwerte zu Anspruchsberechtigten und Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit nach ausgewählten Merkmalen

Deutschland (einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland)

April 2021, Datenstand: Juni 2021

Daten zu Arbeitslosengeld nach dem SGB III (Alg) nach einer Wartezeit von 2 Monaten.

Merkmale	April 2021	März 2021	Februar 2021	Veränderung aktueller Monat zum Vormonat		Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
<b>Eckwerte</b>							
Anspruchsberechtigte (AB)	1.018.483	1.117.835	1.213.576	-99.352	-8,9	-24.315	-2,3
dav. Leistungsbeziehende (LB)	997.651	1.095.104	1.189.847	-97.453	-8,9	-20.834	-2,0
dav. Alg bei Arbeitslosigkeit	927.476	1.026.118	1.123.359	-98.642	-9,6	-25.836	-2,7
Alg bei Weiterbildung	70.175	68.986	66.488	1.189	1,7	5.002	7,7
in Sperrzeit <sup>1)</sup>	20.832	22.731	23.729	-1.899	-8,4	-3.481	-14,3
<b>Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit</b>							
Bestand	927.476	1.026.118	1.123.359	-98.642	-9,6	-25.836	-2,7
dar. 55,8 % Männer	517.980	585.600	651.560	-67.620	-11,5	-29.687	-5,4
44,1 % Frauen	409.442	440.465	471.741	-31.023	-7,0	3.836	0,9
dar. 7,5 % unter 25 Jahre	69.370	81.596	89.750	-12.226	-15,0	-11.172	-13,9
57,8 % 25 bis unter 55 Jahre	536.116	604.726	675.674	-68.610	-11,3	-48.942	-8,4
34,7 % 55 Jahre und älter	321.980	339.788	357.929	-17.808	-5,2	34.293	11,9
dar. 20,3 % Ausländer	188.734	211.612	233.587	-22.878	-10,8	-5.995	-3,1
durchschnittliche Anspruchshöhe in Euro	1.058	1.049	1.048	8	0,8	38	3,7
durchschnittliche Dauer in Tagen							
bisherige Dauer <sup>2)</sup>	169	170	169	-1	-0,6	34	25,5
bis Ende Anspruchsberechtigung <sup>5)</sup>	256	248	243	8	3,2	-14	-5,1
Zugang	160.207	150.449	176.272	9.758	6,5	-94.640	-37,1
dar. 56,1 % Männer	89.830	87.270	105.018	2.560	2,9	-53.064	-37,1
43,9 % Frauen	70.324	63.125	71.183	7.199	11,4	-41.499	-37,1
dar. 9,8 % unter 25 Jahre	15.747	19.098	29.259	-3.351	-17,5	-13.043	-45,3
66,8 % 25 bis unter 55 Jahre	107.097	100.106	112.535	6.991	7,0	-70.175	-39,6
23,3 % 55 Jahre und älter	37.340	31.223	34.456	6.117	19,6	-11.409	-23,4
dar. 20,3 % Ausländer	32.489	32.635	37.760	-146	-0,4	-22.875	-41,3
Abgang	256.615	244.541	201.130	12.074	4,9	101.750	65,7
dar. 60,8 % Männer	156.001	151.522	119.171	4.479	3,0	60.446	63,3
39,2 % Frauen	100.608	93.008	81.949	7.600	8,2	41.301	69,6
dar. 10,3 % unter 25 Jahre	26.399	25.564	20.818	835	3,3	10.681	68,0
67,4 % 25 bis unter 55 Jahre	173.005	167.687	140.481	5.318	3,2	70.733	69,2
22,3 % 55 Jahre und älter	57.209	51.290	39.830	5.919	11,5	20.334	55,1
dar. 21,3 % Ausländer	54.769	53.915	44.643	854	1,6	24.494	80,9
dav. nach Abgangsgründen <sup>6)</sup>							
dav. Arbeitsaufnahme	131.086	125.512	90.784	5.574	4,4	44.050	50,6
Ende des Anspruchszeitraums	90.799	87.318	79.055	3.481	4,0	45.327	99,7
andere Gründe <sup>3)</sup>	34.730	31.711	31.291	3.019	9,5	12.373	55,3
durchschnittliche Dauer in Tagen							
abgeschlossene Dauer <sup>2)</sup>	207	196	216	11	5,5	49	30,9
bis Ende Anspruchsberechtigung <sup>4) 7)</sup>	154	159	137	-5	-3,1	-34	-18,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Das Merkmal enthält neben den Anspruchsberechtigten in Sperrzeit auch Anspruchsberechtigte mit Ruhenszeiten sowie Versagens- und Entziehenszeiten (VE-Zeiten) mit einer Minderungswirkung auf die Anspruchsdauer.

2) Umfasst Zeiten (Episoden) von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit.

3) Andere Gründe können sein: Bezug von anderen Leistungen/Rentenleistungen, Auslandsaufenthalt, mangelnde Mitwirkung, Schule/Ausbildung, Wegfall der Verfügbarkeit, eigene Abmeldung, Abwesenheit, Wehr-/Zivildienst und sonstige Gründe (einschl. Sperrzeiten).

4) Die durchschnittliche Dauer in Tagen bis zum Ende des Leistungsbezugs bei einem Abgang gibt an, wie lange ein Leistungsanspruch noch bestanden hätte, wenn der Leistungsbeziehende bei Arbeitslosigkeit nicht abgegangen wäre.

5) Die Verlängerungszeiträume der Anspruchsdauern durch das Sozialschutz-Paket II können in der Dauer bis Ende Anspruchsberechtigung nicht berücksichtigt werden. Daher ist die durchschnittliche Dauer bis Ende Anspruchsdauer in den Monaten Mai 2020 bis März 2021 geringfügig unterzeichnet.

6) Durch eine verbesserte Ermittlung aus den in der Leistungsbewilligung erfassten Angaben wurde die Zuordnung des Beendigungsgrundes zu Abgängen im Berichtsmonat März 2021 rückwirkend korrigiert.

7) Durch eine verbesserte Ermittlung aus den in der Leistungsbewilligung erfassten Angaben wurde die Zuordnung des Beendigungsgrundes zu Abgängen im Berichtsmonat März 2021 rückwirkend korrigiert. In Folge fällt die durchschnittliche Dauer bis Ende Anspruchsberechtigung bei Abgang geringfügig höher aus.

## 7.2 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Deutschland

Februar 2021, Datenstand: Juni 2021

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Merkmale	2020/2021			Veränderung Februar 2021 zum Vormonat		Veränderung Februar 2021 zum Vorjahresmonat	
	Februar	Januar	Dezember	absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
	1	2	3	4	5	6	7
<b>Bedarfsgemeinschaften</b>							
Bestand	2.917.738	2.883.553	2.853.583	+34.185	+1,2	+109.453	+3,9
dav.: 56,5 % mit 1 Person	1.647.355	1.625.581	1.605.933	+21.774	+1,3	+90.590	+5,8
18,0 % mit 2 Personen	523.781	518.392	513.579	+5.389	+1,0	+9.497	+1,8
10,9 % mit 3 Personen	316.727	313.844	311.076	+2.883	+0,9	+3.811	+1,2
7,6 % mit 4 Personen	221.674	219.506	217.780	+2.168	+1,0	+4.117	+1,9
7,1 % mit 5 und mehr Personen	208.201	206.230	205.215	+1.971	+1,0	+1.438	+0,7
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	2,0	2,0	-0,0	-0,1	-0,0	-1,2
dar.: 56,4 % Single-BG	1.645.726	1.624.542	1.604.741	+21.184	+1,3	+91.193	+5,9
17,2 % Alleinerziehende-BG	500.793	499.200	498.030	+1.593	+0,3	-4.896	-1,0
8,7 % Partner-BG ohne Kind	252.797	248.979	245.017	+3.818	+1,5	+12.453	+5,2
15,9 % Partner-BG mit Kind	462.647	457.974	453.712	+4.673	+1,0	+8.939	+2,0
<b>Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro <sup>1)</sup></b>							
Zahlungsansprüche insgesamt	1.052,08	1.046,81	1.023,24	+5,27	+0,5	+39,44	+3,9
dav.: Gesamtregelleistung	867,99	863,17	846,87	+4,82	+0,6	+31,94	+3,8
dav.: Regelbedarf Arbeitslosengeld II	398,29	395,64	379,94	+2,65	+0,7	+19,33	+5,1
Regelbedarf Sozialgeld	24,60	24,78	24,00	-0,18	-0,7	-0,80	-3,1
Mehrbedarfe	25,91	23,70	22,97	+2,22	+9,4	+2,20	+9,3
Kosten der Unterkunft	419,19	419,05	419,97	+0,13	+0,0	+11,20	+2,7
Sozialversicherungsleistungen	177,08	176,94	168,90	+0,14	+0,1	+8,53	+5,1
Weitere Zahlungsansprüche	7,00	6,70	7,47	+0,30	+4,5	-1,02	-12,7
<b>Personen in Bedarfsgemeinschaften</b>							
Bestand	5.708.089	5.647.001	5.596.890	+61.088	+1,1	+144.687	+2,6
dav.: 96,8 % Leistungsberechtigte	5.528.037	5.404.982	5.366.699	+123.055	+2,3	+139.988	+2,6
dav.: 94,8 % Regelleistungsberechtigte	5.410.124	5.353.168	5.316.845	+56.956	+1,1	+127.321	+2,4
dav.: 68,5 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.910.814	3.862.724	3.812.212	+48.090	+1,2	+151.231	+4,0
26,3 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.499.310	1.490.444	1.504.633	+8.866	+0,6	-23.910	-1,6
2,1 % Sonstige Leistungsberechtigte	117.913	51.814	49.854	+66.099	+127,6	+12.667	+12,0
3,2 % Nicht Leistungsberechtigte	180.052	242.019	230.191	-61.967	-25,6	+4.699	+2,7
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>							
Bestand	3.910.814	3.862.724	3.812.212	+48.090	+1,2	+151.231	+4,0
dar.: 50,1 % Frauen	1.960.106	1.940.169	1.915.487	+19.937	+1,0	+67.733	+3,6
49,9 % Männer	1.950.649	1.922.497	1.896.669	+28.152	+1,5	+83.479	+4,5
dav.: 17,4 % unter 25 Jahre	680.943	670.846	662.229	+10.097	+1,5	+10.231	+1,5
63,7 % 25 bis unter 55 Jahre	2.492.106	2.462.227	2.430.064	+29.879	+1,2	+101.272	+4,2
18,9 % 55 Jahre und älter	737.765	729.651	719.919	+8.114	+1,1	+39.728	+5,7
dar.: 37,0 % Ausländer	1.446.794	1.427.969	1.412.066	+18.825	+1,3	+48.587	+3,5
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	140.139	154.383	121.188	-14.244	-9,2	+27.363	+24,3
dar.: vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	34.960	41.501	40.588	-6.541	-15,8	-1.045	-2,9
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate) <sup>3)</sup>	13.572	8.535	7.484	+5.037	+59,0	+7.460	+122,1
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker) <sup>3)</sup>	23.106	24.499	14.674	-1.393	-5,7	+10.389	+81,7
Abgang insgesamt	98.750	113.365	124.833	-14.615	-12,9	-14.425	-12,7
dar.: erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	19.735	24.799	27.644	-5.064	-20,4	-7.817	-28,4
<b>Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>							
Bestand	1.499.310	1.490.444	1.504.633	+8.866	+0,6	-23.910	-1,6
dav.: 96,7 % unter 15 Jahre	1.450.538	1.441.662	1.455.958	+8.876	+0,6	-21.854	-1,5
3,3 % 15 Jahre und älter	48.772	48.782	48.675	-10	-0,0	-2.056	-4,0
<b>SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung <sup>2)</sup> im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)</b>							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	8,4	8,2	8,2	+0,2	.	+0,2	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,2	7,1	7,0	+0,1	.	+0,3	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,3	7,2	7,1	+0,1	.	+0,2	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,1	7,0	6,9	+0,1	.	+0,3	.
unter 25 Jahre	8,0	7,8	7,7	+0,1	.	+0,1	.
25 bis unter 55 Jahre	7,6	7,5	7,4	+0,1	.	+0,3	.
55 Jahre und älter	5,6	5,5	5,5	+0,1	.	+0,3	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	17,8	17,6	17,4	+0,2	.	+0,6	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	12,7	12,7	12,8	+0,1	.	-0,2	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

<sup>2)</sup> Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsforschung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2019; Quelle: Statistisches Bundesamt

<sup>3)</sup> Aufstocker sind Leistungsbezieher, die gleichzeitig Arbeitslosengeld nach dem SGB III und Arbeitslosengeld II nach dem SGB II beziehen. Der Begriff des Aufstockers wurde im Zuge der Revision der Arbeitslosengeldstatistik in drei Punkten bezogen auf das SGB III revidiert. 1. Nunmehr werden auch Personen, deren Arbeitslosengeld im Beginnmonat des Grundsicherungsbezugs endet, als Aufstocker gezählt. Sie können nicht aus den Aufstockern herausgerechnet werden. 2. Die Definition schließt nun Personen in einer Sperrzeit, die früher enthalten waren, aus. 3. Des Weiteren werden Personen, die Arbeitslosengeld bei Weiterbildung beziehen, als Aufstocker gezählt. In der Folge steigt die Zahl der Aufstocker um rund 10% gegenüber früheren Veröffentlichungen an.

### 7.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Westdeutschland

Februar 2021, Datenstand: Juni 2021

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Merkmale	2020/2021			Veränderung Februar 2021 zum Vormonat		Veränderung Februar 2021 zum Vorjahresmonat	
	Februar	Januar	Dezember	absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
	1	2	3	4	5	6	7
<b>Bedarfsgemeinschaften</b>							
Bestand	2.166.542	2.139.355	2.117.010	+27.187	+1,3	+97.417	+4,7
dav.: 54,9 % mit 1 Person	1.189.983	1.172.713	1.158.197	+17.270	+1,5	+75.669	+6,8
18,0 % mit 2 Personen	390.909	386.820	383.400	+4.089	+1,1	+10.477	+2,8
11,3 % mit 3 Personen	244.349	242.100	240.023	+2.249	+0,9	+4.778	+2,0
8,1 % mit 4 Personen	174.704	172.805	171.450	+1.899	+1,1	+4.425	+2,6
7,7 % mit 5 und mehr Personen	166.597	164.917	163.940	+1.680	+1,0	+2.068	+1,3
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	2,0	2,0	-0,0	-0,1	-0,0	-1,3
dar.: 54,9 % Single-BG	1.188.754	1.171.972	1.157.348	+16.782	+1,4	+76.077	+6,8
17,4 % Alleinerziehende-BG	376.995	375.818	375.089	+1.177	+0,3	-1.140	-0,3
8,8 % Partner-BG ohne Kind	189.887	186.881	183.849	+3.006	+1,6	+11.829	+6,6
16,9 % Partner-BG mit Kind	367.129	363.278	359.927	+3.851	+1,1	+8.999	+2,5
<b>Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro <sup>1)</sup></b>							
Zahlungsansprüche insgesamt	1.077,20	1.069,74	1.045,25	+7,46	+0,7	+40,27	+3,9
dav.: Gesamtregelleistung	890,44	883,45	866,28	+6,99	+0,8	+32,69	+3,8
dav.: Regelbedarf Arbeitslosengeld II	401,74	399,05	383,19	+2,69	+0,7	+18,65	+4,9
Regelbedarf Sozialgeld	26,32	26,50	25,71	-0,18	-0,7	-1,05	-3,9
Mehrbedarfe	26,83	24,62	23,87	+2,21	+9,0	+2,16	+8,8
Kosten der Unterkunft	435,54	433,28	433,50	+2,26	+0,5	+12,93	+3,1
Sozialversicherungsleistungen	179,57	179,44	171,29	+0,13	+0,1	+8,52	+5,0
Weitere Zahlungsansprüche	7,20	6,85	7,69	+0,35	+5,0	-0,94	-11,5
<b>Personen in Bedarfsgemeinschaften</b>							
Bestand	4.344.639	4.295.213	4.256.864	+49.426	+1,2	+139.241	+3,3
dav.: 96,9 % Leistungsberechtigte	4.210.090	4.113.450	4.083.322	+96.640	+2,3	+135.445	+3,3
dav.: 95,0 % Regelleistungsberechtigte	4.127.535	4.081.017	4.051.792	+46.518	+1,1	+126.124	+3,2
dav.: 67,9 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	2.949.160	2.910.327	2.871.974	+38.833	+1,3	+135.488	+4,8
27,1 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.178.375	1.170.690	1.179.818	+7.685	+0,7	-9.364	-0,8
1,9 % Sonstige Leistungsberechtigte	82.555	32.433	31.530	+50.122	+154,5	+9.321	+12,7
3,1 % Nicht Leistungsberechtigte	134.549	181.763	173.542	-47.214	-26,0	+3.796	+2,9
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>							
Bestand	2.949.160	2.910.327	2.871.974	+38.833	+1,3	+135.488	+4,8
dar.: 50,7 % Frauen	1.494.047	1.477.825	1.458.971	+16.222	+1,1	+62.716	+4,4
49,3 % Männer	1.455.064	1.432.453	1.412.957	+22.611	+1,6	+72.756	+5,3
dav.: 18,0 % unter 25 Jahre	532.287	523.850	517.550	+8.437	+1,6	+9.099	+1,7
64,0 % 25 bis unter 55 Jahre	1.887.725	1.863.682	1.839.314	+24.043	+1,3	+89.609	+5,0
17,9 % 55 Jahre und älter	529.148	522.795	515.110	+6.353	+1,2	+36.780	+7,5
dar.: 40,8 % Ausländer	1.202.322	1.185.860	1.172.498	+16.462	+1,4	+40.492	+3,5
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	108.194	116.310	91.952	-8.116	-7,0	+21.604	+24,9
dar.: vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	26.504	30.617	29.809	-4.113	-13,4	-223	-0,8
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate) <sup>3)</sup>	10.668	6.609	5.789	+4.059	+61,4	+5.942	+125,7
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker) <sup>3)</sup>	17.700	18.526	11.041	-826	-4,5	+8.142	+85,2
Abgang insgesamt	74.891	85.841	94.244	-10.950	-12,8	-9.465	-11,2
dar.: erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	14.837	18.659	20.483	-3.822	-20,5	-5.505	-27,1
<b>Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>							
Bestand	1.178.375	1.170.690	1.179.818	+7.685	+0,7	-9.364	-0,8
dav.: 96,7 % unter 15 Jahre	1.139.176	1.131.426	1.140.635	+7.750	+0,7	-7.707	-0,7
3,3 % 15 Jahre und älter	39.199	39.264	39.183	-65	-0,2	-1.657	-4,1
<b>SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung <sup>2)</sup> im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)</b>							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,9	7,7	7,6	+0,2	.	+0,2	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,7	6,6	6,5	+0,1	.	+0,3	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,8	6,8	6,7	+0,1	.	+0,3	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,5	6,4	6,3	+0,1	.	+0,3	.
unter 25 Jahre	7,4	7,3	7,2	+0,1	.	+0,1	.
25 bis unter 55 Jahre	7,1	7,0	6,9	+0,1	.	+0,3	.
55 Jahre und älter	5,1	5,0	4,9	+0,1	.	+0,3	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	17,1	16,8	16,6	+0,2	.	+0,6	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	12,3	12,2	12,3	+0,1	.	-0,1	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

<sup>2)</sup> Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsforschung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2019; Quelle: Statistisches Bundesamt

<sup>3)</sup> Aufstocker sind Leistungsbezieher, die gleichzeitig Arbeitslosengeld nach dem SGB III und Arbeitslosengeld II nach dem SGB II beziehen. Der Begriff des Aufstockers wurde im Zuge der Revision der Arbeitslosengeldstatistik in drei Punkten bezogen auf das SGB III revidiert. 1. Nunmehr werden auch Personen, deren Arbeitslosengeld im Beginnmonat des Grundsicherungsbezugs endet, als Aufstocker gezählt. Sie können nicht aus den Aufstockern herausgerechnet werden. 2. Die Definition schließt nun Personen in einer Sperrzeit, die früher enthalten waren, aus. 3. Des Weiteren werden Personen, die Arbeitslosengeld bei Weiterbildung beziehen, als Aufstocker gezählt. In der Folge steigt die Zahl der Aufstocker um rund 10% gegenüber früheren Veröffentlichungen an.



## 7.4 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Ostdeutschland

Februar 2021, Datenstand: Juni 2021

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Merkmale	2020/2021			Veränderung Februar 2021 zum Vormonat		Veränderung Februar 2021 zum Vorjahresmonat	
	Februar	Januar	Dezember	absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
	1	2	3	4	5	6	7
<b>Bedarfsgemeinschaften</b>							
Bestand	751.196	744.198	736.573	+6.998	+0,9	+12.036	+1,6
dav.: 60,9 % mit 1 Person	457.372	452.868	447.736	+4.504	+1,0	+14.921	+3,4
17,7 % mit 2 Personen	132.872	131.572	130.179	+1.300	+1,0	-980	-0,7
9,6 % mit 3 Personen	72.378	71.744	71.053	+634	+0,9	-967	-1,3
6,3 % mit 4 Personen	46.970	46.701	46.330	+269	+0,6	-308	-0,7
5,5 % mit 5 und mehr Personen	41.604	41.313	41.275	+291	+0,7	-630	-1,5
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	1,8	1,8	1,8	-0,0	-0,1	-0,0	-1,2
dar.: 60,8 % Single-BG	456.972	452.570	447.393	+4.402	+1,0	+15.116	+3,4
16,5 % Alleinerziehende-BG	123.798	123.382	122.941	+416	+0,3	-3.756	-2,9
8,4 % Partner-BG ohne Kind	62.910	62.098	61.168	+812	+1,3	+624	+1,0
12,7 % Partner-BG mit Kind	95.518	94.696	93.785	+822	+0,9	-60	-0,1
<b>Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro <sup>1)</sup></b>							
Zahlungsansprüche insgesamt	979,63	980,92	959,97	-1,28	-0,1	+35,00	+3,7
dav.: Gesamtregelleistung	803,26	804,88	791,09	-1,62	-0,2	+27,93	+3,6
dav.: Regelbedarf Arbeitslosengeld II	388,34	385,83	370,58	+2,51	+0,7	+20,95	+5,7
Regelbedarf Sozialgeld	19,64	19,85	19,06	-0,21	-1,1	-0,22	-1,1
Mehrbedarfe	23,28	21,04	20,36	+2,23	+10,6	+2,22	+10,6
Kosten der Unterkunft	372,01	378,16	381,08	-6,15	-1,6	+4,97	+1,4
Sozialversicherungsleistungen	169,93	169,77	162,05	+0,16	+0,1	+8,35	+5,2
Weitere Zahlungsansprüche	6,44	6,27	6,83	+0,18	+2,9	-1,27	-16,5
<b>Personen in Bedarfsgemeinschaften</b>							
Bestand	1.363.450	1.351.788	1.340.026	+11.662	+0,9	+5.446	+0,4
dav.: 96,7 % Leistungsberechtigte	1.317.947	1.291.532	1.283.377	+26.415	+2,0	+4.543	+0,3
dav.: 94,1 % Regelleistungsberechtigte	1.282.589	1.272.151	1.265.053	+10.438	+0,8	+1.197	+0,1
dav.: 70,5 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	961.654	952.397	940.238	+9.257	+1,0	+15.743	+1,7
23,5 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	320.935	319.754	324.815	+1.181	+0,4	-14.546	-4,3
2,6 % Sonstige Leistungsberechtigte	35.358	19.381	18.324	+15.977	+82,4	+3.346	+10,5
3,3 % Nicht Leistungsberechtigte	45.503	60.256	56.649	-14.753	-24,5	+903	+2,0
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>							
Bestand	961.654	952.397	940.238	+9.257	+1,0	+15.743	+1,7
dar.: 48,5 % Frauen	466.059	462.344	456.516	+3.715	+0,8	+5.017	+1,1
51,5 % Männer	495.585	490.044	483.712	+5.541	+1,1	+10.723	+2,2
dav.: 15,5 % unter 25 Jahre	148.656	146.996	144.679	+1.660	+1,1	+1.132	+0,8
62,8 % 25 bis unter 55 Jahre	604.381	598.545	590.750	+5.836	+1,0	+11.663	+2,0
21,7 % 55 Jahre und älter	208.617	206.856	204.809	+1.761	+0,9	+2.948	+1,4
dar.: 25,4 % Ausländer	244.472	242.109	239.568	+2.363	+1,0	+8.095	+3,4
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	31.945	38.073	29.236	-6.128	-16,1	+5.759	+22,0
dar.: vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	8.456	10.884	10.779	-2.428	-22,3	-822	-8,9
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate) <sup>3)</sup>	2.904	1.926	1.695	+978	+50,8	+1.518	+109,5
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker) <sup>3)</sup>	5.406	5.973	3.633	-567	-9,5	+2.247	+71,1
Abgang insgesamt	23.859	27.524	30.589	-3.665	-13,3	-4.960	-17,2
dar.: erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	4.898	6.140	7.161	-1.242	-20,2	-2.312	-32,1
<b>Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>							
Bestand	320.935	319.754	324.815	+1.181	+0,4	-14.546	-4,3
dav.: 97,0 % unter 15 Jahre	311.362	310.236	315.323	+1.126	+0,4	-14.147	-4,3
3,0 % 15 Jahre und älter	9.573	9.518	9.492	+55	+0,6	-399	-4,0
<b>SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung <sup>2)</sup> im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)</b>							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	10,6	10,4	10,3	+0,2	.	+0,0	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	9,4	9,3	9,2	+0,1	.	+0,1	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	9,3	9,2	9,1	+0,1	.	+0,1	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	9,4	9,3	9,2	+0,1	.	+0,2	.
unter 25 Jahre	10,9	10,8	10,6	+0,1	.	+0,1	.
25 bis unter 55 Jahre	9,8	9,7	9,6	+0,1	.	+0,2	.
55 Jahre und älter	7,7	7,6	7,6	+0,1	.	+0,1	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	22,9	22,7	22,5	+0,2	.	+0,7	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	14,5	14,5	14,7	+0,1	.	-0,7	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

<sup>2)</sup> Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsforschung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2019; Quelle: Statistisches Bundesamt

<sup>3)</sup> Aufstocker sind Leistungsbezieher, die gleichzeitig Arbeitslosengeld nach dem SGB III und Arbeitslosengeld II nach dem SGB II beziehen. Der Begriff des Aufstockers wurde im Zuge der Revision der Arbeitslosengeldstatistik in drei Punkten bezogen auf das SGB III revidiert. 1. Nunmehr werden auch Personen, deren Arbeitslosengeld im Beginnmonat des Grundsicherungsbezugs endet, als Aufstocker gezählt. Sie können nicht aus den Aufstockern herausgerechnet werden. 2. Die Definition schließt nun Personen in einer Sperrzeit, die früher enthalten waren, aus. 3. Des Weiteren werden Personen, die Arbeitslosengeld bei Weiterbildung beziehen, als Aufstocker gezählt. In der Folge steigt die Zahl der Aufstocker um rund 10% gegenüber früheren Veröffentlichungen an.

## 8.1 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II

Deutschland (Gebietsstand: Juni 2021)

Juni 2021, Datenstand: Juni 2021

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik <sup>1)</sup>	Bestand					
	vorläufig und überwiegend hochgerechnet		März 2021	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	Juni 2021	Mai 2021		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
<b>Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter</b>	<b>186.085</b>	<b>188.270</b>	<b>180.650</b>	<b>26,0</b>	<b>30,5</b>	<b>-15,7</b>
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	181.915	183.932	176.349	26,1	30,5	-16,3
dar. bei einem Arbeitgeber	5.564	6.028	6.717	-6,0	40,9	-29,1
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	236	284	298	9,8	-2,7	-37,4
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	3.934	4.054	4.003	23,3	32,4	26,0
<b>Berufswahl und Berufsausbildung <sup>7)</sup>, darunter</b>	<b>149.626</b>	<b>152.162</b>	<b>150.963</b>	<b>-10,6</b>	<b>-10,1</b>	<b>-12,7</b>
Berufseinstiegsbegleitung	41.723	41.622	40.806	-16,6	-16,8	-18,3
Assistierte Ausbildung	7.721	7.738	6.914	-20,4	-20,5	-29,4
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	31.834	33.502	34.640	-1,6	-0,6	-2,9
Einstiegsqualifizierung	8.627	8.688	8.832	-14,1	-17,3	-23,4
Ausbildungsbegleitende Hilfen	37.116	37.544	36.328	-11,2	-10,0	-13,4
Außerbetriebliche Berufsausbildung	16.846	17.226	17.499	-2,2	-1,0	-1,5
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	5.641	5.723	5.817	-5,1	-5,2	-4,8
<b>Berufliche Weiterbildung <sup>8)</sup>, darunter</b>	<b>184.060</b>	<b>186.484</b>	<b>184.014</b>	<b>4,7</b>	<b>6,8</b>	<b>-6,1</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung	156.466	158.640	156.069	4,6	6,8	-7,3
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	5.164	5.226	5.177	-7,1	-6,2	-10,4
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	27.594	27.844	27.945	5,4	6,9	1,1
<b>Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter</b>	<b>105.394</b>	<b>104.455</b>	<b>99.561</b>	<b>6,7</b>	<b>2,4</b>	<b>-15,1</b>
<b>Förderung abhängiger Beschäftigung</b>	<b>85.038</b>	<b>84.188</b>	<b>79.101</b>	<b>8,3</b>	<b>3,4</b>	<b>-16,6</b>
Eingliederungszuschuss	42.473	42.000	38.911	7,1	1,6	-21,0
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	7.927	7.878	7.667	-6,6	-8,6	-15,8
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	22.387	21.601	19.208	24,7	12,5	-21,3
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter (Restabwicklung)	17	17	19	-88,4	-90,7	-93,5
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	10.950	11.370	11.924	2,6	8,8	16,8
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	1.284	1.322	1.372	-18,3	-17,3	-15,2
<b>Förderung der Selbständigkeit</b>	<b>20.356</b>	<b>20.267</b>	<b>20.460</b>	<b>0,4</b>	<b>-1,4</b>	<b>-8,7</b>
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	915	864	774	-6,7	-16,4	-33,9
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	1.925	2.022	2.121	40,4	46,2	17,8
Gründungszuschuss	17.516	17.381	17.565	-2,2	-4,2	-9,6
<b>Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. <sup>6)</sup>, dar.</b>	<b>62.579</b>	<b>62.871</b>	<b>62.302</b>	<b>0,3</b>	<b>1,3</b>	<b>-3,6</b>
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	6.302	6.063	5.594	-4,0	-3,7	-10,5
Eignungsabklärung/Berufsfindung	1.316	993	735	57,2	x	-29,4
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	28.382	29.080	29.151	0,8	2,1	1,5
Einzelfallförderung	1.288	1.324	1.378	-11,3	-9,4	-9,5
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	21.793	21.856	21.857	-0,9	-1,6	-6,7
Budget für Ausbildung	11	11	11	x	x	x
unterstützte Beschäftigung	3.487	3.544	3.576	3,2	4,2	-1,6
<b>Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter</b>	<b>98.430</b>	<b>95.823</b>	<b>91.357</b>	<b>1,7</b>	<b>3,0</b>	<b>-14,8</b>
Arbeitsgelegenheiten	56.123	53.354	48.659	0,3	1,5	-27,6
Förderung von Arbeitsverhältnissen (Restabwicklung)	24	24	23	-97,9	-98,2	-98,7
Teilhabe am Arbeitsmarkt	42.283	42.445	42.675	6,6	8,3	11,6
<b>Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter</b>	<b>8.726</b>	<b>8.952</b>	<b>10.186</b>	<b>-30,9</b>	<b>-31,7</b>	<b>-31,6</b>
Freie Förderung SGB II	8.706	8.932	10.166	-30,5	-31,4	-31,3
<b>Summe der Instrumente</b>	<b>794.900</b>	<b>799.017</b>	<b>779.033</b>	<b>4,4</b>	<b>5,4</b>	<b>-12,2</b>
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen <sup>3)</sup>	34.775	35.354	34.727	-11,3	-12,2	-20,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - Dezember 2020 (Datenstand März 2021) nur knapp 66 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

7) Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8) Derzeit ohne Ergebnisse zu Förderungen aus dem Sammelantragsverfahren nach § 82 Abs. 6 SGB III.

## 8.2 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II

Deutschland (Gebietsstand: Juni 2021)

Juni 2021, Datenstand: Juni 2021

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik <sup>1)</sup>	Zugang			
	Juni 2021	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet		2021 vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
	1	2	3	4
<b>Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter</b>	<b>121.002</b>	<b>39,2</b>	<b>676.004</b>	<b>-5,1</b>
Vermittlungsbudget	29.350	23,6	175.825	-31,9
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	91.063	45,7	495.176	10,0
dar. bei einem Arbeitgeber	22.312	17,1	122.151	-4,1
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	130	-59,6	2.496	-27,6
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	68	-27,7	646	-22,1
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	7	-53,3	61	-26,5
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	514	-6,4	4.296	38,8
<b>Berufswahl und Berufsausbildung <sup>7)</sup>, darunter</b>	<b>2.868</b>	<b>-7,8</b>	<b>36.054</b>	<b>-8,6</b>
Berufseinstiegsbegleitung	338	-10,1	10.270	5,6
Assistierte Ausbildung	211	-20,1	1.998	-17,5
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	935	-0,4	8.592	-2,9
Einstiegsqualifizierung	25	-62,7	3.381	-31,9
Ausbildungsbegleitende Hilfen	1.245	-2,4	10.239	-12,9
Außerbetriebliche Berufsausbildung	108	-36,1	1.377	-5,6
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	*	-77,8	169	-24,9
<b>Berufliche Weiterbildung <sup>8)</sup>, darunter</b>	<b>22.284</b>	<b>8,9</b>	<b>142.621</b>	<b>8,5</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung	21.214	10,6	133.170	8,4
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	298	2,4	2.127	0,2
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	1.070	-15,8	9.451	10,3
<b>Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter</b>	<b>17.324</b>	<b>36,5</b>	<b>97.260</b>	<b>8,2</b>
<b>Förderung abhängiger Beschäftigung</b>	<b>14.972</b>	<b>40,0</b>	<b>81.944</b>	<b>8,1</b>
Eingliederungszuschuss	8.356	24,0	47.793	6,4
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	371	-12,3	2.823	-6,4
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	5.854	93,7	28.563	19,1
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	391	-23,3	2.765	-28,9
<b>Förderung der Selbständigkeit</b>	<b>2.352</b>	<b>17,5</b>	<b>15.316</b>	<b>8,4</b>
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	75	-6,3	617	-8,7
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	568	35,6	3.843	36,7
Gründungszuschuss	1.709	13,8	10.856	2,0
<b>Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. <sup>6)</sup>, dar.</b>	<b>3.826</b>	<b>20,3</b>	<b>21.118</b>	<b>12,3</b>
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	569	-6,1	3.409	-4,7
Eignungsabklärung/Berufsfindung	1.112	20,5	4.054	29,4
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	87	-17,1	1.033	0,4
Einzelfallförderung	1.028	17,0	6.771	1,4
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	925	76,5	5.053	41,7
Budget für Ausbildung	-	x	*	100,0
unterstützte Beschäftigung	105	-27,1	*	-3,7
<b>Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter</b>	<b>12.345</b>	<b>-4,1</b>	<b>75.571</b>	<b>-10,3</b>
Arbeitsgelegenheiten	11.544	-2,1	69.949	-5,7
Teilhabe am Arbeitsmarkt	801	-26,2	5.622	-44,2
<b>Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter</b>	<b>1.738</b>	<b>-10,5</b>	<b>14.645</b>	<b>-19,1</b>
Freie Förderung SGB II	1.738	-10,5	14.645	-19,1
darunter Einmalleistungen	758	14,7	5.383	-20,2
<b>Summe der Instrumente mit Einmalleistungen <sup>2)</sup></b>	<b>181.387</b>	<b>28,5</b>	<b>1.063.273</b>	<b>-2,8</b>
Einmalleistungen <sup>2)</sup>	31.383	22,4	190.929	-30,7
<b>Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen <sup>2)</sup></b>	<b>150.004</b>	<b>29,8</b>	<b>872.344</b>	<b>6,5</b>
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen <sup>3)</sup>	2.935	-8,9	25.323	-10,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur H"

2) Die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einm. zur Freien Förderung SGB II

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - Dezember 2020 (Datenstand März 2021) nur knapp 66 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

7) Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8) Derzeit ohne Ergebnisse zu Förderungen aus dem Sammelantragsverfahren nach § 82 Abs. 6 SGB III.



### 8.3 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III

Deutschland (Gebietsstand: Juni 2021)

Juni 2021, Datenstand: Juni 2021

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik <sup>1)</sup>	Bestand					
	vorläufig und überwiegend hochgerechnet		März 2021	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	Juni 2021	Mai 2021		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
<b>Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter</b>	<b>32.960</b>	<b>34.589</b>	<b>34.736</b>	<b>50,7</b>	<b>75,1</b>	<b>-11,0</b>
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	32.815	34.404	34.534	51,0	75,9	-10,7
dar. bei einem Arbeitgeber	2.737	2.990	3.730	-12,9	25,2	-17,8
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	145	185	202	5,1	-5,1	-37,7
<b>Berufswahl und Berufsausbildung <sup>7)</sup>, darunter</b>	<b>130.728</b>	<b>133.016</b>	<b>132.106</b>	<b>-10,8</b>	<b>-10,2</b>	<b>-12,4</b>
Berufseinstiegsbegleitung	41.723	41.622	40.806	-16,6	-16,8	-18,3
Assistierte Ausbildung	5.223	5.268	4.862	-23,4	-23,2	-29,4
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	31.834	33.502	34.640	-1,6	-0,6	-2,9
Einstiegsqualifizierung	5.736	5.772	5.850	-9,2	-12,1	-16,6
Ausbildungsbegleitende Hilfen	31.781	32.136	31.064	-11,9	-10,5	-13,8
Außerbetriebliche Berufsausbildung	9.334	9.541	9.624	-2,9	-1,4	-2,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	4.985	5.062	5.140	-4,0	-3,9	-3,3
<b>Berufliche Weiterbildung <sup>8)</sup>, darunter</b>	<b>136.135</b>	<b>138.960</b>	<b>138.902</b>	<b>6,2</b>	<b>9,3</b>	<b>-0,8</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung	109.038	111.593	111.400	6,4	9,9	-1,3
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	3.917	3.952	3.937	-4,9	-4,9	-7,1
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	27.097	27.367	27.502	5,5	7,1	1,4
<b>Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter</b>	<b>48.971</b>	<b>48.677</b>	<b>47.060</b>	<b>4,1</b>	<b>1,7</b>	<b>-12,2</b>
<b>Förderung abhängiger Beschäftigung</b>	<b>31.455</b>	<b>31.296</b>	<b>29.495</b>	<b>8,0</b>	<b>5,3</b>	<b>-13,6</b>
Eingliederungszuschuss	25.626	25.511	23.907	10,6	7,5	-14,1
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	5.829	5.785	5.588	-2,4	-3,7	-11,9
<b>Förderung der Selbständigkeit</b>	<b>17.516</b>	<b>17.381</b>	<b>17.565</b>	<b>-2,2</b>	<b>-4,2</b>	<b>-9,6</b>
Gründungszuschuss	17.516	17.381	17.565	-2,2	-4,2	-9,6
<b>Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. <sup>6)</sup>, dar.</b>	<b>60.263</b>	<b>60.617</b>	<b>60.212</b>	<b>0,7</b>	<b>1,8</b>	<b>-3,0</b>
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	3.986	3.809	3.504	-0,8	0,8	-5,8
Eignungsabklärung/Berufsfindung	1.316	993	735	57,2	x	-29,4
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	28.382	29.080	29.151	0,8	2,1	1,5
Einzelfallförderung	1.288	1.324	1.378	-11,3	-9,4	-9,5
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	21.793	21.856	21.857	-0,9	-1,6	-6,7
Budget für Ausbildung	11	11	11	x	x	x
unterstützte Beschäftigung	3.487	3.544	3.576	3,2	4,2	-1,6
<b>Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter</b>	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>-76,7</b>	<b>-77,5</b>	<b>-77,8</b>
<b>Summe der Instrumente</b>	<b>409.077</b>	<b>415.879</b>	<b>413.036</b>	<b>1,4</b>	<b>3,3</b>	<b>-7,3</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

7) Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8) Derzeit ohne Ergebnisse zu Förderungen aus dem Sammelantragsverfahren nach § 82 Abs. 6 SGB III.

### 8.4 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III

Deutschland (Gebietsstand: Juni 2021)

Juni 2021, Datenstand: Juni 2021

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik <sup>1)</sup>	Zugang			
	Juni 2021		seit Jahresbeginn	
	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	2021	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
			vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet	
1	2	3	4	
<b>Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter</b>	<b>46.957</b>	<b>32,6</b>	<b>272.006</b>	<b>-1,6</b>
Vermittlungsbudget	10.753	11,6	67.411	-30,8
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	36.158	40,8	204.099	14,4
dar. bei einem Arbeitgeber	14.921	13,4	85.587	-1,4
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	58	-63,8	1.462	-13,2
Probeförderung für Menschen mit Behinderungen	39	-37,1	437	-22,1
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	7	-50,0	59	-20,3
<b>Berufswahl und Berufsausbildung <sup>7)</sup>, darunter</b>	<b>2.642</b>	<b>-4,2</b>	<b>32.289</b>	<b>-6,0</b>
Berufseinstiegsbegleitung	338	-10,1	10.270	5,6
Assistierte Ausbildung	101	-34,4	1.200	-18,8
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	935	-0,4	8.592	-2,9
Einstiegsqualifizierung	18	-43,8	2.183	-25,7
Ausbildungsbegleitende Hilfen	1.153	3,5	8.829	-12,2
Außerbetriebliche Berufsausbildung	92	-31,3	1.047	-2,1
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	*	-62,5	142	-24,9
<b>Berufliche Weiterbildung <sup>8)</sup>, darunter</b>	<b>14.051</b>	<b>-0,4</b>	<b>99.518</b>	<b>9,7</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung	12.991	1,0	90.213	9,5
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	190	3,3	1.469	4,2
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	1.060	-14,7	9.305	11,3
<b>Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter</b>	<b>6.963</b>	<b>13,7</b>	<b>43.154</b>	<b>6,6</b>
<b>Förderung abhängiger Beschäftigung</b>	<b>5.254</b>	<b>13,7</b>	<b>32.298</b>	<b>8,3</b>
Eingliederungszuschuss	4.979	15,7	30.095	9,1
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	275	-13,2	2.203	-2,0
<b>Förderung der Selbständigkeit</b>	<b>1.709</b>	<b>13,8</b>	<b>10.856</b>	<b>2,0</b>
Gründungszuschuss	1.709	13,8	10.856	2,0
<b>Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. <sup>6)</sup>, dar.</b>	<b>3.637</b>	<b>21,2</b>	<b>19.823</b>	<b>14,6</b>
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	380	-11,0	2.114	2,2
Eignungsabklärung/Berufsfindung	1.112	20,5	4.054	29,4
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	87	-17,1	1.033	0,4
Einzelfallförderung	1.028	17,0	6.771	1,4
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	925	76,5	5.053	41,7
Budget für Ausbildung	-	x	*	100,0
unterstützte Beschäftigung	105	-27,1	*	-3,7
<b>Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter</b>	<b>-</b>	<b>-100,0</b>	<b>-</b>	<b>-100,0</b>
<b>Summe der Instrumente mit Einmalleistungen <sup>2)</sup></b>	<b>74.250</b>	<b>20,9</b>	<b>466.790</b>	<b>1,6</b>
Einmalleistungen <sup>2)</sup>	11.816	11,2	75.282	-28,5
<b>Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen <sup>2)</sup></b>	<b>62.434</b>	<b>23,0</b>	<b>391.508</b>	<b>10,6</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Unterefassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hc

2) Die Einmalleistungen umfassen: Förd. aus dem Verm.-budget, Vermittl. in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Vermittl.-gutschein, überwiegend Einzelfallförderung Reha.

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

7) Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8) Derzeit ohne Ergebnisse zu Förderungen aus dem Sammelantragsverfahren nach § 82 Abs. 6 SGB III.

## 8.5 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB II

Deutschland (Gebietsstand: Juni 2021)

Juni 2021, Datenstand: Juni 2021

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik <sup>1)</sup>	Bestand					
	vorläufig und überwiegend hochgerechnet		März 2021	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	Juni 2021	Mai 2021		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
<b>Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter</b>	<b>153.125</b>	<b>153.681</b>	<b>145.914</b>	<b>21,7</b>	<b>23,4</b>	<b>-16,7</b>
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	149.100	149.528	141.815	21,7	23,2	-17,5
dar. bei einem Arbeitgeber	2.827	3.038	2.987	1,8	60,7	-39,5
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	91	99	96	18,2	2,1	-36,8
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	3.934	4.054	4.003	23,3	32,4	26,0
<b>Berufswahl und Berufsausbildung, darunter</b>	<b>18.898</b>	<b>19.146</b>	<b>18.857</b>	<b>-8,9</b>	<b>-9,5</b>	<b>-14,7</b>
Assistierte Ausbildung	2.498	2.470	2.052	-13,5	-14,2	-29,4
Einstiegsqualifizierung	2.891	2.916	2.982	-22,3	-26,0	-33,9
Ausbildungsbegleitende Hilfen	5.335	5.408	5.264	-7,2	-7,0	-11,2
Außerbetriebliche Berufsausbildung	7.512	7.685	7.875	-1,4	-0,6	-1,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	656	661	677	-13,0	-14,3	-14,7
<b>Berufliche Weiterbildung <sup>8)</sup>, darunter</b>	<b>47.925</b>	<b>47.524</b>	<b>45.112</b>	<b>0,7</b>	<b>0,2</b>	<b>-19,5</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung	47.428	47.047	44.669	0,7	0,3	-19,6
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.250	1.275	1.240	-13,3	-10,1	-19,6
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	497	477	443	2,9	-3,0	-13,1
<b>Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter</b>	<b>56.423</b>	<b>55.778</b>	<b>52.501</b>	<b>9,1</b>	<b>3,1</b>	<b>-17,6</b>
<b>Förderung abhängiger Beschäftigung</b>	<b>53.583</b>	<b>52.892</b>	<b>49.606</b>	<b>8,5</b>	<b>2,3</b>	<b>-18,3</b>
Eingliederungszuschuss	16.847	16.489	15.004	2,1	-6,5	-30,0
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	2.098	2.093	2.079	-16,7	-19,7	-24,9
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	22.387	21.601	19.208	24,7	12,5	-21,3
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter (Restabwicklung)	17	17	19	-88,4	-90,7	-93,5
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	10.950	11.370	11.924	2,6	8,8	16,8
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	1.284	1.322	1.372	-18,3	-17,3	-15,2
<b>Förderung der Selbständigkeit</b>	<b>2.840</b>	<b>2.886</b>	<b>2.895</b>	<b>20,7</b>	<b>19,4</b>	<b>-2,6</b>
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	915	864	774	-6,7	-16,4	-33,9
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	1.925	2.022	2.121	40,4	46,2	17,8
<b>Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. <sup>6)</sup>, dar.</b>	<b>2.316</b>	<b>2.254</b>	<b>2.090</b>	<b>-9,0</b>	<b>-10,4</b>	<b>-17,3</b>
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	2.316	2.254	2.090	-9,0	-10,4	-17,3
<b>Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter</b>	<b>98.430</b>	<b>95.823</b>	<b>91.357</b>	<b>1,7</b>	<b>3,0</b>	<b>-14,8</b>
Arbeitsgelegenheiten	56.123	53.354	48.659	0,3	1,5	-27,6
Förderung von Arbeitsverhältnissen (Restabwicklung)	24	24	23	-97,9	-98,2	-98,7
Teilhabe am Arbeitsmarkt	42.283	42.445	42.675	6,6	8,3	11,6
<b>Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter</b>	<b>8.706</b>	<b>8.932</b>	<b>10.166</b>	<b>-30,5</b>	<b>-31,4</b>	<b>-31,3</b>
Freie Förderung SGB II	8.706	8.932	10.166	-30,5	-31,4	-31,3
<b>Summe der Instrumente</b>	<b>385.823</b>	<b>383.138</b>	<b>365.997</b>	<b>7,9</b>	<b>7,7</b>	<b>-17,1</b>
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen <sup>3)</sup>	34.775	35.354	34.727	-11,3	-12,2	-20,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - Dezember 2020 (Datenstand März 2021) nur knapp 66 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

8) Derzeit ohne Ergebnisse zu Förderungen aus dem Sammelantragsverfahren nach § 82 Abs. 6 SGB III.

## 8.6 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB II

Deutschland (Gebietsstand: Juni 2021)

Juni 2021, Datenstand: Juni 2021

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik <sup>1)</sup>	Zugang			
	Juni 2021	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet		2021 vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
	1	2	3	4
<b>Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter</b>	<b>74.045</b>	<b>43,7</b>	<b>403.998</b>	<b>-7,3</b>
Vermittlungsbudget	18.597	31,8	108.414	-32,6
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung dar. bei einem Arbeitgeber	54.905	49,1	291.077	7,1
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	7.391	25,2	36.564	-9,9
Probeförderung für Menschen mit Behinderungen	72	-55,6	1.034	-41,3
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	29	-9,4	*	-22,0
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	514	-6,4	4.296	38,8
<b>Berufswahl und Berufsausbildung, darunter</b>	<b>226</b>	<b>-35,8</b>	<b>3.765</b>	<b>-26,2</b>
Assistierte Ausbildung	110	0,0	798	-15,6
Einstiegsqualifizierung	*	-80,0	1.198	-40,9
Ausbildungsbegleitende Hilfen	92	-43,2	1.410	-16,9
Außerbetriebliche Berufsausbildung	16	-54,3	330	-15,2
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	*	-90,0	*	-25,0
<b>Berufliche Weiterbildung <sup>8)</sup>, darunter</b>	<b>8.233</b>	<b>29,5</b>	<b>43.103</b>	<b>5,9</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung	8.223	29,9	42.957	6,1
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	108	0,9	658	-7,6
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	10	-64,3	146	-29,1
<b>Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter</b>	<b>10.361</b>	<b>57,7</b>	<b>54.106</b>	<b>9,4</b>
<b>Förderung abhängiger Beschäftigung</b>	<b>9.718</b>	<b>60,1</b>	<b>49.646</b>	<b>8,0</b>
Eingliederungszuschuss	3.377	38,8	17.698	2,1
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	96	-9,4	620	-19,2
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	5.854	93,7	28.563	19,1
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	391	-23,3	2.765	-28,9
<b>Förderung der Selbständigkeit</b>	<b>643</b>	<b>28,9</b>	<b>4.460</b>	<b>27,9</b>
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	75	-6,3	617	-8,7
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	568	35,6	3.843	36,7
<b>Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. <sup>6)</sup>, dar.</b>	<b>189</b>	<b>5,6</b>	<b>1.295</b>	<b>-14,3</b>
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	189	5,6	1.295	-14,3
<b>Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter</b>	<b>12.345</b>	<b>-4,1</b>	<b>75.571</b>	<b>-10,3</b>
Arbeitsgelegenheiten	11.544	-2,1	69.949	-5,7
Teilhabe am Arbeitsmarkt	801	-26,2	5.622	-44,2
<b>Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter</b>	<b>1.738</b>	<b>-10,5</b>	<b>14.645</b>	<b>-19,1</b>
Freie Förderung SGB II	1.738	-10,5	14.645	-19,1
darunter Einmalleistungen	758	14,7	5.383	-20,2
<b>Summe der Instrumente mit Einmalleistungen <sup>2)</sup></b>	<b>107.137</b>	<b>34,3</b>	<b>596.483</b>	<b>-6,1</b>
Einmalleistungen <sup>2)</sup>	19.567	30,2	115.647	-32,1
<b>Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen <sup>2)</sup></b>	<b>87.570</b>	<b>35,2</b>	<b>480.836</b>	<b>3,4</b>
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen <sup>3)</sup>	2.935	-8,9	25.323	-10,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hc

2) Die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Einmalleistung zur Freien Förderung SGB II.

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - Dezember 2020 (Datenstand März 2021) nur knapp 66 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

8) Derzeit ohne Ergebnisse zu Förderungen aus dem Sammelantragsverfahren nach § 82 Abs. 6 SGB III.

## 9 Bewerber für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen <sup>1)</sup>

Deutschland, West- und Ostdeutschland

Juni 2021, Datenstand Juni 2021

Merkmale	Gewünschter Ausbildungsbeginn von Oktober bis September				davon gewünschter Ausbildungsbeginn von Januar bis September			
	2020/21	Veränderung gegenüber Vorjahr (Spalte 4)		2019/20	2020/21	Veränderung gegenüber Vorjahr (Spalte 8)		2019/20
	absolut	absolut	in %	absolut	absolut	absolut	in %	absolut
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Deutschland</b>								
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres *	385.042	-32.215	-7,7	417.257	350.473	-36.862	-9,5	387.335
versorgte Bewerber	227.232	-13.827	-5,7	241.059	200.272	-18.133	-8,3	218.405
dav. einmündende Bewerber	109.969	-7.536	-6,4	117.505	101.716	-9.160	-8,3	110.876
andere ehemalige Bewerber	84.584	-4.981	-5,6	89.565	69.223	-7.332	-9,6	76.555
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	32.679	-1.310	-3,9	33.989	29.333	-1.641	-5,3	30.974
Bestand an unversorgten Bewerbern	157.810	-18.388	-10,4	176.198	150.201	-18.729	-11,1	168.930
Gemeldete Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zkt) *	467.921	-14.546	-3,0	482.467	407.810	-21.145	-4,9	428.955
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	464.646	-14.540	-3,0	479.186	406.314	-21.370	-5,0	427.684
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	3.275	-6	-0,2	3.281	1.496	225	17,7	1.271
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	216.297	-12.819	-5,6	229.116	216.179	-12.853	-5,6	229.032
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,22	.	.	1,16	1,16	.	.	1,11
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	1,37	.	.	1,30	1,44	.	.	1,36
<b>Westdeutschland</b>								
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres *	317.688	-29.647	-8,5	347.335	288.661	-34.072	-10,6	322.733
versorgte Bewerber	190.545	-13.855	-6,8	204.400	168.002	-17.760	-9,6	185.762
dav. einmündende Bewerber	91.814	-7.166	-7,2	98.980	84.863	-8.509	-9,1	93.372
andere ehemalige Bewerber	70.405	-5.607	-7,4	76.012	57.832	-7.727	-11,8	65.559
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	28.326	-1.082	-3,7	29.408	25.307	-1.524	-5,7	26.831
Bestand an unversorgten Bewerbern	127.143	-15.792	-11,0	142.935	120.659	-16.312	-11,9	136.971
Gemeldete Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zkt) *	391.783	-15.143	-3,7	406.926	343.668	-19.409	-5,3	363.077
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	389.781	-14.860	-3,7	404.641	342.634	-19.464	-5,4	362.098
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	2.002	-283	-12,4	2.285	1.034	55	5,6	979
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	178.557	-10.350	-5,5	188.907	178.459	-10.383	-5,5	188.842
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,23	.	.	1,17	1,19	.	.	1,13
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	1,40	.	.	1,32	1,48	.	.	1,38
<b>Ostdeutschland</b>								
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres *	66.851	-2.608	-3,8	69.459	61.434	-2.787	-4,3	64.221
versorgte Bewerber	36.446	25	0,1	36.421	32.136	-328	-1,0	32.464
dav. einmündende Bewerber	18.089	-391	-2,1	18.480	16.817	-645	-3,7	17.462
andere ehemalige Bewerber	14.053	616	4,6	13.437	11.336	405	3,7	10.931
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	4.304	-200	-4,4	4.504	3.983	-88	-2,2	4.071
Bestand an unversorgten Bewerbern	30.405	-2.633	-8,0	33.038	29.298	-2.459	-7,7	31.757
Gemeldete Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zkt) *	76.007	616	0,8	75.391	64.029	-1.707	-2,6	65.736
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	74.734	339	0,5	74.395	63.567	-1.877	-2,9	65.444
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	1.273	277	27,8	996	462	170	58,2	292
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	37.655	-2.450	-6,1	40.105	37.635	-2.451	-6,1	40.086
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,14	.	.	1,09	1,04	.	.	1,02
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	1,24	.	.	1,21	1,28	.	.	1,26

© Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen und bei den Arbeitsagenturen und gemeinsamen Einrichtungen gemeldete Berufsausbildungsstellen.

\* 1. Oktober bis 30. September des Folgejahres